



Vereinfachte Konzernstruktur

Stand 31. Dezember 2017

CONSTANTIN
MEDIEN AG

Wesentliche Tochtergesellschaften der Constantin Medien AG

100%

sport1

*sport1*MEDIA

PLAZA
MEDIAGROUP

32,7%



Highlight

Kennzahlen

in Mio. Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	120,3	212,0
Filmvermögen	0,0	118,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,9	32,3
Bilanzsumme	175,1	469,5
Gezeichnetes Kapital	93,6	93,6
Eigenkapital	62,9	98,1
Eigenkapitalquote (in Prozent)	35,9%	20,9%
Nettoverschuldung	-43,0	-7,4
	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse	263,8	565,7
Sport	139,1	160,7
Film	100,3	351,0
Sport- und Event-Marketing	24,4	53,8
Übrige Geschäftsaktivitäten	0,0	0,2
Betriebsergebnis (EBIT)	36,7	39,5
Konzernjahresergebnis	28,8	14,4
Ergebnisanteil Anteilseigner	27,8	8,3
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	19,6	127,2
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-120,4	-109,2
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	17,5	-36,2
	31.12.2017	31.12.2016
Anzahl Aktien in Umlauf in Mio.	93,6	93,6
Aktienkurs in Euro	2,30	2,07
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien in Umlauf)	215,3	193,8
	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Durchschnittliche Aktienzahl (unverwässert) in Mio.	93,6	91,4
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,30	0,09
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	0,30	0,09
Mitarbeiter (Stichtag)	569	1.391

Operative Highlights 2017

Januar 2017

Das Finale der Darts-WM beschert SPORT1 zum Jahresauftakt einen neuen Rekord mit 1,48 Mio. Zuschauern im Schnitt.

Zur Bundesliga-Rückrunde startet mit „Warm-up – Die Fußballvorschau“ ein neues Talkformat am Freitagabend.

SPORT1 startet sein neues HbbTV-Angebot und SPORT1 MEDIA bietet Werbekunden mit Addressable TV innovative und personalisierte Digital-Werbeformen für Smart TVs.

PLAZAMEDIA übernimmt die Produktionsabwicklung von 51 Partien der Handball-WM der Männer für die Deutsche Kreditbank AG.

Februar 2017

Constantin Medien etabliert im Segment Sport den neuen Geschäftsbereich „Consulting“: Die LEITMOTIF Consultants bieten mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen für Unternehmen an.

An der Champions Hockey League (CHL) im Eishockey erwirbt SPORT1 Exklusiv-Rechte bis einschließlich 2022/23.

Von der Intel® Extreme Masters (IEM) in Kattowitz überträgt SPORT1 das Endspiel live im Free-TV.

März 2017

Zum Start des neuen digitalen Antennenfernsehens DVB-T2 HD gehört auch SPORT1 HD zum Angebot von freenet TV.

Die Major League Baseball (MLB) wird bis 2019 weiterhin live im Pay-TV auf SPORT1 US und erstmals auch im Free-TV übertragen.

Bei der Constantin Film-Tochter MOOVIE beginnen in Q1 Dreh und Vorproduktion der Serien „Die Protokollantin“ für das ZDF und „Die Geschichte eines Parfums“ für ZDFneo.

April 2017

Anfang April verlängerte die Constantin Film-Gruppe den Rahmenvertrag mit ProSiebenSat.1 Media, der alle Kinoproduktionen mit Drehbeginn in 2017 und 2018 umfasst.

Mit der FIA World Endurance Championship (WEC) präsentiert SPORT1 eine weitere Top-Rennserie in seinem „Home of Motorsport“.

Mai 2017

Die Eishockey-WM in Köln und Paris überträgt SPORT1 live auf seinen Plattformen, PLAZAMEDIA ist Produktionsdienstleister.

SPORT1 präsentiert nach der Virtuellen Bundesliga auch das Saisonfinale der FIFA 17 Ultimate Team Championship Series live.

Juni 2017

Vom FIFA Confederations Cup 2017 und der UEFA U-21 EM überträgt SPORT1 ausgewählte Spiele und Highlights.

Launch des neuen SPORT1-Formats „Die PS PROFIS – Im Einsatz“.

Im ersten Halbjahr starten bei Constantin Film die Dreharbeiten zu „Fack Ju Göhte 3“, der Ende Oktober 2017 Premiere feiert.

TEAM erzielt im ersten Halbjahr erste Abschlüsse bei der Rechtevermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League für den Zyklus 2018/19 bis 2020/21.

Juli 2017

SPORT1 akquiriert Rechte an den Volleyball- und Beachvolleyball-Europameisterschaften bis 2021 sowie der Volleyball-Bundesliga für die Saison 2017/18.

Neuer Vertrag mit vier Regionalliga-Trägern bis 2020/21: Neuer Sendeplatz der Fußball-Regionalliga auf SPORT1 wird der Montagabend.

Von den World Games 2017 in Breslau/Polen zeigt SPORT1 insgesamt rund 90 Stunden live.

Zum Start der Saison 2017/18 wird PLAZAMEDIA Produktionsdienstleister für das neue Sportradio von Amazon und übernimmt zudem die Highlight-Produktion der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga für DAZN.

PLAZAMEDIA übernimmt Entwicklung und Realisierung von Augmented-Reality-Grafiken im Rahmen der ESL One Cologne für den eSports-Veranstalter ESL.

August 2017

Im Bereich eSports erwirbt SPORT1 neue Übertragungsrechte am FIFA Interactive World Cup 2017, der ESL One Hamburg 2017 und den Finalevents der ESL Sommer- und Wintermeisterschaft 2017.

Für das ZDF setzt PLAZAMEDIA Augmented- und Virtual-Reality-Elemente im mobilen Studio bei Bundesligapartien und Länderspielen ein.

September 2017

Die Kooperation zwischen dem ADAC und SPORT1 (ADAC GT Masters, ADAC Formel 4 und ADAC TCR Germany) wird bis 2020 verlängert.

Die sechsteilige „Inside eSports-Spezial“-Reportage über eSports-Profis des VfL Wolfsburg startet auf SPORT1.

SPORT1 HD wird seit September auch über die IP-Plattform waipu.tv verbreitet.

Oktober 2017

Dreijährige Exklusiv-Kooperation mit Team Sauerland: SPORT1 wird bis 2020 pro Jahr mindestens 20 Box-Events übertragen, darunter WM-Titelkämpfe und Auftritte deutscher Stars.

SPORT1 setzt im Rahmen einer Kooperation mit KINEXON Sports beim Münchner Derby zwischen 1860 und FC Bayern II erstmals Live-Spiel-daten während einer Fußballübertragung ein, die durch Chips im Ball und in den Spielertrikots generiert werden.

November 2017

SPORT1 forciert seine 360°-Content-Offensive und finalisiert die Verzahnung der Bereiche TV und Digital mit neuer Aufstellung.

Mit Media Impact schließt mit SPORT1 MEDIA eine Kooperation im Digitalbereich: Im Rahmen der Partnerschaft übernimmt Media Impact ab 2018 die Digital-Vermarktung von SPORT1.

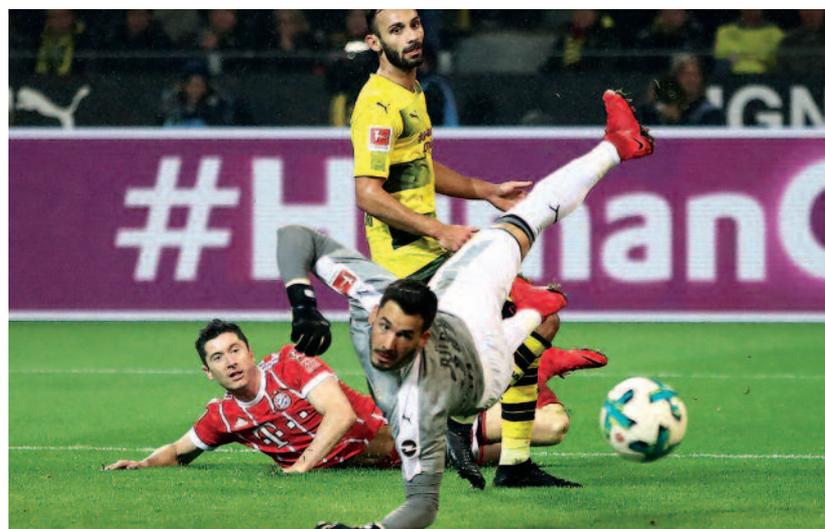
Dezember 2017

Die Handball-WM der Frauen in Deutschland zeigt SPORT1 live.

Der Pay-TV-Sender SPORT1 US wird auch über waipu.tv angeboten. Bereits zuvor wurden im Mai mit Zattoo, im September mit Magine TV und im Oktober mit M7 Distributionsvereinbarungen geschlossen.

„Der CHECK24 Doppelpass“ stellt in der Hinrunde 2017/18 mit 1,01 Mio. Zuschauern im Schnitt einen neuen Bestwert seit Formatstart 1995 auf. Weitere Quoten-Highlights 2017 sind u.a. UEFA Europa League, Eishockey-WM, FIFA Confederations Cup, UEFA U-21 EM und Darts-WM.

PLAZAMEDIA erbringt im Gesamtjahr bei den Übertragungen der UEFA Champions League, UEFA Europa League, Bundesliga und 2. Bundesliga umfassende serielle Dienstleistungen für verschiedene Kunden und stellt umfangreiche Kapazitäten für DAZN bereit.



Inhalt

Das Unternehmen

4	Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
6	Organe
7	Bericht des Aufsichtsrats
14	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
20	Die Aktie der Constantin Medien AG

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

30	1. Grundlagen des Konzerns
33	2. Wirtschaftsbericht
52	3. Personalbericht
52	4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
52	5. Vergütungsbericht
56	6. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB
57	7. Risiko- und Chancenbericht
72	8. Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens des Vorstands basieren. Diese Aussagen sind zu erkennen an Formulierungen wie antizipieren, beabsichtigen, erwarten, können/könnte, planen, vorgesehen, weitere Verbesserung, Ziel ist es und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind, und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle des Vorstands liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrundeliegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge des Constantin Medien-Konzerns wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind.

Die Constantin Medien AG beabsichtigt nicht, die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Konzernabschluss

- 78** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 79** Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 80** Konzernbilanz
- 82** Konzern-Kapitalflussrechnung
- 84** Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

- 86** Anhangsangaben
 - 86** 1. Allgemeine Erläuterungen
 - 86** 2. Rechnungslegung
 - 88** 3. Angaben zum Konsolidierungskreis
 - 89** 4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 101** 5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten
- 103** 6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- 106** 7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
- 127** 8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement
- 143** 9. Segmentberichterstattung
- 145** 10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen
- 146** 11. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 147** 12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- 148** 13. Sonstige Pflichtangaben

- 150** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 151** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Finanzkalender

- 157** Finanzkalender 2018
- 157** Impressum

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

2017 war ein einschneidendes, aber versöhnlich endendes Jahr für unseren Konzern.

Die Constantin Medien AG war im August 2017 an einem kritischen Punkt angekommen. Statt sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren, war die Gesellschaft in eine Vielzahl an Rechtsstreitigkeiten verwickelt und hochverschuldet. Obendrein hatte unser Unternehmen keine klare Richtung mehr. Als Maßnahme wurde ein strukturierter Bieterprozess für die Sport1 GmbH und die Sport1 Media GmbH eingeleitet, obwohl der Sportbereich zuvor auf der Hauptversammlung im November 2016 noch als strategisches Wachstumsfeld präsentiert worden war.

Ich bin seit 25 Jahren in der Sportmedienbranche aktiv, habe alle Stationen durchlaufen und war vom Potenzial unserer Marke SPORT1 zu jeder Zeit überzeugt. Entsprechend schwer fiel es mir, den Verkaufsprozess zu begleiten. Notwendig erschien er mir ausschließlich vor dem Hintergrund der unsicheren Finanzierungssituation des Gesamtkonzerns.

Als der neu gewählte Aufsichtsrat mir im Spätsommer den Vorstandsvorsitz übertrug, bestand jedoch die begründete Hoffnung, dass sich die Situation entspannen würde. Dies traf in der Folge auch ein und so ergab sich für mich die Gelegenheit, zusammen mit meinem Vorstandskollegen Dr. Matthias Kirschenhofer die „Reset“-Taste zu drücken und den Bieterprozess – und damit einen möglichen Verkauf der beiden Sportgesellschaften – zu beenden. Mit vereinten Kräften gelang es, den Konzern wieder auf das operative Geschäft auszurichten. Denn packende Sportunterhaltung auf sämtlichen Plattformen und über alle Kanäle ist unser Geschäft. Nach der denkwürdigen Hauptversammlung im August haben wir den Blick wieder nach vorne gerichtet: Business first! Innerhalb weniger Monate haben wir anschließend viele Stolpersteine aus dem Weg geräumt und beständig unsere Strategie für einen auf den Sport fokussierten Konzern weiterverfolgt.

Das öffentlich gewordene Bieterverfahren wirkte sich negativ auf unser Tagesgeschäft aus. Gespräche mit Kunden und Partnern erwiesen sich angesichts der unklaren zukünftigen Eigentümerstrukturen als schwierig. Auch der Verlust des nach 18 Jahren Laufzeit zum 30. Juni 2017 beendeten Produktionsrahmenvertrags von PLAZAMEDIA mit Sky ist kurzfristig nicht zu kompensieren.

In einem ersten wichtigen Schritt zur Sicherung der Finanzierung von Constantin Medien erlangten wir eine Einigung mit

der Stella Finanz AG. Die langjährige Auseinandersetzung um ein Darlehen wurde damit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Nur wenig später legte die Gesellschaft die gegenseitigen Rechtsstreitigkeiten vor Schweizer Gerichten mit der Highlight Communications AG im Rahmen einer Gesamtbefriedung bei. Im Zuge der Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe wurde der Konzern verschlankt, was sich entsprechend in der Konzernrechnung und der Bilanz zeigt. Gleichzeitig ist es uns trotzdem gelungen, mit den verbliebenen Konzerntöchtern das operative Geschäft zu stärken und Neugeschäft zu generieren.

Dank unseres engagierten Teams, dessen Kreativität und der auf allen Ebenen spürbaren Leidenschaft für den Sport konnten wir in kürzester Zeit unser Profil wieder schärfen. So hat SPORT1 durch den Erwerb attraktiver Rechte seine Stellung als Anbieter von erstklassigem Sport-Content weiter untermauert. Wichtig ist nicht nur die mediale Aufbereitung der Inhalte, sondern dass sie auch bei den Zuschauern ankommen. Deshalb nimmt die Marktanteilsbetrachtung für uns einen hohen Stellenwert ein. Hier konnten wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil auf einem vergleichsweise guten Niveau halten. Mit Blick auf das Programm-Portfolio haben wir 2017 unter anderem eine dreijährige Exklusiv-Kooperation mit Team Sauerland geschlossen, dank der Boxen eine neue Kernsportart von SPORT1 wird. Im Motorsport verlängerten wir die Partnerschaft mit dem ADAC, während wir in aufregenden Mannschaftssportarten wie Eishockey, Volleyball, Basketball oder Hockey bei wichtigen Wettbewerben ebenso ganz vorn mit dabei sind. Im Fußball haben wir uns gut positioniert, unter anderem mit der Fußball-Bundesliga als einem unserer Programm-Leuchttürme. Durch eine Kooperation mit Sky findet auch die 2. Bundesliga seit Januar 2018 wieder prominenter auf SPORT1 statt. In das Jubiläumsjahr – am 1. Januar 1993 ging unser Free-TV-Sender on-Air – sind wir als Deutschlands führende 360°-Sportplattform mit viel Rückenwind gestartet: Am 25. Geburtstag war SPORT1 am Neujahrsabend mit dem Finale der Darts-WM 2018 Primetime-Marktführer im deutschen Free-TV.

Im Produktionsbereich hat PLAZAMEDIA im Berichtsjahr mit Amazon Music Unlimited den Kundenstamm erweitert. Mit bestehenden Kunden wie dem ZDF oder DAZN haben wir interessante Projekte rund um die Fußball-Bundesliga oder die UEFA Champions League realisiert. PLAZAMEDIA war auch bei der Handball-WM in 51 Spielen für die DKB Deutsche Kreditbank und bei der Eishockey-WM präsent. Unsere Vorreiterrolle im boomenden eSports konnten wir anlässlich der ESL One Cologne 2017 unter Beweis stellen. Die Beispiele für unsere Agilität und Kompetenz ließen sich fortführen.

Alle diese positiven Signale täuschen aber nicht darüber hinweg, dass wir noch ein gutes Stück Weg vor uns haben. Was die Finanzkennzahlen betrifft, so wird allein der durch die Entkonsolidierung der Highlight-Gruppe asymmetrische Vorjahresvergleich auf Konzernebene auch im ersten Halbjahr 2018 zur Ausweisung geringerer Umsätze führen. Das soll aber nicht den Blick dafür verstellen, dass wir erfolgreich in unseren operativen Geschäftsfeldern arbeiten.

Im Berichtsjahr haben wir die Finanzierungskosten reduziert, kostspielige Rechtsstreitigkeiten beendet, die Finanzierung in den Griff bekommen, den Konzern verschlankt und entschuldet. Die neue Aktionärsstruktur mit den nun klaren Mehrheitsverhältnissen bewerten wir positiv – gerade hinsichtlich der Fokussierung auf den Sport. Es ist hilfreich, wichtige Maßnahmen zur Umsetzung unserer strategischen Ziele effizient beschließen und implementieren zu können.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Loyalität und ihre Leidenschaft gerade in schwierigen Zeiten, für ihren Glauben an die Perspektiven unseres Unternehmens. Ich bedanke mich bei den Investoren, die uns treu geblieben sind, sowie den Banken, Partnern und Kunden, die uns durch diese turbulenten Zeiten begleitet und uns durch ihr Vertrauen zusätzlich motiviert haben.

2018 ist das Jahr, in dem SPORT1 sein Jubiläum „25 Jahre mittendrin“ feiert. Es ist auch das Jahr, das uns wie selten zuvor Möglichkeiten bietet, Business-Modelle zu entwickeln und zu verändern, um Marktchancen zu nutzen. Es gibt viel zu tun – im positiven Sinn!

Mit freundlichen Grüßen



Olaf G. Schröder
Vorsitzender des Vorstands

Organe

Vorstand

Der Vorstand der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen*:

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Herr Olaf G. Schröder ist seit 25. August 2017 Vorsitzender des Vorstands der Constantin Medien AG. In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet die strategische Entwicklung der Constantin Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie die Aktivitäten der Constantin Medien-Tochtergesellschaften Sport1 GmbH, Sport1 Media GmbH und PLAZAMEDIA GmbH. Zuvor hatte er dem Führungsgremium der Constantin Medien AG bereits seit 1. Januar 2016 als Vorstand Sport angehört. Parallel zu seiner Vorstandstätigkeit ist er auch weiterhin Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand Recht und Finanzen

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer wurde zum 11. September 2017 zum Vorstand Recht und Finanzen der Constantin Medien AG berufen. In dieser Funktion verantwortet er die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen, Unternehmensfinanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Investor Relations, Verwaltung und IT. Parallel dazu ist er auch weiterhin Geschäftsführer Entertainment der Sport1 Media GmbH.

Veränderungen im Vorstand der Constantin Medien AG

Im Geschäftsjahr 2017 gab es zwei Veränderungen im Vorstand der Constantin Medien AG, die im Bericht des Aufsichtsrats (Seite 7) eingehend beschrieben sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen*:

Dr. Paul Graf, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas von Petersdorff-Campen, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Andreas Benz, Mitglied des Aufsichtsrats

Edda Kraft, Mitglied des Aufsichtsrats

Markus Prazeller, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Gero von Pelchrzim, Mitglied des Aufsichtsrats

*Weitere Informationen zur Besetzung und den Veränderungen bei der Besetzung der Organe der Constantin Medien AG finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, in der Erklärung zur Unternehmensführung, im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht sowie im Konzernanhang, Kapitel 13, Sonstige Pflichtangaben.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2017 – entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Constantin Medien AG ausführlich beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Personelle Veränderungen

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Constantin Medien AG aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2017 gab es in der Besetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderungen: Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG hat am 23. August 2017 den Aufsichtsrat der Gesellschaft neu besetzt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden gewählt: Dr. Paul Graf, Thomas von Petersdorff-Campen, Andreas Benz, Edda Kraft, Markus Prazeller und Dr. Gero von Pelchrzim.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats hatten zuvor erklärt, für eine erneute Kandidatur nicht zur Verfügung zu stehen bzw. hatten ihre Ämter niedergelegt: Dr. Dieter Hahn (bis dahin Aufsichtsratsvorsitzender) und Jean-Baptiste Felten erklärten dies zum Beginn der Hauptversammlung vom 23. August 2017. Die übrigen bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Andrea Laub, Stefan Collorio, Jörn Arne Rees und Jan P. Weidner legten ihr Amt zum Ablauf der Hauptversammlung vom 23. August 2017 nieder.

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats vom 23. August 2017 wurde Dr. Paul Graf zum Vorsitzenden und Thomas von Petersdorff-Campen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wie schon in den Vorjahren bildete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zwei ständige Ausschüsse: Den Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende weitere Ad-hoc-Ausschüsse gebildet: Ein Lenkungsausschuss „Left Turn“, ein „Sonderausschuss zur Unterstützung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 bestellten besonderen Vertreters sowie zur Untersuchung etwaiger sonstiger Pflichtverletzungen ehemaliger Organe“ (nachfolgend „Sonderprüfungsausschuss“) und ein „Übernahmeausschuss“.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG trat im Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Davon wurden neun Sitzungen in der Zeit vor dem 23. August 2017 und sieben Sitzungen in der Zeit nach der Hauptversammlung vom 23. August 2017 abgehalten.

Mit Ausnahme einer außerordentlichen Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt fehlte, nahmen alle Mitglieder des Gremiums an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen teil. Abgesehen von zwei außerordentlichen sowie der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats am 23. August 2017 nahmen im Geschäftsjahr 2017 jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil, um dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten und dessen Fragen zu beantworten.

Auch außerhalb der Sitzungen standen der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, sodass der Aufsichtsrat jederzeit über die Geschäftslage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns unterrichtet war. Dies gilt insbesondere für die jeweils Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse auf Basis aussagekräftiger Informationen auch außerhalb von Sitzungen gefasst.

Im Geschäftsjahr 2017 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Vorgängen und Themen:

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung: Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage im Konzern eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, eventuelle Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds.

Strategische Ausrichtung und strategische Mittelfristplanung des Konzerns:

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des Constantin Medien-Konzerns. Im Rahmen der Erfordernisse der Konzernfinanzierung und der damit einhergehenden Anpassung der strategischen Ausrichtung wurde zunächst ein Verkauf wesentlicher Beteiligungen verfolgt, insbesondere der Verkauf der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH im Rahmen eines strukturierten kompetitiven Bieterverfahrens. Dies erfolgte in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, wobei der Aufsichtsrat mehrfach der Erweiterung des möglichen Interessentenkreises zustimmte.

Nachdem die im Berichtsjahr drängenden Finanzierungsfragen im weiteren Verlauf des Berichtsjahres anderweitig gelöst

werden konnten, wurde der Verkauf wesentlicher Beteiligungen nicht weiter verfolgt und das Bieterverfahren beendet.

Refinanzierung und Auseinandersetzung mit der Stella Finanz

AG: Fragen der Refinanzierung beschäftigten den Aufsichtsrat das gesamte Berichtsjahr über. Neben dem oben genannten Verkauf wesentlicher Beteiligungen wurden durchgängig weitere Maßnahmen geprüft, darunter z.B. die Teilveräußerung von Aktien an der Highlight Communications AG (Schweiz) und die Neuauflage, Restrukturierung oder Verlängerung der am 23. April 2018 auslaufenden Unternehmensanleihe 2013/2018.

Am 20. September 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit einer möglichen Gesamtbefriedung noch laufender Alt-Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Verfahrensbeendigungen. Im Rahmen dessen befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Abschluss einer Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung, welche infolgedessen am 20. September 2017 abgeschlossen werden konnte.

Aufgrund dieser Vereinbarung wurden ein von der Stella Finanz AG (Schweiz) gewährtes Darlehen mit einem Nominalbetrag von 12,25 Mio. Euro sowie 26,00 Mio. CHF zurückgeführt und diverse bis dahin noch andauernde Rechtsstreitigkeiten beendet. Die Tilgung der Darlehen und der aufgelaufenen Zinsforderungen erfolgte durch Übereignung von 8 Mio. Aktien an der Highlight Communications AG (Schweiz), an denen der Stella Finanz AG (Schweiz) ein Pfandrecht zustand. Im Gegenzug gab die Stella Finanz AG (Schweiz) die übrigen an sie verpfändeten 16,75 Mio. Aktien an der Highlight Communications AG (Schweiz) zu Gunsten der Constantin Medien AG frei.

Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG:

Der Aufsichtsrat befasste sich im eigens hierfür errichteten „Übernahmeausschuss“ mit der Prüfung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG und gab eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Vorstand ab, in welcher empfohlen wurde, das Übernahmeangebot anzunehmen.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 25. August 2017 die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Fred Kogel zum Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung widerrufen und ihn von seinen Pflichten freigestellt. Fred Kogel hatte zuvor am 23. August 2017 sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Constantin Medien AG mit Wirkung zum 22. September 2017 niederlegt.

Am 25. August 2017 ernannte der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied Olaf Gerhard Schröder zum Vorstandsvorsitzenden.

Am 11. September 2017 widerrief der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied von Dr. Peter Braunhofer mit sofortiger Wirkung. Dr. Peter Braunhofer hatte zuvor sein Amt mit Wirkung zum 7. Oktober 2017 niedergelegt.

Am 11. September 2017 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Matthias Kirschenhofer, bisher Geschäftsführer der Sport1 Media GmbH, zum weiteren Vorstandsmitglied.

Weitere Vorstände wurden nicht bestellt. Der Aufsichtsrat hat vielmehr am 25. August 2017 beschlossen, dass der Vorstand aus zwei Mitgliedern bestehen soll.

Arbeit in den Ausschüssen

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt dreimal, davon zweimal in alter Besetzung mit Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Jan P. Weidner (stellvertretender Vorsitzender) und Andrea Laub, und einmal in neuer Besetzung mit Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Prazeller.

Der Ausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig. Darüber hinaus erarbeitet er Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Im **Prüfungsausschuss** wurden im Geschäftsjahr 2017 sechs Sitzungen abgehalten. Drei davon in alter Besetzung mit Stefan Collorio (Vorsitzender), Andrea Laub (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Dieter Hahn. Nach der Wahl des neuen Aufsichtsrats in der Hauptversammlung vom 23. August 2017 wurde der Ausschuss in der Aufsichtsratssitzung vom 31. August 2017 mit Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Andreas Benz (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf neu besetzt. Der Ausschuss tagte dreimal in neuer Besetzung.

Der **Lenkungsausschuss „Left Turn“** wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Januar 2017 eingerichtet. Der Ausschuss trat drei Mal zusammen und behandelte Fragen der Konzernfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung eines möglichen Verkaufs wesentlicher Beteiligungen der Constantin Medien AG. Dem Ausschuss gehörten die Aufsichtsratsmit-

glieder Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Jean-Baptiste Felten und Jan P. Weidner an.

Aufgabe des Ausschusses war insbesondere die Begleitung des strukturierten kompetitiven Bieterverfahrens zum möglichen Verkauf von wesentlichen Konzernbeteiligungen und die dahingehende Unterstützung des Vorstands der Gesellschaft sowie die Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat.

Der **Sonderprüfungsausschuss** wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. September 2017 eingerichtet. Der Ausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen. Dem Ausschuss gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gero von Pelchrzim (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf an.

Der **Übernahmeausschuss** wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2017 eingerichtet und befasste sich mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG. Der Ausschuss war befugt, über die Abgabe einer Stellungnahme nach § 27 WpÜG zu entscheiden, die am 22. Dezember 2017 gemeinsam mit dem Vorstand veröffentlicht wurde.

Dem Ausschuss gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim an. Im Übernahmeausschuss wurden im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance auf Basis der Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dazu zählte unter anderem die Angemessenheit der Vergütung der Vorstände.

Erläuterungen der im Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft gemachten Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB

Die Constantin Medien AG macht im Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs.1 HGB. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zuge-

lassen sind, müssen solche Angaben machen – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Constantin Medien AG und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht geprüft. Einzelheiten zu diesem Themenkomplex sind im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Kapitel 6) enthalten.

Jahresabschluss

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Abschlussprüfer) hat den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 geprüft und mit einem um einen Hinweis ergänzten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Lagebericht der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, so dass eine sorgfältige Prüfung der Dokumente möglich war.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2018 über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung am 26. März 2018 keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 15.199.315,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Der Constantin Medien-Konzern blickt auf ein entscheidendes Jahr zurück, in dem die Weichen neu gestellt wurden. Im Juni erfolgte die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG; gleichzeitig hatte das Unternehmen das Auslaufen eines langjährigen Produktionsrahmenvertrags mit einem Großkunden zu verkraften. Im zweiten Halbjahr wurde schließlich das Gros

der kostspieligen Rechtsstreitigkeiten eingestellt, der Konzern wurde teilschuldet und die Strukturen wurden verschlankt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vom Vorstand eingeschlagene Richtung und die Fokussierung auf das operative Geschäft eine für den Kapitalmarkt überzeugende Equity-Story schaffen wird. Er dankt dem amtierenden Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement, die geleistete gute Arbeit und die Passion für unsere Kunden, Produkte und Dienstleistungen in einem von vielen Unsicherheiten geprägten Umfeld.

Ismaning, den 26. März 2018

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Graf', written in a cursive style.

Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Aufsichtsrat bis zum 23. August 2017

Dr. Dieter Hahn
Vorsitzender

Andrea Laub
Stellvertretende Vorsitzende

Stefan Collorio

Jörn Arne Rees

Jean-Baptiste Felten

Jan P. Weidner

Aufsichtsrat ab dem 24. August 2017

Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Thomas von Petersdorff-Campen
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Benz

Edda Kraft

Markus Prazeller

Dr. Gero von Pelchrzim

Personelle Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse

	Nominierungs- und Rechtsaus- schuss	Prüfungs- ausschuss	Übernahme- ausschuss	Lenkungs- ausschuss	Sonderprüfungs- ausschuss
Bis 23.08.2017					
Dr. Dieter Hahn	Vorsitzender	Mitglied		Vorsitzender	
Andrea Laub	Mitglied	stellv. Vorsitzende			
Stefan Collorio		Vorsitzender*			
Jörn Arne Rees					
Jean-Baptiste Felten				Mitglied	
Jan P. Weidner	stellv. Vorsitzender			Mitglied	
Ab 24.08.2017					
Dr. Paul Graf	Vorsitzender	Mitglied			Mitglied
Thomas von Petersdorff-Campen		Vorsitzender*	Vorsitzender		stellv. Vorsitzender
Andreas Benz		stellv. Vorsitzender			
Edda Kraft			stellv. Vorsitzende		
Markus Prazeller	Mitglied				
Dr. Gero von Pelchrzim	stellv. Vorsitzender		Mitglied		Vorsitzender

* zugleich unabhängiges und sachverständiges Aufsichtsratsmitglied i.S. von §§ 107 Abs. 5, 100 Abs. 4 AktG.

Official PDC

ROBERT MILKIN	WOMEN	BARNEY PINCHOFF
501	SCORE	501
2	LEGS	2
0	SETS	1

sk...ts
CTV

PDC tv

189

William HILL

WORLD DARTS CHAMPIONSHIP

RENTAL	FOR	GEN	SCORE
501			SCORE
2			LEGS
0			SETS

William HILL

William HILL



PDC tv

180

William HILL



Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben im März 2018 die gesetzlich erforderliche jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG erklären darin, dass die Constantin Medien AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2017 mit den unten genannten Ausnahmen entsprechen hat und dies weiterhin tut:

Ziffer 4.1.3 Abs. 1 S. 2 des DCGK empfiehlt dem Vorstand, bezüglich der Compliance für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) zu sorgen und deren Grundzüge offenzulegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Der Vorstand sorgt im Rahmen der Compliance für angemessene Maßnahmen. Ein Hinweisgeber-system hat das Unternehmen bisher nicht eingerichtet.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 2 und 8 des DCGK empfehlen, dass variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll, und dass solche mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden sollten. Grundsätzlich stimmt die Vergütungspolitik der Constantin Medien AG mit diesen Vorgaben überein. Allerdings wurden im Zuge der Veränderungen in der Besetzung des Vorstands, die im August und September 2017 eintraten, abweichende Vergütungsregelungen vereinbart, die eine Ermessenstantieme vorsehen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats war diese Vorgehensweise im besten Sinne der Gesellschaft notwendig, um die Stabilität der Unternehmensführung durch eine kurzfristige, adäquate Vorstandsneubesetzung zu sichern.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK empfehlen, dass im Vergütungsbericht unter anderem die Zuwendungen und der Zufluss an jedes Vorstandsmitglied im jeweiligen Berichtsjahr dargestellt werden. Für die Darstellung dieser Informationen sollen die dem DCGK als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Von den Empfehlungen nach Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) und Abs. 4 des DCGK wurde und wird abgewichen. Die Constantin Medien AG wird auch weiterhin die Vergütung der Vorstandsmitglieder transparent darstellen,

sieht insoweit aber insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft die bisherige Darstellung im Vergütungsbericht als gegenüber der von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK geforderten als vorzugswürdig an. Die im Vergütungsbericht gewählte Darstellung gewährleistet die umfassende Offenlegung der den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zugeflossenen Leistungen sowie unter anderem auch der Rückstellungen für etwaige mehrjährige variable Vergütungen.

Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S.3 des DCGK empfiehlt, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen, da im Hinblick auf das Alter der Vorstandsmitglieder der Constantin Medien AG die Festlegung einer Altersgrenze derzeit nicht erforderlich erscheint. Darüber hinaus stellt eine feste Altersgrenze ein sehr starres Instrument dar, welches die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Auswahl bzw. bei der Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern unnötig einschränkt.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S.1 und 2 des DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen soll. Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde und wird verzichtet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde.

Ziffer 7.1.2 S. 3 des DCGK empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen. Die dezentralisierte Unternehmensstruktur des Constantin Medien-Konzerns gestattet die Einhaltung dieser Fristen derzeit nicht. Sobald sichergestellt ist, dass die Fristen mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit eingehalten werden können, soll auch diese Empfehlung des DCGK erfüllt werden. Die Constantin Medien AG hält sich in Bezug auf die Veröffentlichung von Finanzinformationen grundsätzlich an die gesetzlichen Veröffentlichungsfristen sowie die in der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse hierzu geregelten Fristen. Zwei Ausnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr waren als Einzelfälle einer besonderen Unternehmenssituation geschuldet.

Die jeweils aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung zum DCGK gem. § 161 AktG sowie frühere Fassungen sind auf der Homepage www.constantin-medien.de einsehbar.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Constantin Medien AG vertrauensvoll zusammen und fühlen sich dem Grundsatz einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Die Constantin Medien AG hat das Ziel, dem Vertrauen ihrer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung dauerhaft gerecht zu werden. Dabei bestimmen die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Constantin Medien AG. Integrität im Umgang mit sowie Glaubwürdigkeit, Seriosität und Zuverlässigkeit gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, Aktionären, Investoren und der Öffentlichkeit sind dabei elementare Verhaltensgrundsätze. Der Constantin Medien-Konzern steht für regelmäßige, transparente und zeitnahe Kommunikation. Die Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Constantin Medien AG erfolgt in Geschäftsberichten, Halbjahresfinanzberichten und Quartalsmitteilungen. Darüber hinaus werden Informationen insbesondere im Wege von Presse- und/oder Insiderinformationen gemäß Art. 17 MAR (Market Abuse Regulation) veröffentlicht. Sämtliche der vorgenannten Berichte und Mitteilungen sowie weitere ausführliche Informationen zur Constantin Medien AG stellt diese auf ihrer Homepage www.constantin-medien.de bereit.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Constantin Medien AG als Obergesellschaft des Konzerns hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungs- und Kontrollsystem (Two-Tier-System), d.h. Vorstand und Aufsichtsrat sind personell strikt voneinander getrennt. Der Vorstand der Constantin Medien AG besteht seit 25. August 2017 aus zwei, davor aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Constantin Medien AG in eigener Verantwortung und vertritt diese gegenüber Dritten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Führung des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Constantin Medien AG und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Hierbei stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Constantin Medien AG, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind Zustimmungsvor-

behalte für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Geschäfte von grundlegender und besonderer wirtschaftlicher Bedeutung festgelegt.

Mitglieder des Vorstands und Laufzeit der Vorstandsverträge

Mitglieder des Vorstands sind Herr Olaf G. Schröder (Vorstandsvorsitzender) und Herr Dr. Matthias Kirschenhofer (Vorstand). Die Ernennung von Herrn Olaf G. Schröder zum Vorsitzenden des Vorstands der Constantin Medien AG erfolgte mit Wirkung zum 25. August 2017. Zuvor war er seit dem 1. Januar 2016 Vorstand Sport. Der Anstellungsvertrag von Herrn Olaf G. Schröder wurde am 16. Februar 2018 um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Zuvor war der Anstellungsvertrag am 16. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert worden. Herr Dr. Matthias Kirschenhofer wurde mit Wirkung zum 11. September 2017 zum Vorstand der Constantin Medien AG bestellt. Sein Anstellungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und verlängert sich bei Nichtkündigung automatisch um weitere zwei Jahre.

Mit sofortiger Wirkung hat der Aufsichtsrat am 25. August 2017 die Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden von Herrn Fred Kogel – der zuvor mit Wirkung zum 22. September 2017 sein Amt, das er seit 1. Januar 2016 bekleidete, niederlegte – widerrufen und ihn von seinen Pflichten freigestellt. Sein Anstellungsvertrag bei der Constantin Medien AG hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und wurde am 15. September 2017 mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Mit sofortiger Wirkung hat der Aufsichtsrat am 11. September 2017 die Bestellung zum Vorstandsmitglied von Dr. Peter Braunhofer – der am 7. September 2017 mitgeteilt hatte, dass er von einem mit dem früheren Aufsichtsrat vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch mache und mit Wirkung zum 7. Oktober 2017 aus dem Vorstand ausscheiden werde – widerrufen. Sein Anstellungsvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019 und wurde am 22. September 2017 mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Ausführliche Informationen zur Vorstandsvergütung sind im Lagebericht im Kapitel 5 enthalten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Er ist darüber hinaus auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte im Rahmen seiner Geschäftsordnung aus dem Kreis seiner Mitglieder zwei ständige Ausschüsse gebildet, die u.a. seine Beschlüsse vorbereiten

bzw. zum Teil an seiner Stelle beschließen. Dabei handelt es sich um einen Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss. Weitere, temporäre Ausschüsse wurden auf Ad-hoc-Basis und zu Sonderthemen gebildet, die zum Teil in sehr kurzer Zeit abgeschlossen werden konnten. Dazu gehören der Lenkungsausschuss „Left Turn“, der „Sonderausschuss zur Unterstützung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 bestellten besonderen Vertreters sowie zur Untersuchung etwaiger sonstiger Pflichtverletzungen ehemaliger Organe“ (nachfolgend „Sonderprüfungsausschuss“) und der Übernahmeausschuss.

Der Nominierungs- und Rechtsausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung und Verhandlung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern zuständig und macht Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Zudem berät und überwacht er den Vorstand, insbesondere bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance. Nach dem DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der jeweils Vorsitzende des Prüfungsausschusses, seit 31. August 2017 Herr Rechtsanwalt Thomas von Petersdorff-Campen, zuvor Herr Stefan Collorio, erfüllt bzw. erfüllte diese Anforderungen. Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre im jeweiligen Geschäftsbericht der Constantin Medien AG.

Nähere Angaben zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und zu den Aufgaben der Ausschüsse sind auf Seite 7 ff des Geschäftsberichts 2017 zusammengefasst.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Dauer der Amtszeit

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG hat am 23. August 2017 den Aufsichtsrat der Gesellschaft neu besetzt. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wurden gewählt: Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Benz, Edda Kraft, Markus Prazeller und Dr. Gero von Pelchrzim. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit

beginnt, nicht mitgerechnet. Bis zum 23. August 2017 gehörten dem Aufsichtsrat an: Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Andrea Laub (stellvertretende Vorsitzende), Jean-Baptiste Felten, Stefan Collorio, Jörn Arne Rees und Jan P. Weidner.

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Lagebericht in Kapitel 5 enthalten.

Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG strebt an, bei seiner Zusammensetzung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Kompetenz

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

2. Vielfalt

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt der Kompetenzen, Persönlichkeiten und Nationalitäten seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zu dieser Vielfalt zählen dabei unter anderem internationale Expertise sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege wie auch der Anteil von Frauen. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

3. Branchenkenntnis

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf für das Unternehmen wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere der Medienbranche, verfügen.

4 Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens (gem. § 267 HGB in der jeweils gültigen Fassung) unabhängig von dessen Rechtsform haben.

5. Internationalität

Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund seiner beruflichen Erfahrung internationale Expertise aufweist.

6. Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird bei Nominierungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat prüfen, ob das Gremium mit geeigneten Kandidatinnen besetzt werden kann. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein weibliches Mitglied angehören.

7. Keine wesentlichen Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die voraussichtlich einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Daher sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die gleichzeitig eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens haben oder die aufgrund anderer Tätigkeit, z.B. Beratertätigkeit für bedeutende Vertragspartner der Gesellschaft, potenziell in einen Interessenkonflikt geraten können. Dem Aufsichtsrat sollen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Außerdem befolgt der Aufsichtsrat die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu Interessenkonflikten. Zu folgenden Beschlussgegenständen haben sich Mitglieder des bis zum 23. August 2017 amtierenden Aufsichtsrats bei Beschlussfassungen im Aufsichtsrat der Stimme enthalten:

- Zustimmung zum Abschluss eines Engagement Letters mit der Raine Securities LLC
- Zustimmung zum Abschluss eines Engagement Letters mit der Houlihan Lokey GmbH
- Zustimmung zum Abschluss einer möglichen Einigung zur einvernehmlichen Beilegung der sogenannten Formel1-Verfahren

Ob diesen Stimmenthaltungen Interessenkonflikte zugrunde lagen, entzieht sich der Kenntnis des amtierenden Aufsichtsrats.

8. Altersgrenze

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. Anzahl der unabhängigen Mitglieder

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zur Hälfte unabhängige Mitglieder angehören.

Den vorgenannten Zielen entspricht der Aufsichtsrat bereits jetzt. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat sämtliche dieser Ziele regelmäßig.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2017 im Jahresdurchschnitt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 25 Prozent, eine zweite Führungsebene existiert nicht.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Auch der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen dazu beiträgt, dass bei zukünftigen Besetzungen von Vorstandsposten der Constantin Medien AG mehr geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen können. Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden für die Constantin Medien AG Zielgrößen festgelegt.

Zuletzt wurde hierzu festgelegt, dass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufrechterhalten werden soll.

Diversity

Diversität („Diversity“) ist fester Bestandteil der bei der Constantin Medien AG gepflegten Unternehmenskultur. Ein unternehmensweites, formalisiertes Diversitätskonzept wurde bisher nicht implementiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Constantin Medien AG können ihre Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihr Stimmrecht ausüben. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Fragen sowie Anträge zu stellen. Die Constantin Medien AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte durch die Bestellung eines an die Weisung der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreters.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Constantin Medien AG stellt ihren Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf,

wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG wird nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie des ergänzenden zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wird gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. Nach Erstellung werden Konzern- und Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Für die strategische Ausrichtung und die Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich. Die operative Verantwortung bei den Tochtergesellschaften im Segment Sport liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Als maßgebliche Steuerungsgrößen werden finanzielle Leistungsindikatoren (v.a. Umsatz und Ergebnisgrößen) und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (auf Basis der jeweiligen Geschäftsmodelle in den einzelnen Segmenten) unterschieden. Detaillierte Angaben zu Steuerungssystem und Leistungsindikatoren können dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren entnommen werden (Seite 23 ff). Das interne Kontrollsystem der Constantin Medien-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der internen wie externen Rechnungslegung und trägt zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften bei.

Eine ausführliche Beschreibung der Elemente des internen Kontrollsystems im Konzern, das auch das konzernweite Risikomanagementsystem umfasst, können dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 7.2.1 Risikomanagementsystem entnommen werden.





Die Aktie der Constantin Medien AG

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der deutsche Aktienmarkt und die wichtigsten internationalen Kapitalmärkte waren im Börsenjahr 2017 insgesamt von einer relativ stabilen Aufwärtsbewegung gekennzeichnet. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die meisten Kapitalmärkte auch 2017 in erster Linie von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Notenbank (EZB) und der US-amerikanischen Federal Reserve (FED) nach oben getrieben und erreichten neue Höchststände. Die weiterhin niedrigen Leitzinsen, die Anleihekaufprogramme und eine hohe, von den Zentralbanken bereitgestellte Geldmenge versorgten die Märkte im Börsenjahr 2017 mit ausreichend Liquidität. Darüber hinaus hielt die positive weltweite Konjunkturdynamik weiter an. Aufgrund der guten Konjunkturdaten in den USA – hier herrschte in 2017 praktisch Vollbeschäftigung – konnte die FED ihre Leitzinsen in drei Schritten im März, Juni und Dezember 2017 um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von 1,25 bis 1,50 Prozent erhöhen. Gleichzeitig hat sie Anfang Oktober 2017 damit begonnen, dem Markt wieder Geld zu entziehen, indem sie ihre aus fälligen Wertpapieren zufließenden Mittel nicht mehr vollständig reinvestiert. Die Bilanz der Notenbank sollte dadurch zukünftig wieder schrumpfen. Im gleichen Zeitraum konnte die EZB trotz guter Konjunkturdaten ihre Leitzinsen wegen der niedrigen mittelfristigen Inflation, einer weiterhin hohen Arbeitslosenquote in Europa und der weiterhin hochverschuldeten Länder im Süden der Währungsunion auch in 2017 nicht anheben. Gleichzeitig verlängerte die EZB ihr Anleihekauf-

programm von Januar 2018 bis Ende September 2018, allerdings mit einem halbierten Volumen von 30 Mrd. Euro pro Monat. Die von einer Euphorie getragenen weltweiten Kapitalmärkte trotzten im Börsenjahr 2017 auch weitestgehend allen politischen Turbulenzen und Risikofaktoren, wie z.B. den anhaltenden Brexit-Verhandlungen, den andauernden Konflikten in Syrien und der Ukraine, der Staatsschuldenkrise in Europa und der damit einhergehenden Stabilität der Währungsunion, aber auch der Kehrtwende in der Wirtschaftspolitik einiger führender Wirtschaftsnationen und dem darüber schwebenden Damoklesschwert des Protektionismus. Nur einzelne Risikofaktoren wie der Nordkorea-Konflikt und der schwache US-Dollar konnten die Kapitalmärkte in Deutschland und in Japan im dritten Quartal 2017 temporär belasten.

Der DAX startete zum Jahresbeginn 2017 mit rund 11.400 Punkten in den Handel. Nach einem Anstieg in der ersten Jahreshälfte auf rund 12.800 Punkte büßte er bis Ende August teilweise bis zu 1.000 Punkte ein. Mit einer Schlussnotierung von 12.918 Punkten konnte er auf Jahressicht dennoch einen Anstieg um rund 13,1 Prozent verzeichnen.

Der Small-Cap-Index SDAX schloss Ende Dezember 2017 bei 11.887 Punkten und gewann damit im Jahresverlauf 24,9 Prozent an Wert. Im gleichen Zeitraum gewann der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media) rund 4,4 Prozent an Wert und schloss bei 396 Punkten.

XETRA-Schlusskurse der Constantin Medien-Aktie im Vergleich zu SDAX und DAXsector MEDIA

Indizes zum Vergleich indiziert auf den Constantin Medien-Schlusskurs zum 31. Dezember 2016



Entwicklung der Constantin Medien-Aktie

Der Kursverlauf der Constantin Medien-Aktie war im Geschäftsjahr 2017 insgesamt von einer volatilen Auf- und Abwärtsbewegung gekennzeichnet. In den ersten Monaten des Jahres setzte eine Abwärtsbewegung ein, bis sich der Aktienkurs am 12. April 2017 bei seinem Jahrestief von rund 1,80 Euro (auf Basis von Schlusskursen) stabilisieren konnte. In den Folge Monaten pendelte der Aktienkurs sehr volatil zwischen 1,85 Euro und 2,30 Euro, bis die Highlight Communications AG zusammen mit der Studhalter Investment AG am 27. November 2017 ein Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG abgab. Dieses Angebot bot den Constantin Medien-Aktionären die Möglichkeit, ihre Aktien zu einem Kurs von 2,30 Euro pro Aktie an die Highlight Communications AG und die Studhalter Investment AG anzudienen. Infolgedessen stieg der Aktienkurs am 28. November 2017 von 2,08 Euro auf 2,27 Euro. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierte sich der Kurs der Constantin Medien-Aktie zwischen 2,27 Euro und 2,30 Euro und schloss zum Jahresende bei 2,30 Euro. Damit entwickelte sich die Aktie der Constantin Medien AG auf Jahressicht mit einem Kursaufschlag von 11,2 Prozent oberhalb des Vergleichsindex für deutsche Medienwerte DAXsector Media (+4,4 Prozent) sowie unterhalb des SDAX (+24,9 Prozent). Zum 31. Dezember 2017 lagen das 52-Wochen-Hoch bei 2,34 Euro (14. September 2017) und das 52-Wochen-Tief bei 1,71 Euro (12. April 2017). Zu Beginn des Jahres 2018 fiel die Constantin Medien-Aktie nach dem Ablauf der zweiten Annahmefrist am 5. Februar 2018 erneut unter die charttechnische Widerstandsmarke von 2,10 Euro. Der Kurs der Aktie schloss am 28. Februar 2018 bei 2,18 Euro.

Im Jahr 2017 wurden 42,0 Mio. Stück Constantin Medien-Aktien (2016: 22,9 Mio. Stück) an deutschen Börsen gehandelt. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag erhöhte sich auf 166.755 Stück nach 89.997 Stück im Vorjahr. Im Ranking der Deutschen Börse lag die Constantin Medien-Aktie unter allen MDAX- und SDAX-Werten zum 31. Dezember 2017 auf Rang 119 (Vorjahr: 118) nach Handelsvolumen in den letzten zwölf Monaten bzw. auf Rang 125 (Vorjahr: 126) nach der sogenannten Free-Float-Börsenkaptalisierung.

Die Constantin Medien-Aktie wird aktiv von namhaften Research-Häusern beobachtet. 2017 wurden von folgenden Instituten Studien zur Constantin Medien AG unter Angabe von Kurszielen veröffentlicht: DZ Bank, Matelan Research.

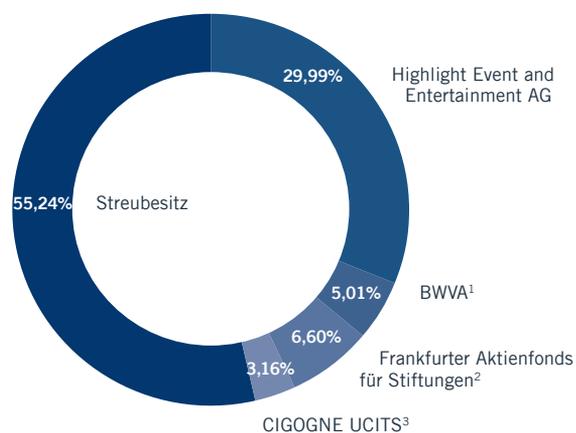
Das durchschnittliche Kursziel zum 31. Dezember 2017 lag dabei gemäß der Studien bei 2,30 Euro (31. Dezember 2016: 2,50 Euro).

Grundkapital und Aktionärsstruktur

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017 (vor Vollzug des Übernahmeangebots der Highlight Communications AG / Studhalter Investment AG)

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017

Grundkapital: 93,6 Mio. Aktien



¹ Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

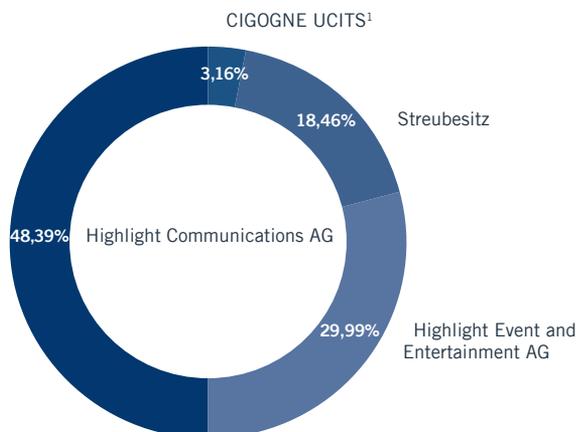
² Dem Vermögensverwalter Axxion S.A. werden diese Stimmrechte gemäß §§ 33,34 WpHG zugerechnet.

³ Dem Vermögensverwalter Cigogne Management S.A. werden diese Stimmrechte gemäß §§ 33,34 WpHG zugerechnet.

Aktionärsstruktur zum 28. Februar 2018 (nach Vollzug des Übernahmeangebots der Highlight Communications AG / Studhalter Investment AG)

Aktionärsstruktur zum 28. Februar 2018

Grundkapital: 93,6 Mio. Aktien



¹ Dem Vermögensverwalter Cigogne Management S.A. werden diese Stimmrechte gemäß §§ 33,34 WpHG zugerechnet.

Das Grundkapital der Constantin Medien AG wies im Geschäftsjahr 2017 keine Änderungen auf und belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 93,6 Mio. Euro. Die Constantin Medien AG hielt zum Stichtag 31. Dezember 2017 einen Bestand von 162 eigenen nicht stimmberechtigten Aktien.

Wesentliche Stimmrechtsmitteilungen

Der Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG hat am 31. März 2017 eine ordentliche Kapitalerhöhung bei der Highlight Event and Entertainment AG beschlossen. In diesem Zuge sollten 2.473.521 neu ausgegebene Highlight Event and Entertainment-Aktien durch eine Sacheinlage von 15.076.308 Constantin Medien-Aktien („Instrumente“) liberiert werden. Aufgrund dieses Beschlusses kam es zu folgenden Stimmrechtsmitteilungen bei der Constantin Medien AG und der damit einhergehenden Aufhebung der bestehenden Stimmrechtsvereinbarung:

Am 11. April 2017 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil und der der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG am 31. März 2017 nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 29,76 Prozent (das entspricht 27.854.308 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 6.150.000 Stimmrechte (das entspricht 6,57 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 21.704.308 Stimmrechte (das entspricht 23,19 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG. In den 29,76 Prozent nach § 22 WpHG gemeldeten Stimmrechten der Highlight Event and Entertainment AG befanden sich Instrumente i.H.v. 16,11 Prozent. Bei den in dieser Mitteilung gemeldeten Zahlen fand keine Aggregation von Stimmrechten und Instrumenten statt, da der Mitteilungspflichtige Stimmrechte zugerechnet bekommt (§ 22 WpHG), an denen er zugleich ein Instrument (§ 25 WpHG) besitzt.

Ebenfalls am 11. April 2017 teilte Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG die Annahme und den Vollzug der Angebote von Aktionären, die Gegenstand der Stimmrechtsmitteilung mit dem Datum der Schwellenberührung 31. März 2017 sind, auf Veräußerung von deren Aktien sowie die Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung mit. Gemäß §§ 21, 22 WpHG teilte Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG mit, dass Instrumente am 3. April 2017 ausgeübt wurden und dass sein Stimmrechtsanteil und der der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG an diesem Tag 29,76 Prozent (das entspricht 27.854.308 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem

Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 27.854.308 Stimmrechte (das entspricht 29,76 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG. In den 29,76 Prozent nach § 22 WpHG gemeldeten Stimmrechten der Highlight Event and Entertainment AG befanden sich Instrumente i.H.v. 6,57 Prozent. Bei den in dieser Mitteilung gemeldeten Zahlen fand keine Aggregation von Stimmrechten und Instrumenten statt, da der Mitteilungspflichtige Stimmrechte zugerechnet bekommt (§ 22 WpHG), an denen er zugleich ein Instrument (§ 25 WpHG) besitzt. Herr Bernhard Burgener meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 6.150.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 6,57 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Frau Dorothea Kunz der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Frau Dorothea Kunz an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Frau Dorothea Kunz meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 2.800.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 2,99 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr Marcel Paul Signer der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Marcel Paul Signer an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Herr Marcel Paul Signer meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 2.806.308 Constantin Medien Aktien (das entspricht 2,998 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr Martin Hellstern der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der

Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Martin Hellstern an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 11. April 2017 hat Herr Dr. Paul Graf der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Paul Graf an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Herr Dr. Paul Graf meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 520.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 0,56 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr René Camenzind der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr René Camenzind an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Herr René Camenzind meldete darüber hinaus einen bedingten Rückübertragungsanspruch für 2.800.000 Constantin Medien Aktien (das entspricht 2,99 Prozent des Grundkapitals) im Rahmen von Instrumenten.

Am 11. April 2017 hat Herr Dr. René Eichenberger der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG aufgrund der Aufhebung der Stimmrechtsvereinbarung am 3. April 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. René Eichenberger an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte

(das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 24. Juli 2017 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 20. Juli 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 Prozent (das entspricht 4.693.953 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an diesem Tag nach § 21 WpHG 4.693.953 Stimmrechte (das entspricht 5,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 7. August 2017 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass am 31. Juli 2017 die von ihm gehaltenen Instrumente verfallen sind und dass sein Stimmrechtsanteil und der der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG an diesem Tag 29,76 Prozent (das entspricht 27.854.308 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 27.854.308 Stimmrechte (das entspricht 29,76 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG.

Am 8. September 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 31. August 2017 die Schwelle von 25 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 22,24 Prozent (das entspricht 20.819.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 1.011.600 Stimmrechte (das entspricht 1,08 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 19.807.409 Stimmrechte (das entspricht 21,16 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (18,08 Prozent) und die DHV GmbH (3,08 Prozent).

Am 8. September 2017 hat die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. September 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,30 Prozent (das entspricht 3.085.644 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.085.644 Stimmrechte (das entspricht 3,30 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 8. September 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt (freiwillige Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen), dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 31. August 2017 20,11 Prozent (das entspricht 18.819.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 18.807.409 Stimmrechte (das entspricht 20,09 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (18,08 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 6. Oktober 2017 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. Oktober 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,58 Prozent (das entspricht 3.347.142 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Axxion S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 165.787 Stimmrechte (das entspricht 0,18 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.181.355 Stimmrechte (das entspricht 3,40 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Die Axxion S.A. übernimmt per 1. Oktober 2017 die Verwaltung des Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen. Die Stimmrechte der oben aufgeführten Aktie werden somit von der bisherigen Verwaltungsgesellschaft an die Axxion S.A. übertragen.

Am 10. Oktober 2017 hat die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. Oktober 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,05 Prozent (das entspricht 45.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 45.000 Stimmrechte (das entspricht 0,05 Prozent des Grundkapitals) indirekt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ist die BNY Mellon Service Kapitalanlage Gesellschaft mbH nicht länger die Verwaltungsgesellschaft des Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen.

Am 12. Oktober 2017 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass die Eintragung einer Kapitalerhöhung bei der Highlight Event and Entertainment AG in das Handelsregister am 4. Oktober 2017 zu einer Verwässerung der Beteiligung von Herrn Bernhard Burgener an der Highlight Event and Entertainment AG geführt hat, die seitdem nicht mehr von Herrn Bernhard Burgener kontrolliert wird und die weiterhin mit 29,76 Prozent an der Constantin Medien AG beteiligt ist. In diesem Zuge teilte

Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG ebenfalls mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 4. Oktober 2017 die Schwellen von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 12. Oktober 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Oktober 2017 die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,68 Prozent (das entspricht 18.419.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 18.407.409 Stimmrechte (das entspricht 19,67 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (17,65 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 17. Oktober 2017 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Oktober 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,72 Prozent (das entspricht 6.286.208 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Axxion S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 104.853 Stimmrechte (das entspricht 0,11 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 6.181.355 Stimmrechte (das entspricht 6,60 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 23. Oktober 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Oktober 2017 die Schwelle von 15 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,15 Prozent (das entspricht 13.244.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 13.232.409 Stimmrechte (das entspricht 14,14 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (12,12 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 23. Oktober 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 16. Oktober

2017 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,88 Prozent (das entspricht 9.244.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 9.232.409 Stimmrechte (das entspricht 9,86 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (7,85 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 6. November 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt (freiwillige Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen), dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 30. Oktober 2017 6,21 Prozent (das entspricht 5.809.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 5.797.409 Stimmrechte (das entspricht 6,19 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (4,43 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 6. November 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 1. November 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,23 Prozent (das entspricht 3.959.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.947.409 Stimmrechte (das entspricht 4,22 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (4,17 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 8. November 2017 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 7. November 2017 2,20 Prozent (das entspricht 2.061.600 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 11.600 Stimmrechte (das entspricht 0,01 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 2.050.000 Stimmrechte (das entspricht 2,19 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die KF 15 GmbH (<3 Prozent) und die DHV GmbH (<3 Prozent).

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne Management S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne Management S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 0

Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Cigogne UCITS.

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne UCITS. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne UCITS an diesem Tag nach § 21 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 18. Dezember 2017 boten die Highlight Communications AG und die Studhalter Investment AG im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der Constantin Medien AG an, deren Aktien gegen eine Geldleistung von 2,30 Euro je Constantin Medien Aktie zu kaufen. Nach dem Ende der zweiten Annahmefrist am 5. Februar 2018 kam es zu folgenden Stimmrechtsmitteilungen bei der Constantin Medien AG:

Am 19. Februar 2018 hat die Highlight Event and Entertainment AG der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechte) betragen hat. Davon hielt die Highlight Event and Entertainment AG an diesem Tag nach § 33 WpHG 28.074.308 Stimmrechte (das entspricht 29,99 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 45.291.532 Stimmrechte (das entspricht 48,39 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Frau Rosmarie Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Frau Rosmarie Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,43 Prozent (das entspricht 2.277.010 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an diesem Tag nach § 33 WpHG 2.277.010 Stimmrechte (das entspricht 2,43 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 19. Februar 2018 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3 und 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Axxion S.A. an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Investor-Relations-Aktivitäten

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst zeitnahe und umfassende Information von Interessenten und Kapitalmarktteilnehmern über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen des Unternehmens. Die Basis hierfür sind unsere Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse in der Constantin Medien-Gruppe in Form von Presse- und/oder Insiderinformationen gem. Art. 17 MAR. Des Weiteren standen Vorstand und Investor Relations im Jahr 2017 in zahlreichen Einzel-, Gruppen- oder Telefongesprächen Analysten, Investoren und Bankenvertretern Rede und Antwort – so unter anderem auf der Münchner Kapitalmarkt Konferenz am 13. Dezember 2017.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite www.constantin-medien.de das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Constantin Medien-Gruppe.

Weitere Kapitalmarkttitle der Constantin Medien AG

Die Aktie der Highlight Communications AG bewegte sich im Geschäftsjahr 2017 mit einem Kursabschlag von 10,5 Prozent unterhalb dem Vergleichsindex für deutsche Medienwerte DAX-sector Media (+4,4 Prozent) und unterhalb des Vergleichsindex für deutsche Nebenwerte SDAX (+24,9 Prozent). Der Kurs schloss zum 31. Dezember 2017 bei 5,10 Euro. Am 28. Februar 2018 lag der Kurs bei 5,20 Euro.

Der Kurs der Unternehmensanleihe 2013/2018 mit Ausgabe- und Valutatag 23. April 2013, einem Nominalbetrag von 65 Mio. Euro, einem Coupon von 7,0 Prozent p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren, schloss zum 31. Dezember 2017 bei 100,50 Prozent, und damit unter dem Wert von 101,50 Prozent am 31. Dezember 2016. Am 28. Februar 2018 lag der Kurs bei 100,00 Prozent.

Informationen zu Constantin Medien-Wertpapieren zum 31. Dezember 2017

ISIN/WKN/LEI	
– Stammaktie (Prime Standard Segment)	DE0009147207/914720 529900TIPSAT1XXD6158
– Aktie der Highlight Communications AG (Prime Standard Segment)	CH0006539198/920299 39120070M14NLE1CDR38
– Unternehmensanleihe 2013/2018 (Open Market Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Basic Board für Anleihen)	DE000A1R07C3/A1R07C
Index	DAXsector Media
Schlusskurs 31.12.2017/52-Wochen-Hoch/52-Wochen-Tief	
– Constantin Medien AG (Xetra)	2,30/2,34/1,71 Euro
– Highlight Communications AG (Xetra)	5,10/5,67/4,95 Euro
– Unternehmensanleihe 2013/2018 (Frankfurt)	100,50/103,95/93,00 Prozent
Grundkapital	93,6 Mio. Stück
Aktien in Umlauf	93,6 Mio. Stück
Unternehmensanleihe 2013/2018 in Umlauf	64.000 Stück
Marktbewertung (bezogen auf Stücke in Umlauf zum 31.12.2017)	
– Constantin Medien AG	215,3 Mio. Euro
– Highlight Communications AG	321,3 Mio. Euro
– Unternehmensanleihe 2013/2018	64,3 Mio. Euro

Directors' Dealings / Aktienbesitz von Organen zum 31. Dezember 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Gesellschaft von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine mitteilungs- pflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte mitgeteilt.

Aktienbesitz von Organen zum 31. Dezember 2017

Organ	Name	Aktienbesitz
Vorstand	Olaf G. Schröder	0
	Dr. Matthias Kirschenhofer	0
Aufsichtsrat	Dr. Paul Graf	10
	Thomas von Petersdorff-Campen	0
	Andreas Benz	2.000
	Edda Kraft	0
	Markus Prazeller	0
	Dr. Gero von Pelchrzim	0

Sport1



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT



Zusammenfassender Konzernlage- und Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Die Geschäftstätigkeit umfasst das Segment Sport. Bis zum 12. Juni 2017 zählten über die Mehrheitsbeteiligung an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, auch die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing zum Portfolio. Die nachfolgenden Angaben im Konzernlage- und Lagebericht zur Geschäftsentwicklung dieser beiden Segmente beziehen sich entsprechend auf das erste Halbjahr 2017 bis zur Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017.

Im Zuge der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG umfasst die Geschäftstätigkeit der Constantin Medien AG seither die Aktivitäten der Gesellschaften des Segments Sport mit der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH. Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält die Constantin Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an den Unternehmen des Segments Sport.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Medien AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal, Recht und IT erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Das **Segment Sport** beinhaltet in der Sport1 GmbH die Aktivitäten im Bereich Fernsehen mit dem Free-TV-Sender SPORT1 und den Pay-TV-Sendern SPORT1+ sowie SPORT1 US. Darüber hinaus zählen die Online-Plattform SPORT1.de, die mobilen SPORT1-Applikationen sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm zum Portfolio der Dachmarke SPORT1. Die vielfältigen Angebote von SPORT1 werden von dem Multiplattform-Vermarkter Sport1 Media GmbH vermarktet. Weitere wesentliche Konzerngesellschaft ist die PLAZAMEDIA GmbH, die als etablierter Content-Solution-Provider für sämtliche Medienplattformen umfangreiche Dienstleistungen im Bereich Bewegtbild-Produktion anbietet und zukünftig auch Connectivity- und Data-Center-Services sowie cloudbasierte OTT-/OVP-Lösungen im Produktportfolio haben wird. Deren Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH bietet mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen für Unternehmen.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere ver-

traglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktionsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge und in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen.

Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen im Segment Sport die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten sowie Personalaufwendungen. Im Produktionssektor zählen hierzu insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Abschreibungen auf die Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Im **Segment Film** waren bis zur Entkonsolidierung zum 12. Juni 2017 die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie der Highlight Communications-Tochtergesellschaften Rainbow Home Entertainment zusammengefasst. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutendste deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, Herstellung sowie Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die eigenproduzierten Spielfilme im Kino-Bereich werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette (Kinoverleih, Home-Entertainment-Veröffentlichungen, TV-Ausstrahlung) ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produktionen für deutsche und ausländische TV-Sender. Zur Verwertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln besitzt die Highlight Communications AG eine eigene Vertriebsorganisation. In der Schweiz und in Österreich erfolgt der Vertrieb dieser Rechte über die Gesellschaften der Rainbow Home Entertainment. Im deutschen Markt arbeitet die Highlight Communications (Deutschland) GmbH mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment zusammen.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette hinweg sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme.

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** umfasste bis zur Entkonsolidierung zum 12. Juni 2017 die Aktivitäten der Team Holding AG (TEAM) und deren Tochtergesellschaften. Die TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fußballverbands (UEFA) exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den größten Anteil der Aufwandsseite ausmacht.

Sonstiges umfasst die Aktivitäten der Constantin Medien AG als Holdinggesellschaft.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

1.2.1 Konzernsteuerung

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich.

Bei den Konzerngesellschaften des Segments Sport liegt die operative Verantwortung bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die Steuerung der Gesellschaften dieses Segments erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten der Sportgesellschaften.

Die Constantin Medien AG nahm bis zur Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 auf die Highlight Communications-Gruppe über ihre Mehrheitsbeteiligung als Aktionär Einfluss.

1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner als maßgebliche Steuerungsgrößen im Konzern herangezogen. Zur Kontrolle und Steuerung der Segmente werden regelmäßig die nicht maßgeblichen Kennziffern, Betriebsergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt. Die Constantin Medien AG wird nach dem Jahreergebnis gesteuert.

1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Reichweiten und Marktanteile – Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, attraktive Lizenzrechte zu erwerben, innovative Formate zu entwickeln und eine zuschauergerichte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) und Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 49 Jahre (M14-49) von Bedeutung, die seit Januar 2018 auf Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) ausgeweitet wurde. Im Pay-TV stellt die Zahl der Abonnenten einen wesentlichen nicht-finanziellen Indikator dar.

Für den Online-Bereich bilden die standardisierte Online-Reichweitenwährung Unique User, die von der Arbeitsgemeinschaft Online Forschung e.V. (AGOF) monatlich ausgewiesen wird, im Online- und Mobile-Bereich die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs) und Visits die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views der SPORT1-Plattformen ohne YouTube (Video Views inkl. Livestream) über DoubleClick gemessen. Die Video Views über die SPORT1 YouTube-Channels werden über das YouTube Content Management System sowie die Streaming Sessions für das Digitalradio SPORT1.fm über Triton Digital ermittelt.

Auch im Segment Film ist im Bereich Home Entertainment der Marktanteil, der sich aus dem Verleih und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight Communications-Gruppe. In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und TV-Auftragsproduktion sind Reichweiten und Marktanteile ebenfalls wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen durch die TV-Sender.

Verbreitung – Für die Attraktivität des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. Im Pay-TV ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung der beiden Sender SPORT1+ und SPORT1 US über die maßgeblichen Kabelnetzbetreiber und Infrastrukturanbieter entscheidend. Die Anzahl der Abonnenten, die die beiden Pay-TV-Kanäle in den entsprechenden Paketen gebucht haben, ist dementsprechend ein wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator.

Besucherzahlen – Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg

in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essentiell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

Zugang zu Rechten/Kontaktnetz – Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Übertragung von Fußballspielen. Der Zugang ist unter anderem von überzeugenden Programmkonzepten, einer soliden Finanzierungsbasis und nicht zuletzt einem engen Kontaktnetz zu Rechteinhabern und Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind attraktive Sportrechte essenziell, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe – bis 2017 M14-49, seit Januar 2018 M14-59 – halten bzw. ausbauen zu können. Bei den Pay-TV-Sportkanälen SPORT1+ und SPORT1 US geht es darum, den Pay-Value garantieren und sukzessive steigern zu können.

Im Segment Film ist die Constantin Film-Gruppe beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film AG schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend, und ebenso anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.

Innovationsfähigkeit – Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden hochwertige und innovative Dienstleistungen in den Bereichen produktionstechnische Umsetzung bzw. Inszenierung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediales Handling sowie digitale Archivierung und Distribution von Inhalten anzubieten. Da technische Innovationen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA auch einen besonderen Fokus auf die stetige Weiterentwicklung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

Fachkompetenz – Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Medien AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als eine im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die Highlight Communications AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) richtet sie sich nach den Codes of Best Practice der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften der einzelnen Segmente erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Sport

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US, das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, SPORT1 US und SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). SPORT1.fm fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen).

Nach Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) entfällt seit 1. September 2016 für alle von der BLM erteilten Sendelizenzen, auch für die bis dahin erteilten, noch gültigen Lizenzen, die (früher regelmäßige) Befristung auf acht Jahre. Vor diesem Hintergrund verfügen der Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream nunmehr über Sendelizenzen mit unbefristeter Laufzeit. Die Sendegenehmigung für das Sportradio SPORT1.fm besteht noch bis zum Jahr 2023.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen,

dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für Call-In-Formate vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings nach wie vor nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Constantin Medien-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberrechtsgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) wurde mit dem Ziel novelliert, den deutschen Kinofilm wirtschaftlich zu stärken. Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Gesetzes ist die gezielte Stärkung der Drehbuchförderung. Das am 16. Dezember 2016 final durch den Bundesrat verabschiedete FFG trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Quelle: Blickpunkt:Film, 25. Dezember 2016

Die deutschen Kinofilmproduzenten – so auch die Constantin Film-Gruppe – ist auf Förderungen angewiesen. In Deutschland werden auf Bundes- und Länderebene jährlich rund 220 Mio. Euro vor allem für die Spielfilmförderung aufgewendet. Beim deutschen Produzententag 2017 hatte Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters am 9. Februar 2017 in Berlin erklärt, dass der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) noch 2017 um 25 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro erhöht werde. Damit ist der DFFF die wichtigste Förderinstitution. Er fördert – wie ähnliche Instrumente in anderen Ländern – die Produktionstätigkeit am jeweiligen Standort.

Quelle: Presseschau Produzentenallianz, 13. November 2015; Pressemitteilung, 9. Februar 2017

1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen

Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Constantin Medien-Gruppe, dazu Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit zahlreichen, spezialisierten Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- sowie Video-Bereich und für das digitale Radio erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden Awareness-Zahlen für die aktuellen Kinostarts erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten, wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung, wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2017

Nach mehreren Jahren mit enttäuschender wirtschaftlicher Entwicklung und einem unterdurchschnittlichen Wachstum im Jahr 2016 startete 2017 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein zyklischer Aufschwung. In den rund 120 Volkswirtschaften, auf die drei Viertel des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP) entfallen, war im Jahr 2017 eine Beschleunigung des Wachstums zu verzeichnen. Dies ist das stärkste synchronisierte weltweite Wachstum seit 2010.

Die höhere Konjunkturdynamik wurde unterstützt von steigenden Investitionen, insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften, und einem Produktionswachstum in Asien. Ins-

besondere die positive wirtschaftliche Entwicklung in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie Deutschland, Japan, Korea und den USA trug in der zweiten Jahreshälfte zu diesem positiven Trend bei. In wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern, darunter Brasilien, China und Südafrika, fiel das Wachstum im dritten Quartal ebenfalls stärker aus als ursprünglich prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund schätzt der IWF das globale Wirtschaftswachstum für 2017 auf 3,7 Prozent und damit etwa einen halben Prozentpunkt höher ein als im Vorjahr (2016: 3,2 Prozent). In den USA setzte sich die robuste Konjunktur mit einem Anstieg um 2,3 Prozent fort, während Russland seine dynamische Erholung mit einem Plus von 1,8 Prozent fortsetzte. China verzeichnete eine leichte Wachstumsbeschleunigung auf 6,8 Prozent, wohingegen die Wachstumsrate der Eurozone mit 2,4 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert lag. Dies spiegelt sowohl die stärkere Dynamik der Binnennachfrage als auch die höhere Auslandsnachfrage wider.

In Deutschland war die konjunkturelle Lage im Jahr 2017 durch das kräftigste Wirtschaftswachstum seit 2011 gekennzeichnet. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent gegenüber 2016. Wachstumsmotor dafür war vor allem die zunehmende Binnennachfrage, wobei auch die deutschen Ausfuhren im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen konnten.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2017 und Januar 2018; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 11. Januar 2018

2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Medien- und Unterhaltungsbranche ist weiterhin geprägt von der digitalen Transformation. Die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, die sich unter anderem in neuen Angeboten wie Videostreaming oder mobiler Informationsbeschaffung und -bereitstellung zeigen. Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Insgesamt zeichnet sich der Medien- und Unterhaltungsmarkt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges und langfristiges Wachstum aus.

Für das Jahr 2017 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,8 Prozent auf 78,4 Mrd. Euro, nach 76,2 Mrd. Euro im Jahr 2016. Mit Blick auf die einzelnen Marktsegmente der

Medien- und Unterhaltungsbranche rangiert der Bereich Fernsehen und Heimkino trotz des Wachstums digitaler Medienangebote laut PwC-Prognose auch 2017 hinter dem Bereich Internetzugang als zweitstärkster Teilmarkt mit einem Gesamtumsatz von 11,6 Mrd. – ein Umsatzplus von 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch der Radiomarkt wuchs mit einem leichten Plus von 0,6 Prozent. Das Wachstum des Gesamtmarktes wurde insbesondere durch digitale Bereiche wie Videospiele (+13,7 Prozent gegenüber Vorjahr), Internetvideo (+12,7 Prozent), Onlinewerbung (+6,8 Prozent gegenüber Vorjahr) und Internetzugang (+3,8 Prozent) getrieben. Die Zeitungs- und Zeitschriftenmärkte verzeichneten Umsatzrückgänge von -0,2 Prozent bzw. -1,4 Prozent. Die Umsätze im Sportmarkt wuchsen dagegen im Jahr 2017 um 5,4 Prozent.

Quellen: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook: 2017 – 2021

2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Segmente

Die nachfolgenden Angaben zur Geschäftsentwicklung im Segment Sport umfassen das gesamte Berichtsjahr 2017. Die Angaben zur Geschäftsentwicklung der beiden Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing beziehen sich aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 lediglich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 12. Juni 2017.

2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport

Nach Angaben des Informations- und Medienunternehmens Nielsen Media Research lag der deutsche Bruttowerbemarkt in 2017 bei insgesamt 31,9 Mrd. Euro – eine Steigerung von 1,9 Prozent gegenüber 2016.

Das stärkste Wachstum mit einem Plus von 39,3 Prozent verzeichnet weiterhin die Werbung auf mobilen Endgeräten (Gesamtvolumen 2017 0,7 Mrd. Euro), die Mediengruppe Internet verzeichnet mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,0 Mrd. Euro in 2017 ein Plus von 2,3 Prozent gegenüber 2016. TV liegt 2017 bei rund 15,3 Mrd. Euro und damit bei einem Wachstum um 1,4 Prozent gegenüber 2016. Out-Of-Home wächst um 7,0 Prozent auf 2,1 Mrd. Euro, Radio um 4,7 Prozent auf 1,9 Mrd. Euro.

Quelle: Nielsen Media Research GmbH, Nielsen Pressebereich „Werbe-markt 2017 verzeichnet stabiles Plus von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr“, 25. Januar 2018

Durch seine besonders im Live-TV reichweitenstarken Formate begünstigte der Sportbereich auch 2017 innovative Produktionstechnologien. Live-Sportangebote gelten dabei unter ande-

rem als Treiber hochauflösender Technologien wie 4K. Während zum Beispiel in den USA bereits eine verhältnismäßig große Anzahl von Sportinhalten in 4K zu sehen ist und in Japan bereits 8K getestet wird, ist der Sprung von UHD ins lineare TV in Deutschland noch nicht vollzogen. Als Gründe hierfür gelten die hohen Investitionskosten, die aufwendige Implementierung neuer Workflows, teils fehlende Standards sowie nach wie vor die geringe Verbreitung 4K-fähiger Endgeräte.

Quellen: globalsportsjobs.com, "Five Trends for 2017 in sports media & broadcasting", 22. Dezember 2016, worldsoccertalk.com, "NBC Sports brings 4K Premier League games to US television with DIRECTV", 19. Januar 2017; stern.de, „Ultra-HD boomt, aber im Fernsehen herrscht Flaute - wieso eigentlich?“, 15. Februar 2017.

Zu den bestimmenden Themen auf der IBC im September 2017 in Amsterdam, einer der weltweit größten Messen für Medien- und Entertainment-Technologien, gehörten wie bereits in den vergangenen Jahren 4K bzw. UHD und HDR, Virtual und Augmented Reality, Livestreaming sowie IP- und cloud-basierte Produktions- und Distributionslösungen. Auch neuere Trends wie Voice und AI sowie die Ankündigung eines Wechsels auf den Telekommunikationsstandard 5G, welcher umfangreiche Potenziale auch für den Produktionsbereich verspricht, allerdings nicht vor 2020 erwartet wird, fanden große Beachtung.

Quellen: www.blog.kaltura.com, "IBC 2017 – Trends & Highlights", 19. September 2017; .com, www.paywizard.com, „5 key trends from IBC 2017“, 21. September 2017.

2.3.2 Operative Entwicklung im Segment Sport

Der Fokus von SPORT1 als Deutschlands führende 360°-Sportplattform lag auch 2017 auf der weiteren Stärkung des Rechteportfolios, der Optimierung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erwerb weiterer Top-Rechte – Auch 2017 erwarb die Sport1 GmbH attraktive Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Online, Mobile- und Digitalradio-Angebote:

Vom FIFA Confederations Cup 2017 und der UEFA U-21 Europameisterschaft übertrug SPORT1 ausgewählte Spiele und Highlight-Zusammenfassungen. Im Fußballbereich wurden zudem u.a. Rechte an der UEFA Women's Champions League akquiriert und der Vertrag mit vier der fünf Regionalliga-Trägern bis inklusive der Saison 2020/21 verlängert. Neu im Programm ist seit 2017 auch das Talkformat „Warm-up – Die Fußballvorschau“ am Freitagabend.

Für sein im „Home of Motorsport“ gebündeltes Portfolio verlängerte SPORT1 die Kooperation mit dem ADAC bis einschließlich 2020, die ADAC GT Masters, ADAC Formel 4 und

ADAC TCR Germany umfasst, und erwarb Rechte an der FIA World Endurance Championship (WEC), der Monster Energy NASCAR Cup Series und nahm die Autoformate „Motorvision.TV – #spotted“ und „Die PS PROFIS – Im Einsatz“ neu ins Programm.

Boxen wird im Rahmen einer dreijährigen Exklusiv-Kooperation bis einschließlich 2021 mit Team Sauerland eine neue Kernsportart von SPORT1: Ab 2018 werden pro Jahr mindestens 20 Box-Events mit insgesamt rund 100 Kämpfen samstagsabends live übertragen – darunter WM-Titelkämpfe und Auftritte der deutschen Stars.

Darüber hinaus akquirierte SPORT1 im Berichtsjahr Live-Rechte an den Volleyball- und Beachvolleyball-Europameisterschaften bis 2021 sowie an der Volleyball-Bundesliga der Frauen und Männer, an der Champions Hockey League im Eishockey, der Major League Baseball (MLB) und an den World Games 2017, dem weltweit größten Multisport-Event des Jahres.

Seine Position als führende eSports-Destination untermauerte SPORT1 2017 mit weiteren Events, u.a. Intel® Extreme Masters Katowice, ESL One Hamburg, Finalevents der ESL Sommer- und Wintermeisterschaft in EA SPORTS FIFA 17 und League of Legends sowie FIFA Interactive World Cup. Darüber hinaus lief eine Reportagerihe über eSports-Profis des VfL Wolfsburg mit UPS als Exklusiv-Presenter.

Distribution ausgebaut – Seit Start des neuen digitalen Antennenfernsehens DVB-T2 HD am 29. März 2017 ist SPORT1 HD auch im Programmangebot von freenet TV empfangbar im Rahmen einer Vereinbarung mit MEDIA BROADCAST. Zudem wird SPORT1 HD seit September 2017 auch über waipu.tv verbreitet. Der Pay-TV-Sender SPORT1 US wird über die bisherigen Verbreitungsplattformen hinaus seit Mai 2017 über Zattoo, seit September 2017 über Magine TV, seit Oktober über M7 und seit Dezember 2017 über waipu.tv distribuiert.

Neue Vermarktungspartnerschaften – SPORT1 bietet seit Januar 2017 Werbekunden für ihre Kampagnen auch den Einsatz von Addressable TV an. Die Auslieferung der interaktiven, personalisierten Werbeformate in das TV-Programm auf HbbTV-fähigen Smart TVs übernimmt smartclip.

Mit Media Impact wurde im November 2017 eine Vermarktungskooperation im Digitalbereich geschlossen. Im Rahmen dieser Partnerschaft übernimmt Media Impact, deren Gesellschafter die Axel Springer SE mit 74,9 Prozent und die Funke Mediengruppe mit 25,1 Prozent sind, ab 1. Januar 2018 das Vermarktungsmandat für das digitale Produktportfolio von SPORT1.

Aufbau neuer Kundenbeziehungen – Mit Amazon Music Unlimited hat die PLAZAMEDIA ihren Kundenstamm um einen weltweit agierenden Player erweitert. Mit Start des neuen Sport-Radioangebots von Amazon stellt die PLAZAMEDIA seit der Saison 2017/2018 die technische und personelle Infrastruktur und verantwortet darüber hinaus die Produktion von Audio-Livekommentaren der Einzelspiele sowie der Konferenz der Bundesliga, der 2. Bundesliga und des DFB-Pokals. Zusätzlich produziert PLAZAMEDIA die Highlights für das On-Demand-Angebot.

Für die Deutsche Kreditbank AG (DKB) übernahm PLAZAMEDIA im Rahmen der Handball-WM 2017 die zentrale Produktionsabwicklung von insgesamt 51 Partien. Zu den Dienstleistungen zählten der Satelliten-Downlink des Worldfeeds, die Vertonung, Grafikdienstleistungen sowie die Encodierung, Einspielung und Anlieferung der Signale.

Im Wachstumsmarkt eSports erbrachte PLAZAMEDIA anlässlich des eSports-Events ESL One Cologne 2017 Dienstleistungen wie die Entwicklung, Realisierung und Implementierung von Augmented-Reality-Grafiken sowie die entsprechende Steuerung für die Turtle Entertainment GmbH, Betreiber der ESL.

Ausbau bestehender Kundenbeziehungen – Mit Start der Saison 2017/2018 erweiterte PLAZAMEDIA die Services für DAZN, den Livesport-Streamingdienst der Perform Group, um die Highlight-Produktion der Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga inklusive Signallieferung, Recording und Bereitstellung der technischen Infrastruktur.

Für die Mediathek des ZDF erbrachte PLAZAMEDIA Anfang des Jahres Produktionsdienstleistungen wie Live-Vertonung, Grafik-Erstellung sowie Zusammenfassungen diverser Rennen des FIS Ski Cross World Cups und der Freestyle-WM. Zudem setzt das ZDF das im Jahr 2016 entwickelte mobile virtuelle Studio neben den Partien der UEFA Champions League auch für die Länderspiele in Deutschland sowie Partien der Bundesliga ein, bei denen zudem speziell entwickelte Augmented-Reality-Grafiktemplates für die Interviews am Spielfeldrand verwendet werden.

Der Produktionsvertrag für die Heimspiele der deutschen Klubs in der Basketball Champions League als Hostbroadcaster im Auftrag der FIBA Media, einem Joint Venture der Fédération Internationale de Basketball (FIBA) und der Perform Group, wurde nach der erfolgreichen ersten Saison um eine weitere Spielzeit verlängert.

Realisierung einer End-to-End Online-Videoplattform mit Comcast Technology Solutions für SPORT1 – Gemeinsam mit dem

Vertriebspartner Comcast Technology Solutions entwickelte und implementierte PLAZAMEDIA 2017 für SPORT1 eine End-to-End Multiscreen-Plattform. Die Umsetzung ist das erste große Projekt seit der Bekanntgabe der Zusammenarbeit Ende 2016 und entsprechende Referenz für Folgeaufträge.

Neuer Consulting-Bereich gestartet – Seit Februar 2017 bietet die PLAZAMEDIA-Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH unter der Marke LEITMOTIF Consultants mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen für Unternehmen an. Erster Bestandskunde war die FALKEN Tyre Europe GmbH, die LEITMOTIF unter anderem bei der medialen Verlängerung seiner Sportkommunikation in sieben europäischen Ländern beriet und die Koordination übernahm. Zu den weiteren Kunden zählen unter anderem die medi GmbH & Co. KG mit ihrer Sportmarke CEP, die Wanzl Metallwarenfabrik GmbH, die Generali Deutschland AG, Siemens mit seiner Sparte Siemens Healthineers, Hankook und die PDC Europe.

Im November 2017 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der Mitte 2015 gegründeten Agentur LEITMOTIF ab 2018 übergeordnet im Bereich Consulting zu bündeln, der seitdem weiter ausgebaut und personell verstärkt wurde. Der Bereich Creative wird seit 2018 nicht mehr innerhalb der LEITMOTIF fortgeführt. Auf die Kreativ-Dienstleistungen und das Bewegtbild-Knowhow des Creative-Kernteams greift die LEITMOTIF allerdings weiterhin bei Bedarf für individuelle Lösungen zurück und übernimmt die Steuerung und das Projektmanagement der entsprechenden Projekte.

2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport

Free-TV-Verbreitung konstant hoch – Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2017 in 32,6 Millionen (2016: 32,79 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 85,0 Prozent (2016: 85,9 Prozent) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2017; SPORT1 Medienforschung

Quoten-Erfolge im Free-TV – Im Jahr 2017 erzielte SPORT1 mit seinen Übertragungen insgesamt 38 Mal einen Durchschnittswert und 88 Mal einen Spitzenwert von über einer Million Zuschauern (Z3+). In dieser Kategorie ist SPORT1 klar die Nummer eins unter den kleineren Free-TV-Sendern.

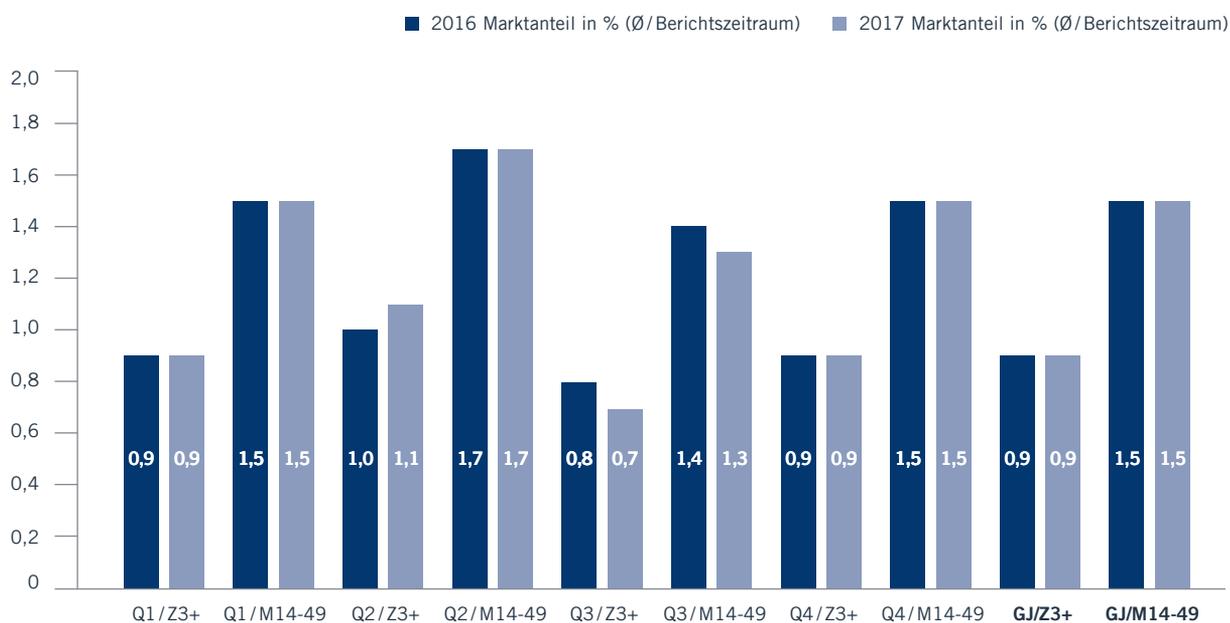
Einen neuen Quoten-Rekord stellte in der Hinrunde der Saison 2017/18 „Der CHECK24 Doppelpass“ auf: 1,01 Millionen Zuschauer (Z3+) im Schnitt verfolgten Deutschlands bekanntesten Fußballtalk – neuer Hinrunden-Bestwert seit Start des Formats 1995. Die Marktanteile in der Hinrunde lagen bei 7,7

Prozent (Z3+) bzw. 10,9 Prozent (M14-49). Zu den weiteren Quoten-Highlights zählten 2017 vor allem die UEFA Europa League – insbesondere das deutsche Achtelfinalduell zwischen Schalke 04 und Borussia Mönchengladbach, die Eishockey Heim-WM, der FIFA Confederations Cup, die UEFA U-21 EM und die Darts-WM.

Marktanteils-Niveau behauptet – Mit seinem attraktiven Programmportfolio erreichte SPORT1 im Jahr 2017 im Free-TV Marktanteile von 0,9 Prozent bei den Zuschauern Gesamt (Z3+) und von 1,5 Prozent in der Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer (M14-49). Damit lag der Sender in beiden Zielgruppen auf Vorjahreslevel.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2017; SPORT1 Medienforschung

SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %



Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2016/2017; SPORT1 Medienforschung

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau – Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2,19 Mio. Subscriber (Ende Dezember 2016: 2,13 Millionen) – jeweils exklusive der Subscriber, die den Sender über Sky empfangen. Die Abonnentenzahl von SPORT1 US lag zum 31. Dezember 2017 bei 1,51 Mio. Subscribern und damit auf dem Niveau von Ende Dezember 2016.

Quelle: Werte auf Basis der Reportings der Kabelnetz- und Plattformbetreiber (exklusive Sky)

Leichter Rückgang der Online- und kontinuierliche Steigerung der Mobile-Reichweiten – Mit durchschnittlich 768,5 Mio. Seitenaufrufen (Page Impressions, PIs) und 82,6 Mio. Visits pro Monat konnte SPORT1 seine kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten im Gesamtjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr stabil halten (PIs: -3 Prozent; Visits: +/-0 Prozent im Vergleich zu 2016).

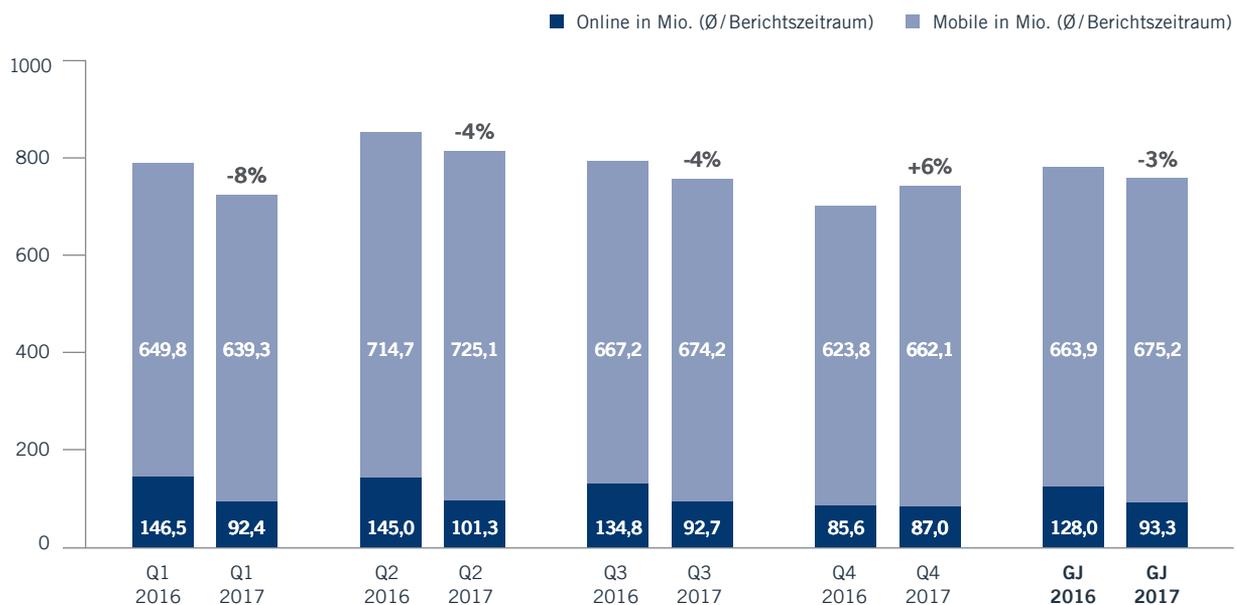
Die kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten sanken bei den PIs leicht um -3 Prozent, wohingegen sie bei den Visits auf Vorjahresniveau blieben. Trotz der 2017 im Vergleich zum Vorjahr fehlenden großen Events (UEFA EURO 2016™ und Olympische Sommerspiele) ist der Traffic jedoch nur im Online-Bereich (PIs: -27 Prozent; Visits: -8 Prozent im Vergleich zu 2016) zurückgegangen, im Mobile-Bereich ist er hingegen leicht gestiegen (PIs: +2 Prozent; Visits: +2 Prozent im Vergleich zu 2016). Mit Blick auf die absoluten Zahlen wurde der Rückgang bei den Online-PIs durch Mobile nahezu aufgefangen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der Mobile-Traffic in den letzten Jahren immer weiter gewachsen ist, während die Nutzung stationärer Angebote zurückgegangen ist. Auch Ad-Blocker-Lösungen haben zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen.

Kontinuierliches Wachstum im Mobile-Bereich – Mit monatlich durchschnittlich 675,2 Mio. PIs (+2 Prozent gegenüber 2016) und 65,8 Visits (+2 Prozent gegenüber 2016) waren

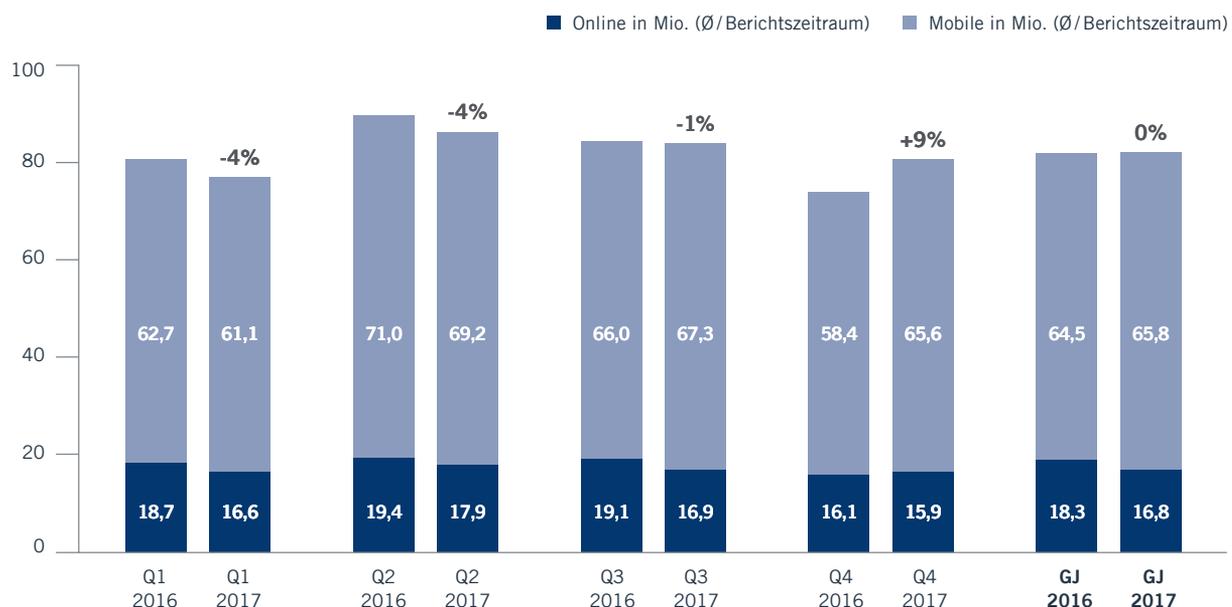
2017 weiterhin Zuwächse im Mobile-Bereich zu verzeichnen. Die positive Entwicklung im Mobile-Bereich ist auch auf die

Optimierung der Apps und der mobilen Website von SPORT1.de zurückzuführen.

SPORT1 | Page Impressions in Mio.



SPORT1 | Visits in Mio.

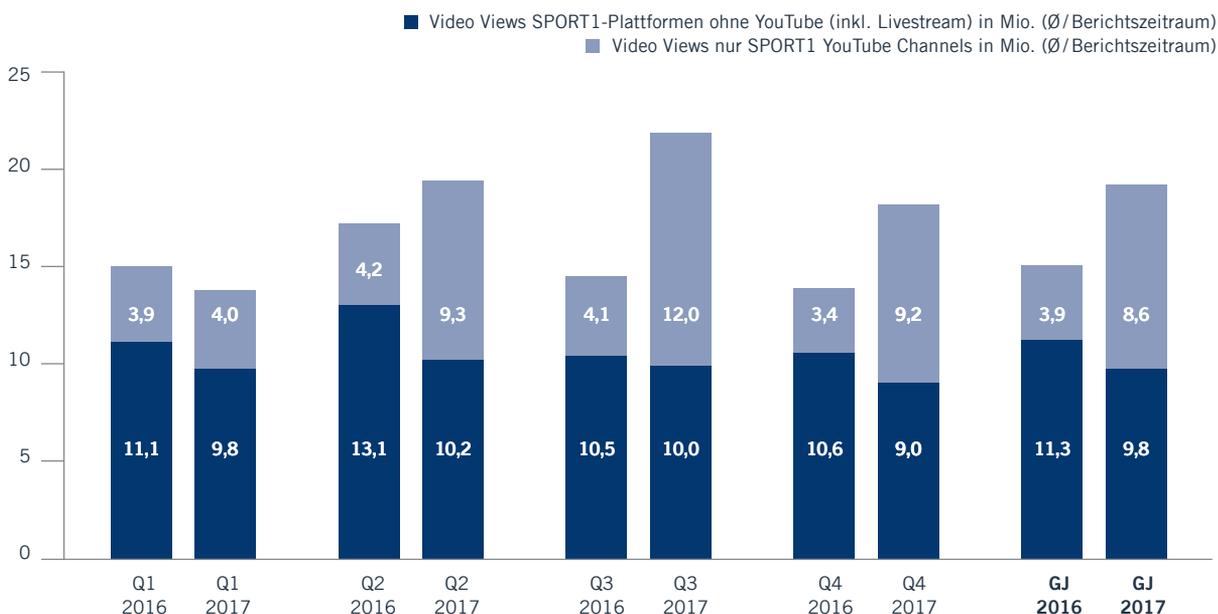


Quellen: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar bis Dezember 2016/2017;
 Online: sport1.de, tv.sport1.de, video.sport1.de, bundesligamanager.sport1.de (bis 5/2016; ab 8/2016; bis 06/2017), sport1.fm
 Mobile: MEW, SPORT1 News App (iOS, Android und Windows (bis 12/2016)), Manager App bis 5/2016 (Android und iOS), Video App (Android und iOS), Darts App (Android und iOS ab 8/2016) und SPORT1.fm App (Android, iOS und Windows); iM Football App (Android, iOS) (ab 08/2017)
 SPORT1.de und SPORT1.fm werden seit 1/2016 unter einer Angebotskennung bei der IVW geführt und monatlich gemeinsam ausgewiesen.

Hervorragende Entwicklung der YouTube Video-Abrufe – Die Video Views der SPORT1-Plattformen inklusive YouTube (inkl. Livestream) erreichten im Jahr 2017 durchschnittlich 18,4 Mio. Abrufe pro Monat. Durch die Fokussierung der Content-

Distribution auf die SPORT1-Plattformen sind die Videoabrufe auf den SPORT1 YouTube-Channels deutlich gestiegen (+120 Prozent im Vergleich zu 2016).

SPORT1 | Video Views in Mio.



Quellen: Video Views SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Livestream) :Video Views: DoubleClick; Livestream: Akamai, DoubleClick; YouTube Content Management System

Rückgang bei Streaming-Sessions von SPORT1.fm – Die Streaming-Sessions von SPORT1.fm lagen im Gesamtjahr 2017 mit durchschnittlich 1,2 Mio. Streaming-Sessions pro Monat unter den monatlichen Durchschnittswerten des Vorjahres (2,4 Mio. Streaming-Sessions). Der Rückgang resultiert aus den fehlenden Rechten für Livestreams, insbesondere an der Fußball-Bundesliga, seit Beginn der Saison 2017/18.

Quelle: Triton Digital, Januar bis Dezember 2016/2017

2.3.4 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Film

Kinoverleih – Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im 1. HJ 2017 bei rund 483,6 Mio. Euro – ein Plus von 12,1 Prozent im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 2016 (rund 431,4 Mio. Euro). Die Besucherzahlen erhöhten sich um 10,4 Prozent auf rund 56,1 Millionen (Vergleichszeitraum 2016: rund 50,8 Millionen). Hauptgrund für den deutlichen Anstieg in beiden Bereichen war ein sehr starkes zweites Quartal mit vielen hochkarätigen Neustarts.

Besucherstärkster Film des 1. HJ 2017 war das Sequel „Fifty Shades of Grey – Gefährliche Liebe“ mit rund 3,4 Mio. Zuschauern, gefolgt vom Remake des Märchenklassikers „Die Schöne und das Biest“ (rund 3,3 Mio. Besucher), dem Action-Franchise „Fast & Furious 8“ (rund 3,2 Mio. Zuschauer), „Guardians of the Galaxy 2“ (rund 2,5 Mio. Besucher) und „Pirates of the Caribbean – Salazars Rache“ (rund 2,4 Mio. Zuschauer).

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

Home Entertainment – Der deutsche Home-Entertainment-Gesamtmarkt entwickelte sich weiterhin rückläufig. Im Zeitraum Januar bis Juni 2017 wurden Umsätze in Höhe von 593 Mio. Euro erzielt, was einem Minus von 8,6 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 (649 Mio. Euro) entspricht. Das stark wachsende SVoD-Geschäft (Subscription-Video-on-Demand) ist in diesen Zahlen allerdings nicht enthalten.

Der Rückgang ist nach wie vor auf gesunkene Erlöse aus dem Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) um 13,1 Prozent auf 479 Mio. Euro (Vergleichszeitraum 2016: 551 Mio. Euro) zurückzuführen. Weiterhin positiv entwickelten sich dagegen die digitalen Verwertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand), deren Umsätze mit 114 Mio. Euro um 16,3 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahrs (98 Mio. Euro) lagen.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

2.3.5 Operative Entwicklung im Segment Film

Anfang April 2017 verlängerte die Constantin Film-Gruppe den bestehenden Rahmenlizenzvertrag mit der ProSiebenSat.1 Media SE. Die neuen Auswertungsrechte umfassen alle nationalen und internationalen Constantin Film-Kinoproduktionen mit Drehbeginn in 2017 und 2018, die dann in den kommenden Jahren auf den TV-Sendern der ProSiebenSat.1-Gruppe zu sehen sein werden.

Kinoproduktion – Im 1. HJ 2017 starteten die Dreharbeiten zum dritten Teil der „Fack Ju Göhte“-Erfolgsreihe sowie zu „Gorillas“, der Verfilmung einer Kurzgeschichte des Bestseller-Autors Ferdinand von Schirach. Ebenfalls im Dreh befanden sich „Benjamin Blümchen“ und „Fünf Freunde: Im Tal der Dinosaurier“ – das Reboot der sehr erfolgreichen Kinoverfilmungen mit neuer, verjüngter Besetzung.

Im Bereich Rechteerwerb sicherte sich die Constantin Film-Gruppe im gleichen Zeitraum unter anderem die Auswertungsrechte an der Rapper-Biografie „All Eyez on Me“, dem Remake des Filmklassikers „Papillon“ sowie dem Kriegsdrama „The 12th Man“.

Kinoverleih – In den deutschen Kinos liefen in den ersten sechs Monaten 2017 sechs Filme der Constantin Film-Gruppe an: die Lizenztitel „Bailey – Ein Freund fürs Leben“ und „All Eyez on Me“ sowie die Eigen-/Co-Produktionen „Resident Evil: The Final Chapter“, „Timm Thaler“, „Tiger Girl“ und „Axolotl Overkill“. „Tiger Girl“ und „Axolotl Overkill“ entstanden im Rahmen der Constantin Film-Initiative „Alpenrot“, deren Ziel es ist, junge Talente zu fördern und ihre kreativen Projekte auf die Kinoleinwand zu bringen.

Home Entertainment – Zu den Neuveröffentlichungen des 1. HJ 2017 zählten insbesondere die Lizenztitel „The Light Between Oceans“, „Girl on the Train“, „Dirty Office Party“ und „Florence Foster Jenkins“ sowie die Constantin Film-Co-Produktion „Verrückt nach Fixi“ und die erste Staffel der internationalen Constantin Film-TV-Serie „Shadowhunters“.

Lizenzhandel/TV-Auswertung – Auch die zweite Staffel von „Shadowhunters“, die im 1. HJ 2017 in den USA ausgestrahlt wurde, erzielte sehr gute Einschaltquoten. Aufgrund dieses Erfolgs gab der US-Kabelsender Freeform eine dritte Staffel in Auftrag. In der deutschen TV-Auswertung wirkten sich im Q2 2017 insbesondere die Lizenzstarts der Kinofilme „Step Up: All In“ (ProSieben) und „Männerhort“ (SAT.1) im Free-TV umsatzrelevant aus. Im Pay-TV-Bereich hatten unter anderem „Fack Ju Göhte 2“, „Gut zu Vögeln“ und „Dirty Grandpa“ (alle auf Teleclub) Lizenzbeginn.

TV-Auftragsproduktion – Die Constantin Entertainment GmbH produzierte im Q2 2017 u.a. die Dailys „Schicksale“, „Schulexperten – Jugendhelfer im Einsatz“ (beide für SAT.1), „Das Modegericht“ (für RTL) und „Work Out“ (für RTL 2). Bei der Moovie GmbH starteten die Dreharbeiten zur hochkarätigen, fünfteiligen ZDF-Kriminalserie „Die Protokollantin“ mit Iris Berben und Moritz Bleibtreu in den Hauptrollen. Bei der Constantin Television GmbH befand sich die bereits dreizehnte Staffel der Daily „Dahoam is Dahoam“ im Dreh. Die Fortsetzung dieser Serie ist bis Mitte 2018 sichergestellt.

2.3.6 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Film

Kinoverleih – Von den Constantin Film-Titeln, die im 1. HJ 2017 in die deutschen Kinos kamen, konnte nur das Franchise „Resident Evil: The Final Chapter“ mit rund 320.000 Zuschauern (inklusive Previews) die Erwartungen erfüllen. Im Verleiher-Ranking für die ersten sechs Monate 2017 belegte die Constantin Film-Gruppe demzufolge – sowohl nach Umsatz als auch nach Besuchern – Platz zwölf (Vorjahr: Platz sechs).

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

Home Entertainment – Im Zeitraum Januar bis Juni 2017 erzielte die Highlight Communications-Gruppe – ohne ihre Vertriebspartner Paramount Home Entertainment und Universal Home Entertainment – einen Marktanteil von 3 Prozent im deutschen Video-Kaufmarkt. Die Marktposition des Vergleichszeitraums 2016 (5 Prozent), die weitestgehend aus den außergewöhnlich hohen Absatzzahlen des Blockbusters „Fack Ju Göhte 2“ resultierte, konnte somit erwartungsgemäß nicht gehalten werden.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

Lizenzhandel/TV-Auswertung – Im Bereich TV-Auswertung konnten auch im Q2 2017 gute Quoten erzielt und die Erwartungen erfüllt werden, darunter die Erstausstrahlung der Kinofilme „Fack Ju Göhte 1“ auf SAT.1 (4,08 Mio. Zuschauer,

12,8 Prozent Marktanteil im Gesamtmarkt) und „Männerhort“ auf SAT.1 (1,84 Mio. Zuschauer, 5,9 Prozent Marktanteil im Gesamtmarkt).

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

TV-Auftragsproduktion – Die Daily „Dahoam is Dahoam“ erzielte bei der Ausstrahlung von Teilen der dreizehnten Staffel fast konstant einen Marktanteil von 15 Prozent (Gesamtmarkt). Auch die von der Constantin Entertainment GmbH produzierten Daily-Formate für SAT.1 konnten im Q2 2017 im Durchschnitt stabile, prozentual zweistellige Marktanteile erreichen.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

2.3.7 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport- und Event-Marketing

Im Medienbereich wird damit gerechnet, dass der Markt für Virtual Reality (VR) in den zehn Hauptmärkten – darunter die USA, Japan, China, Deutschland und Russland – bis zum Jahr 2021 ein Volumen von 15 Mrd. US-Dollar erreicht, was einer jährlichen Wachstumsrate von 77 Prozent ab 2016 entspricht. Bedeutende globale Sportorganisationen erkennen in zunehmendem Maß den Wert dieser Technologie und testen entsprechende Angebote. Auch bei den Finalspielen der UEFA Europa League und der UEFA Champions League 2017 war VR ein zentrales Thema. Auf Initiative des Sportsenders BT Sport konnten beispielsweise die Fans in Großbritannien beide Spiele kostenlos in VR und mit 4K-Ultra-HD-Qualität auf diversen Kanälen erleben – darunter YouTube und die BT-Sport-Sender. Ähnliches galt für Deutschland, wo Sky Deutschland mit Sony kooperierte und den PlayStation-Plus-Abonnenten eine VR-Übertragung des UEFA Champions League-Finales anbot.

Beim Sportsponsoring sind europäische Fußballklubs immer stärker im Bereich eSports aktiv. Sie erwerben Teams, deren Spieler dann an offiziellen Turnieren teilnehmen, das Vereinstrikot tragen und Fan-Veranstaltungen besuchen. Vereine wie der VfL Wolfsburg, Manchester City, Paris Saint-Germain, PSV Eindhoven oder Sporting Lissabon streben damit eine Weiterentwicklung ihrer Marke und des Fußballsports über das traditionelle Erlebnis hinaus an, indem sie innovative Inhalte anbieten, die junge Fans ansprechen und einbeziehen.

Quelle: Highlight Communications AG, Zwischenbericht zum 30. Juni 2017, 31. August 2017

2.3.8 Operative Entwicklung im Segment Sport- und Event-Marketing

Im Fokus der TEAM-Gruppe standen im Q2 2017 insbesondere die Verkaufsverhandlungen zur laufenden Rechtevermarktung (TV- und Sponsorenrechte) für den Spielzyklus 2018/19 bis 2020/21 der UEFA Champions League und der UEFA Europa League. Im Bereich der TV-Rechte konnten dabei bereits Abschlüsse in so wichtigen Märkten wie Großbritannien, Deutschland, Italien und Frankreich erzielt werden.

Darüber hinaus unterstützte TEAM die kommerziellen Partner und die UEFA bei der erfolgreichen Abwicklung der Endspiele beider Wettbewerbe, die am 24. Mai 2017 in Stockholm (UEFA Europa League) und am 3. Juni 2017 in Cardiff (UEFA Champions League) ausgetragen wurden. In der UEFA Europa League setzte sich Manchester United dabei gegen Ajax Amsterdam durch, während Real Madrid CF das Finale der UEFA Champions League gegen Juventus Turin gewann. Mit diesem Erfolg gelang es Real als erstem Team in der Geschichte der Königsklasse, den begehrten Titel zu verteidigen.

2.3.9 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport- und Event-Marketing

Das UEFA Champions League-Finale wurde erneut in mehr als 200 Ländern ausgestrahlt und global von rund 160 Mio. TV-Zuschauern verfolgt, wobei in der Spitze sogar ein Wert von rund 350 Mio. Zuschauern gemessen wurde. Diese Zahlen beweisen erneut den Status dieses Events als weltweit meistgesehene, jährlich stattfindende Sportveranstaltung.

In Spanien erreichte das Spiel eine Zuschauerbeteiligung von 13,8 Millionen, was einem Marktanteil von 58,1 Prozent entsprach – ein Wert, der auf dem Niveau des Finales von 2015 (FC Barcelona gegen Juventus Turin) lag.

Durchschnittlich ca. 62 Mio. Fußballfans sahen das Endspiel der UEFA Europa League, das in über 100 Ländern im TV übertragen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 50 Millionen) entspricht das einer Steigerung um 24 Prozent. Ähnliches gilt für den Spitzenwert, der von ca. 160 Millionen auf ca. 180 Millionen anstieg.





2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Die Constantin Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt.

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Highlight Communications AG hat die Constantin Medien AG seit dem 12. Juni 2017 keine Verfügungsgewalt mehr, die ihr gegenwärtig die Fähigkeit verleiht, die maßgeblichen Tätigkeiten der Highlight Communications AG, d.h. die Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen, zu lenken. Aufgrund des Wegfalls der Beherrschung über die Highlight Communications AG erfolgte zum 12. Juni 2017 die Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe. Die Konzernbilanz und die Salden der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung zum 31. Dezember 2017 enthalten somit keine Werte der Highlight Communications-Gruppe. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und die Segmentergebnisse umfassen jedoch den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017. Daher sind hier weiterhin die Highlight Communications-Gruppe bzw. die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing enthalten. Aufgrund des Entfalls der Vollkonsolidierung wird die Beteiligung der Highlight Communications AG als sonstiger finanzieller Vermögenswert bilanziert. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, welcher dem Börsenkurs von 5,07 Euro pro Aktie zum 12. Juni 2017 entspricht. Aus der Zugangsbewertung als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert ergab sich ein nicht zahlungswirksamer Betrag von 145,0 Mio. Euro. Aus der Entkonsolidierung entstand ein einmaliger Gewinn von 38,3 Mio. Euro, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 263,8 Mio. Euro und lag damit in der Spanne der im September 2017 nach unten angepassten Prognose von 250 Mio. Euro bis 280 Mio. Euro (ursprünglich: 480 Mio. Euro bis 520 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahresumsatz von 565,7 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 53,4 Prozent. Dieser Rück-

gang spiegelt zum einen die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wider, da ab diesem Zeitpunkt die Umsatzerlöse und der Ergebnisanteil Anteilseigner der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing im Constantin Medien-Konzern entfallen. Zum anderen ging der Umsatz im Segment Sport zurück. Nachdem der Produktionsrahmenvertrag von PLAZAMEDIA mit Sky Ende Juni 2017 ausgelaufen war, blieb das Neukundengeschäft von PLAZAMEDIA GmbH unter den Erwartungen und konnte den Wegfall des größten Kunden Sky nicht wie 2016 angekündigt kompensieren. Auch die Umsätze im Digitalgeschäft von SPORT1 lagen in der Berichtsperiode deutlich unter den Erwartungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag im Berichtsjahr mit 36,7 Mio. Euro um 2,8 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert (2016: 39,5 Mio. Euro) und war geprägt vom Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG von 38,3 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sowohl die fehlenden Ergebnisbeiträge der Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing aufgrund der Entkonsolidierung und die geringeren Erlöse im Segment Sport als auch Sonderbelastungen für Abfindungen ehemaliger Vorstände, Aufwendungen für die Korrekturen früherer Vorhaben und Projekte sowie Rechtsberatungskosten.

Das Finanzergebnis betrug 2017 -5,3 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von -18,9 Mio. Euro. Es lag deutlich über dem Vorjahreswert, unter anderem aufgrund der ausbezahlten Dividende der Highlight Communications AG im Umfang von 7,4 Mio. Euro und eines um 4,6 Mio. Euro verbesserten Währungsergebnisses.

Daher lagen das Konzernjahresergebnis und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis über den Vorjahreswerten und auch über den Erwartungen. Das Konzernjahresergebnis betrug 28,8 Mio. Euro (2016: 14,4 Mio. Euro). Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf 27,8 Mio. Euro (2016: 8,3 Mio. Euro) und lag damit deutlich über der zuletzt im November 2017 nach oben angepassten Ergebnisprognose von 15 Mio. Euro bis 18 Mio. Euro. Ursprünglich hatte die Constantin Medien AG ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 0,5 Mio. Euro bis 3,5 Mio. Euro geplant und diese Prognose im Verlauf des Geschäftsjahrs 2017 zweimal angehoben. Im September 2017 vor allem aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zunächst auf 7 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro sowie Ende November 2017 aufgrund der zu erwartenden Dividende der Highlight Communications AG auf 15 Mio. Euro bis 18 Mio. Euro.

2.4.2 Segmententwicklung

Segmententwicklung 2017 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2017	1.1 bis 31.12.2016	Veränderung
Umsatzerlöse			
Sport	139.097	160.711	-21.614
Film	100.320	350.947	-250.627
Sport- und Event-Marketing	24.369	53.801	-29.432
Übrige Geschäftsaktivitäten	0	210	-210
Sonstiges	0	0	0
Umsatzerlöse gesamt	263.786	565.669	-301.883
Segmentergebnis			
Sport	1.940	15.038	-13.098
Film	-4.746	9.014	-13.760
Sport- und Event-Marketing	9.879	21.338	-11.459
Übrige Geschäftsaktivitäten	0	1.215	-1.215
Sonstiges	29.651	-7.115	36.766
Segmentergebnis gesamt	36.724	39.490	-2.766

Das **Segment Sport** verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang. Der Umsatz betrug 139,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2016: 160,7 Mio. Euro). Nachdem der Produktionsrahmenvertrag von PLAZA-MEDIA mit Sky Ende Juni 2017 ausgelaufen war, blieb das Neukundengeschäft von PLAZAMEDIA GmbH in 2017 unter den Erwartungen und konnte den Wegfall des größten Kunden Sky nicht wie 2016 angekündigt kompensieren.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen die Marktanteile von SPORT1 bei den Zuschauern ab drei Jahren (Z3+) und in der bis Ende 2017 geltenden Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer (M14-49) ungefähr auf Vorjahresniveau. Die ambitionierten Budgetwerte wurden damit bei Z3+ beinahe erreicht, aber bei der Kernzielgruppe M14-49 deutlich verfehlt. Hauptverantwortlich hierfür waren unter anderem der Wegfall des Live-Spiels der 2. Bundesliga und der „Spieltaganalyse“ ab Start der Saison 2017/18 am Montagabend, was erwartungsgemäß durch die Regionalliga-Liveübertragungen nicht kompensiert werden konnte, das schwache Abschneiden der deutschen Klubs in der Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/18 sowie eine unterplanmäßige Performance bei den meisten Dokutainment-Formaten. Erfreuliche Quoten-Entwicklungen verzeichnete SPORT1 unter anderem mit „Der CHECK24 Doppelpass“, Darts-Events wie insbesondere die Darts-WM 2017/18 oder der Eishockey-WM 2017. Allerdings konnten die Reichweitenverluste dadurch nicht gänzlich ausgeglichen werden.

Die kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten sanken bei SPORT1 im Gesamtjahr 2017 bei den Page Impressions leicht um 3 Prozent, wohingegen sie bei den Visits auf Vorjahresniveau blieben. Im Mobile-Bereich konnte dabei bei Page Impressions und Visits ein leichter Zuwachs erzielt werden, während im Online-Bereich sowohl bei Page Impressions als auch bei Visits deutliche Reichweitenverluste verzeichnet wurden. Die Video Views der digitalen SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Livestream) sanken im Vorjahresvergleich um 14 Prozent. Auch der ambitionierte Planwert wurde deutlich verfehlt.

Im Bereich der Produktionsdienstleistungen lagen die Erlöse unter den Erwartungen und unter Vorjahr, da das Neukundengeschäft nicht im erwarteten Maße ausgebaut werden konnte.

Durch den deutlichen Rückgang der Segmenterlöse bei gleichzeitig aber nur unterproportional niedrigeren Segmentaufwendungen verschlechterte sich das Segmentergebnis im Berichtsjahr um 87,3 Prozent auf 1,9 Mio. Euro. (2016: 15,0 Mio. Euro) und lag damit ebenfalls deutlich unter den Erwartungen.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 umfasst das **Segment Film** den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017 – die nachfolgende Analyse bezieht sich nur auf diesen Zeitraum. Der Umsatz lag bis zur Entkonsolidierung bei 100,3 Mio. Euro (6M 2016: 161,4 Mio. Euro). Der Rückgang des Umsatzes um 37,9 Pro-

zent reflektiert die Tatsache, dass die außerordentlich hohen Umsatzerlöse, die im ersten Halbjahr 2016 im Geschäftsfeld Home Entertainment realisiert wurden, in den ersten sechs Monaten 2017 erwartungsgemäß nicht mehr erzielt wurden. Das Segmentergebnis hat sich bis zur Entkonsolidierung auf -4,7 Mio. Euro verschlechtert (6M 2016: -0,4 Mio. Euro). Die Segmentaufwendungen verzeichneten eine Abnahme um 40,3 Mio. Euro auf 176,3 Mio. Euro (6M 2016: 216,6 Mio. Euro), die die Umsatzerlösminderung jedoch nicht vollständig kompensieren konnten.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 umfasst das **Segment Sport- und Event-Marketing** den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017 und die nachfolgende Analyse bezieht sich ebenfalls nur auf diesen Zeitraum. Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung verzeichnete das Segment einen Umsatzrückgang um 9,0 Prozent auf 24,4 Mio. Euro (6M 2016: 26,8 Mio. Euro). Auch das Segmentergebnis verminderte sich um 6,6 Prozent auf 9,9 Mio. Euro (6M 2016: 10,6 Mio. Euro). Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass die Berichtsperiode den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017 umfasst, während die Vorjahresperiode den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 umfasste.

Das Ergebnis des Bereichs **Sonstiges** lag bei 29,7 Mio. Euro (2016: -7,1 Mio. Euro) und somit deutlich über den Erwartungen und dem Vorjahreswert. Darin enthalten ist der einmalige nicht zahlungswirksame Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG im Umfang von 38,3 Mio. Euro. Belastet wurde das Ergebnis 2017 vor allem aufgrund Erfassung von Aufwendungen für Abfindungen von ehemaligen Vorständen und Rechtsberatkosten.

2.4.3 Umsatz- und Ertragsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis betrug 28,8 Mio. Euro nach 14,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von 27,8 Mio. Euro (2016: 8,3 Mio. Euro) lag über den angepassten Erwartungen. Das Ergebnis je Aktie betrug sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis 0,30 Euro (2016: 0,09 Euro je Aktie). Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss reduzierte sich auf 0,9 Mio. Euro (2016: 6,1 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns war im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 geprägt und spiegelte sich in sämtlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wider.

Neben den Effekten aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 sind im Einzelnen

neben der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Über den Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (38,3 Mio. Euro) hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Erlös von 10,1 Mio. Euro aus dem Vergleich im sogenannten Formel 1-Verfahren. Jedoch enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Umfang von 9,5 Mio. Euro Belastungen für die Geschäftsbesorgung in Sachen Formel 1-Verfahren von der KF 15 GmbH.

Der Personalaufwand enthält Abfindungen für ehemalige Vorstände im Umfang von 1,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen enthält einen Aufwand im Umfang von 0,3 Mio. Euro. Der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmens musste in der Berichtsperiode vollständig außerplanmäßig abgeschrieben werden, da sich das angedachte Geschäftsmodell eines assoziierten Unternehmens nicht wie geplant entwickelt hat.

Das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode deutlich um 13,6 Mio. Euro auf -5,3 Mio. Euro (2016: -18,9 Mio. Euro). Einerseits aufgrund der ausbezahlten Dividende der Highlight Communications AG im Dezember 2017 in Höhe von 7,4 Mio. Euro, die auch die Dividende für die 8 Mio. Highlight Communications AG-Tilgungsaktien beinhaltete, welche Ende September 2017 an Zahlungs statt für die Tilgung des Darlehens von der Stella Finanz AG hingegeben wurden. Andererseits aufgrund eines um 4,6 Mio. Euro verbesserten Währungsergebnisses. Gegenläufig wirkte ein Verlust von 1,3 Mio. Euro aus dem Settlement eines Devisentermingeschäfts. Aus der Verrechnung von 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit dem Stella-Darlehen und dem damit einhergehenden Abgang dieser Aktien wurden aus dem sonstigen Ergebnis 3,2 Mio. Euro erfolgswirksam in den Finanzaufwand umgebucht. Mittels Vergleichs- und Tilgungsvereinbarung mit der Stella Finanz AG hat sich die Constantin Medien AG um rund 36 Mio. Euro entschuldet und darüber hinaus entfallen zukünftig die Zinsbelastungen von 5 Prozent des Darlehensbetrags.

2.4.4 Vermögenslage des Constantin Medien-Konzerns

Durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG entfiel das Filmvermögen (-118,7 Mio. Euro), nahmen die sonstigen immateriellen Vermögenswerte insbesondere aufgrund der Ausbuchung des Markennamens „Constantin“ (-28,0 Mio. Euro) um 30,4 Mio. Euro ab und reduzierten sich die Geschäfts- oder Firmenwerte um 39,7 Mio. Euro, insbesondere aufgrund der Ausbuchung des Geschäfts- oder Firmenwerts Sport- und Event-Marketing. Die Zunahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist auf die erstmalige Erfassung

der Beteiligung Highlight Communications AG (Bewertung zum 31. Dezember 2017 105,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum 31. Dezember 2017 vor allem aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG.

Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	120.329	212.022	-91.693
Kurzfristige Vermögenswerte	54.770	257.471	-202.701
Summe Aktiva	175.099	469.493	-294.394

2.4.5 Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Für die Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und

Marktrisiken (einschließlich Währungs-, Zins- und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns wird auf den Konzernanhang, Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement und auf die Risikodarstellung im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht in Kapitel 7.2.8 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	62.884	43.800	19.084
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	54.314	-54.314
Summe Eigenkapital	62.884	98.114	-35.230
Langfristige Schulden	929	104.495	-103.566
Kurzfristige Schulden	111.286	266.884	-155.598
Summe Passiva	175.099	469.493	-294.394

Das Eigenkapital des Constantin Medien-Konzerns zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich um 35,2 Mio. Euro auf 62,9 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 98,1 Mio. Euro). Das auf die Anteilseigner entfallende Eigenkapital stieg dabei vor allem ergebnisbedingt (+27,8 Mio. Euro) um 19,1 Mio. Euro auf 62,9 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte hauptsächlich die erfolgswirksame Ausbuchung des sonstigen Ergebnisses von 8,3 Mio. Euro aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG. Durch die Entkonsolidierung der Highlight Com-

munications AG bestehen im Constantin Medien-Konzern seit dem 12. Juni 2017 keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss (-54,3 Mio. Euro) mehr.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2017 35,9 Prozent nach 20,9 Prozent zum 31. Dezember 2016. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ergibt sich vor allem aufgrund der starken Abnahme der Bilanzsumme um 62,7 Prozent.

Die Fremdkapitalmittel des Constantin Medien-Konzerns bestehen zum Jahresende aus der 65 Mio. Euro Unternehmensanleihe 2013/2018. Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2017 Avallinien im Umfang von 21,2 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 20,0 Mio. Euro). Hinsichtlich der Refinanzierung der Unternehmensanleihe verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Die Verminderung der langfristigen Schulden um 103,6 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 104,5 Mio. Euro) ist vor allem auf die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG sowie die Umgliederung der Unternehmensanleihe 2013/2018 aufgrund der Fälligkeit zum 23. April 2018 in den kurzfristigen Bereich zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 155,6 Mio. Euro auf 111,3 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 266,9 Mio. Euro) aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG sowie der Rückzahlung des Stella-Darlehens mittels 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien (-36,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte die Umgliederung der Unternehmensanleihe 2013/2018 (+63,9 Mio. Euro).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2017 noch zum Vorjahresstichtag. Der Constantin Medien-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing, im Wesentlichen für Büros, Lagerräume, Büroausstattung und Fahrzeuge. Dessen Umfang hat wie im Vorjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

2.4.6 Liquiditätsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

2.4.6.1 Cash-Flow des Constantin Medien-Konzerns

Der Constantin Medien-Konzern wies im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit von 19,6 Mio. Euro aus (2016: 127,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte 2017 ein Mittelabfluss von 120,4 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 109,2 Mio. Euro), im Wesentlichen wegen laufender Produktionsaktivitäten im Segment Film (-57,1 Mio. Euro) bis zum 12. Juni 2017 sowie aus dem Abgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (-60,3 Mio. Euro).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 17,5 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss 36,2 Mio. Euro). Diese Veränderung resultierte vor allem aus dem Mittelzufluss durch Nettoaufnahme von kurzfristigen Bankkrediten für Projekte im Segment Film bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung.

In der Summe ergab sich 2017 ein Mittelabfluss von 83,3 Mio. Euro (2016: Mittelabfluss von 18,2 Mio. Euro). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug zum 31. Dezember 2017 nach Berücksichtigung der Auswirkungen von Wechselkursveränderungen (-0,7 Mio. Euro) 20,8 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 104,8 Mio. Euro).

2.4.6.2 Liquiditätslage und -management des Constantin Medien-Konzerns

Die Steuerung der liquiden Mittel für das Segment Sport erfolgt durch die Constantin Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Dabei fungiert die Constantin Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hierfür bildet eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns setzte sich wie folgt zusammen:

Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Liquide Mittel	20.845	104.830	-83.985
Kurzfristige Finanzschulden	63.870	48.750	15.120
Langfristige Finanzschulden	0	63.466	-63.466
Nettoverschuldung	-43.025	-7.386	-35.639

Die Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns stieg per Ende 2017 um 35,6 Mio. Euro auf 43,0 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (Ausbuchung Liquide Mittel).

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die freien Kreditlinien der Constantin Medien-Gruppe auf 9,7 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 195,2 Mio. Euro). Die starke Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zurückzuführen.

Bei dem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

2.4.6.3 Investitionen des Constantin Medien-Konzerns

Im Jahr 2017 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 59,8 Mio. Euro (2016: 107,7 Mio. Euro). Davon entfielen 56,8 Mio. Euro (2016: 100,8 Mio. Euro) auf das Filmvermögen. Im Segment Sport wurden Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro getätigt (2016: 5,1 Mio. Euro). Die sonstigen Investitionen von 0,8 Mio. Euro (2016: 1,8 Mio. Euro) verteilen sich auf die restlichen Segmente und betrafen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2017 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Medien AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, IT, Personal und Recht erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus bestand im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Gesellschaften des Segments Sport eine ertragsteuerliche Organschaft.

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Medien AG entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns.

Die Highlight Communications AG wird im Berichtsjahr unter den Beteiligungen ausgewiesen, nachdem die Beteiligungsquote durch die Ausgabe neuer Aktien der Highlight Communications AG im Rahmen der Kapitalerhöhung am 12. Juni 2017 und die Tilgung des Stella-Darlehens mittels Highlight Communications AG-Aktien auf 32,7 Prozent gesunken ist. Die Bewertungsme-

thode änderte sich daraufhin von der Bewertung zu durchschnittlichen Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Bewertung zum Börsenkurs am Stichtag. Der Börsenkurs zum Stichtag liegt unter den historischen Anschaffungskosten.

2.5.1 Umsatz- und Ertragsentwicklung der Constantin Medien AG

Das Jahresergebnis 2017 der Constantin Medien AG entwickelte sich besser als erwartet. Das resultierte im Wesentlichen aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 20,4 Mio. Euro.

Der Umsatz der Holding betrug 4,1 Mio. Euro, 0,2 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (4,3 Mio. Euro). Er enthält Erlöse aus der Weiterbelastung konzerninterner Administrations- und Management-Dienstleistungen. Der Rückgang des Umsatzes ging einher mit niedrigeren Weiterbelastungen für konzerninterne Dienstleistungen vor allem aufgrund von gesunkenen Mitarbeiterzahlen in der Constantin Medien AG.

Das Jahresergebnis der Constantin Medien AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der Rechtsberatungskosten und des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 13,4 Mio. Euro, ein deutlicher Anstieg um 10,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2,5 Mio. Euro). Wesentlich dafür waren vor allem die Erträge aus dem Vergleich in Sachen Formel 1 zwischen der Constantin Medien AG und der Bayerischen Landesbank (+10,1 Mio. Euro).

Der Personalaufwand verminderte sich um 0,4 Mio. Euro von 6,0 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro. Das resultierte aus gesunkenen Mitarbeiterzahlen. Dieser Effekt wurde jedoch von verbuchten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern reduziert.

Des Weiteren erhöhten sich 2017 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 11,5 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro (2016: 6,7 Mio. Euro), vor allem aufgrund von Aufwendungen für Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit dem Formel 1-Verfahren (+9,5 Mio. Euro) und gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (+2,5 Mio. Euro). Dieser Anstieg entfiel insbesondere auf die Rechtsstreitigkeiten mit der Stella Finanz AG sowie der Highlight Communications AG und deren Beilegung sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit den Anfechtungsklagen betreffend die Hauptversammlungen der Constantin Medien AG vom 9./10. November 2016 und vom 23. August 2017. Gegenläufig mit -0,6 Mio. Euro wirkte sich die Reduzierung der Werbe- und Reisekosten sowie der IT-Kosten aus.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 28,9 Mio. Euro nach 5,4 Mio. Euro in 2016. Der Anstieg resultierte vor allem aus den Erträgen aus Beteiligungen (Dividende der Highlight Communications AG von 7,4 Mio. Euro und Erträge von 4,4 Mio. Euro aus der Verrechnung von 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit dem Darlehen der Stella Finanz AG und dem damit einhergehenden Abgang dieser Aktien) sowie der Zuschreibung der Beteiligung an der Highlight Communications AG auf den Börsenkurs am Bilanzstichtag von 20,4

Mio. Euro. Von der Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH wurden auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags 4,3 Mio. Euro an die Constantin Medien AG abgeführt (2016: 12,9 Mio. Euro).

Die Verschlechterung des Steuerergebnisses um 1,0 Mio. Euro auf -0,8 Mio. Euro (2016: +0,2 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf die Veränderung der latenten Steuern zurückzuführen.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2017	1.1 bis 31.12.2016	Veränderung
Umsatzerlöse	4.119	4.262	-143
Sonstige betriebliche Erträge	13.424	2.477	10.947
Materialaufwand	-1.870	-1.545	-325
Personalaufwand	-5.588	-5.963	375
Abschreibungen	-127	-156	29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.154	-6.680	-11.474
Betriebsergebnis	-8.196	-7.605	-591
Finanzergebnis	28.866	5.365	23.501
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-794	178	-972
Ergebnis nach Steuern	19.876	-2.062	21.938
Sonstige Steuern	-1	-2	1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.875	-2.064	21.939

2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Bilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	198	289	-91
Finanzanlagen	184.988	200.965	-15.977
Anlagevermögen	185.186	201.254	-16.068
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.817	10.923	-5.106
Sonstige Wertpapiere	1.005	1.015	-10
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.459	2.117	4.342
Umlaufvermögen	13.281	14.055	-774
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	2.691	3.231	-540
Summe Aktiva	201.158	218.540	-17.382
Eigenkapital	124.070	104.194	19.876
Rückstellungen	7.979	4.820	3.159
Verbindlichkeiten	69.109	109.526	-40.417
Summe Passiva	201.158	218.540	-17.382

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft reduzierte sich das Anlagevermögen um 16,1 Mio. Euro auf 185,2 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 201,3 Mio. Euro), vor allem durch die Reduzierung der Beteiligung an der Highlight Communications AG um 12,5 Mio. Euro sowie die Kapitalherabsetzung bei der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH um 3,5 Mio. Euro. Beim Umlaufvermögen stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 4,3 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund der Dividende der Highlight Communications AG. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken um 5,8 Mio. Euro.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von 124,1 Mio. Euro aus (31. Dezember 2016: 104,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses per 31. Dezember 2017 um 14 Prozentpunkte auf 61,7 Prozent (31. Dezember 2016: 47,7 Prozent).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sanken um 40,4 Mio. Euro auf 69,1 Mio. Euro nach 109,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Die Verminderung entfiel vor allem auf Rückführung des von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens einschließlich darauf aufgelaufener Zinsen. Die Rückstellungen

stiegen im Stichtagsvergleich um 3,2 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 4,8 Mio. Euro). Diese Erhöhung entfiel im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Recht- und Beratungskosten (+1,8 Mio. Euro), Personalarückstellungen (+0,9 Mio. Euro) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+0,2 Mio. Euro).

2.5.3 Liquiditätslage der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2017 liquide Mittel (ohne Wertpapiere des Umlaufvermögens) von 6,5 Mio. Euro aus (31. Dezember 2016: 2,1 Mio. Euro).

Inklusive der liquiden Mittel verminderte sich das Working Capital der Constantin Medien AG zum Bilanzstichtag auf -63,4 Mio. Euro nach -34,9 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Die starke Verminderung um 28,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Unternehmensanleihe (68,2 Mio. Euro) von den langfristigen zu den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Berechnung des Working Capital der Constantin Medien AG ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Working Capital zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Umlaufvermögen	13.553	14.055	-502
Kurzfristige Rückstellungen	-7.875	-4.425	-3.450
Kurzfristige Anleihen	-68.154	-3.154	-65.000
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-687	-653	-34
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-122	-2.697	2.575
Kurzfristanteil Sonstige Verbindlichkeiten	-147	-38.022	37.875
Working Capital	-63.432	-34.896	-28.536
Liquide Mittel	6.459	2.117	4.342

Die Constantin Medien AG verfügte zum 31. Dezember 2017 über einen ungenutzten Avalrahmen von 9,7 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 3,3 Mio. Euro).

Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Constantin Medien AG durch Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften und Dividendenerträge beeinflusst.

2.5.4 Investitionen der Constantin Medien AG

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen.

3. Personalbericht

Der Constantin Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2017 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 569 Personen (31. Dezember 2016: 1.391 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einer Abnahme um 59,1 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank dabei zum 31. Dezember 2017 konzernweit um 65,9 Prozent auf 364 Personen (31. Dezember 2016: 1.067 Personen). Die Abnahme beruht im Wesentlichen auf der Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing zum 12. Juni 2017 und auf einem Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Auslaufens des Produktionsrahmenvertrags mit Sky Ende Juni 2017.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Constantin Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank auf 1.081 Personen und lag damit um 30,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 1.558 Personen), was sich auch in den niedrigeren Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 726 Personen im Jahresdurchschnitt um 36,4 Prozent unter dem Wert von 2016 (1.142 Personen). Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich um 14,7 Prozent auf 355 Personen (2016: 416 Personen). Diese Reduktion ist ebenfalls auf die beiden Effekte Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe zum 12. Juni 2017 sowie Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Auslaufens des Produktionsrahmenvertrags mit Sky Ende Juni 2017 zurückzuführen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG lag zum 31. Dezember 2017 bei 22 Personen (31. Dezember 2016: 27 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Constantin Medien AG 24 Personen (2016: 30 Personen) beschäftigt.

Professionalität, Kundenorientierung und ein hohes Maß an Engagement sind Schlüsselqualifikationen und nicht nur bei externen Kundenbeziehungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit wichtige Kriterien für die Leistungsstärke eines Unternehmens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG arbeiten hochprofessionell und gehen Herausforderungen kreativ und mit großem Engagement an. Die Constantin Medien AG fördert innovative Ideen und Eigeninitiative, um wertschöpfende und nachhaltige Lösungen sowie Angebote für unsere Kunden zu entwickeln.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im Hinblick auf die Entsprechenserklärung, die Angaben zur Unternehmensführungspraxis sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen verweisen wir auf das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB dieses Berichts sowie auf unsere Homepage: [www.constantin-medien.de/Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB](http://www.constantin-medien.de/Investor%20Relations/Corporate%20Governance/Erklärung%20zur%20Unternehmensführung).

Durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG wurde festgelegt, dass für die Zeit bis zum 30. Juni 2017 der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufrechterhalten werden soll. Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2017 im Jahresdurchschnitt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 25 Prozent, eine zweite Führungsebene existiert nicht.

5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG. Ferner werden die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands der Constantin Medien AG beschrieben.

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Daher umfasst die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds zunächst einen festen Bestandteil. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat über den vorgenannten festen Bestandteil hinaus dem jeweiligen Vorstandsmitglied leistungsabhängige variable Vergütungsbestandteile gewähren.

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Der geldwerte Vorteil des den Mitgliedern des Vorstands ggf. zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Pkw wird zusammen mit der fixen Vergütung abgerechnet.

Ein variabler Vergütungsbestandteil kann unter anderem jährlich nach billigem, pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden. Ermessensleitende Kriterien sind hierbei (i)

das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Dieser Vergütungsbestandteil ist der Höhe nach vertraglich auf 50 Prozent der festen Vergütung begrenzt. Des Weiteren erhält der Vorstand Recht und Finanzen eine jährliche Mindestantienne von 75.000 Euro.

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel bestand neben dem Vorgenannten aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen

Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Zum 30. September 2017 ist die Wartefrist abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils auf den 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 Euro ausgeübt (90.021 Euro) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 Euro ausgeübt (46.344 Euro). Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wertsteigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

Sonstige Bezüge enthalten die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat und/oder Verwaltungsrat von Tochter- bzw. Enkelgesellschaften.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Sofern sich bei der Constantin Medien AG die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wesentlich verändern würde, sahen die Verträge der Vorstandsmitglieder Fred Kogel und Dr. Peter Braunhofer Sonderkündigungsrechte vor. Entschädigungszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Die dem Vorstand im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen 1.373.723 Euro (Vorjahr: 2.454.802 Euro), ohne die Rückstellungen für Abfindungen ehemaliger Vorstände.

Für Herrn Olaf G. Schröder wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine Ermessenantienne in Höhe von 75.000 Euro gebildet. Für Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer wurde eine solche Rückstellung in Höhe von 50.000 Euro gebildet.

Am 23. August 2017 hat Herr Fred Kogel ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt. Am 25. August 2017 hatte der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Fred Kogel zum Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung widerrufen und ihn von seinen Pflichten freigestellt. Die Rückstellung für vertragliche Zahlungsansprüche aus Wertsteigerungsrechten von Herrn Fred Kogel beläuft sich zum Stichtag auf 282.570 Euro. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Abfindung für Herrn Fred Kogel in Höhe von 500.000 Euro gebildet.

Am 7. September 2017 hat Herr Dr. Peter Braunhofer ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt. Der Aufsichtsrat hat am 11. September 2017 die Bestellung zum Vorstandsmitglied von Dr. Peter Braunhofer mit sofortiger Wirkung widerrufen. Für Herrn Dr. Peter Braunhofer wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Abfindung in Höhe von 700.000 Euro gebildet. Die sonstigen Bezüge betreffen seine Tätigkeit als Leiter Finanzen im Jahr 2016. Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel und Herrn

Dr. Peter Braunhofer, für die Rückstellungen gebildet wurden, befinden sich in gerichtlicher und außergerichtlicher Klärung.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Leif Arne Anders (ausgeschieden aus dem Unternehmen am 30. Juni 2017) wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 200.000 Euro als Karenzentschädigung ausgezahlt.

Bezüge des Vorstands

Zufluss im Jahr 2017 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	0	515.914
Dr. Matthias Kirschenhofer (seit 11. September 2017)	100.833	2.762	0	0	103.595
Fred Kogel (bis 25. August 2017)	495.833	0	0	0	495.833
Dr. Peter Braunhofer (bis 11. September 2017)	306.111	11.359	0	25.000	342.470

Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Fred Kogel	700.000	0	0	376.257	1.076.257
Olaf G. Schröder (seit Januar 2016)	500.000	15.914	0	57.500	573.414
Dr. Peter Braunhofer (seit 21. Dezember 2016)	0	0	0	0	0
Leif Arne Anders (1. März 2016 bis 21. Dezember 2016)	333.333	10.220	0	140.000	483.553
Hanns Beese (bis 29. Februar 2016)	50.000	0	0	97.075	147.075

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung.

Die feste Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Die variable Vergütung ist am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert und wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem oder Eintritt in den Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 216.178 Euro (Vorjahr: 299.435 Euro).

Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Dieter Hahn betreffen seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Constantin Film AG (bis

28. Oktober 2016) und wurden im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Bezüge des Aufsichtsrats

Zufluss im Jahr 2017 in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Paul Graf (Vorsitzender seit 24. August 2017)	26.712	0	0	26.712
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)	16.027	0	0	16.027
Andreas Benz (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Edda Kraft (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Dr. Gero von Pelchrzim (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Markus Prazeller (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender bis 23. August 2017)	48.288	0	6.178	54.466
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)	25.754	0	0	25.754
Stefan Collorio (bis 23. August 2017)	19.315	0	0	19.315
Jean-Baptiste Felten (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jörn Arne Rees (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jan P. Weidner (bis 23. August 2017)	16.096	0	0	16.096

Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	29.247	37.064	141.311
Dr. Bernd Kuhn (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 18. Juli 2016)	21.858	18.562	0	40.420
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende) (seit 19. September 2016)	35.683	0	0	35.683
Stefan Collorio (seit 11. Februar 2016)	22.076	0	0	22.076
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	20.000
Jörn Arne Rees (seit 10. November 2016)	2.786	0	0	2.786
Jan P. Weidner	22.159	15.000	0	37.159

Für weitere Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Kapitel Organe (Seite 6), Erklärung zur Unternehmensführung

(Seite 14) sowie auf den Konzernanhang (Kapitel 11) verwiesen.

6. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Constantin Medien AG belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 93.600.000 Euro und war eingeteilt in 93.600.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).
- Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien, die insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung gemäß § 118 Abs. 1 AktG, das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG, das Stimmrecht gemäß § 133 ff AktG, den Anspruch auf den Bilanzgewinn gemäß § 58 Abs. 4 AktG und das grundsätzliche Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 1 AktG gewähren.
- Aus den von der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2017 gehaltenen 162 eigenen Aktien stehen der Constantin Medien AG keine Stimmrechte zu. Vereinbarungen zwischen Aktionären über die Beschränkung von Stimmrechten sind der Gesellschaft nicht bekannt.
- Die Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, hielt nach eigenen Angaben zum 31. Dezember 2017 28.074.308 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 29,99 Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG in Verbindung mit § 84 Abs.1 Satz 1 AktG die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Er legt gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG die Anzahl der Mitglieder des Vorstands fest, wobei nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG das Recht, einen Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder im Falle des Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung aus nicht offenbar unsachlichen Gründen gegeben.
- Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG – soweit gesetzlich zulässig – eine einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs.1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.
- Nach § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand in eigener Verantwortung die Constantin Medien AG.
- Nach § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000.000 Euro durch die ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt sind, auszuschließen.
- Die Constantin Medien AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 9.360.000 Euro zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wirksam und gilt bis zum 30. Juli 2019. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.
- Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist das Grundkapital der Constantin Medien AG um bis zu 45.000.000 Euro durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 10. Juni 2020 von der Constantin Medien AG oder unmittelbaren oder mittel-

baren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das Bedingte Kapital 2015 dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

- Gemäß § 4c der Anleihebedingungen der 2013 von der Constantin Medien AG begebenen 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist jeder Anleihegläubiger unter bestimmten Bedingungen berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG erfolgt. Ein solcher Kontrollwechsel tritt ein, wenn entweder eine Dritte Person (im Sinne von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen) oder gemeinsam handelnde Dritte Personen (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Constantin Medien AG werden oder wenn eine Verschmelzung nach den Bedingungen von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen erfolgt.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots für die Constantin Medien AG bestehen nicht.

7. Risiko- und Chancenbericht

7.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites RMS implementiert. Die Konzernrisiken und -chancen gelten (indirekt) auch für die Constantin Medien AG.

7.2 Risikobericht

7.2.1 Risikomanagementsystem

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Der Constantin Medien-Konzern wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 Konzernlagebericht des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige

Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Information über Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung der langfristigen Unternehmensstrategie zur Wertsteigerung des Konzerns

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 entfallen spezifische Risikobetrachtungen der nicht mehr im Konzern befindlichen Geschäftsfelder, die bis zu diesem Datum den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing zugeordnet waren. Seitdem umfasst das Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns einerseits die Geschäftstätigkeiten, die dem Segment Sport zugeordnet sind. Hierzu gehören in erster Linie die Aktivitäten der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH. Andererseits umfasst Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns die Holdingaktivitäten der Constantin Medien AG.

Das Risikomanagementsystem des Constantin Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken liegt bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird

dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben. In jedem Fall erfolgt eine Einordnung in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

– **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich. Es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

– **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

– **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollten die erheblichen Risiken durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

– **Große Risiken**

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Constantin Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Brutto-Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Netto-Risiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Rechts-, Betriebs-, Compliance-, sowie Finanzrisiken eingeteilt. Schließlich haben sich am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Ankündigung eines Übernahmeangebots der Constantin Medien AG durch die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG weitere Risiken ergeben, die im RMS separat betrachtet und deshalb gesondert aufgeführt werden.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung

(z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

7.2.2 Angaben zu den einzelnen Risiken

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS, jedoch auf einem höheren Aggregationsgrad. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Brutto-Risiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

7.2.3 Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Constantin Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig
Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Verwaltungsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Der geplante Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Maße reguliert. Durch regulatorische Maßnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.

- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und/oder gesetzliche Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung (frühester denkbarer Zeitpunkt für eine verbindliche Gültigkeit wäre Ende Mai 2019), die u.a. den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Maßnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website für jedes Device eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bußgelder verhängt werden.

Der Constantin Medien-Konzern verfolgt systematisch die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und ist bestrebt, im Rahmen der Arbeit des Verbandes privater Medien (VAUnet) auf die nutzergerechte und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung der jeweiligen Bestimmungen hinzuwirken. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein regelkonformer Sendeablauf bei Call-In-Formaten sichergestellt.

Angesichts der möglichen Auswirkungen sowie empfindlicher Bußgeldandrohungen bei potenziellen Verstößen gegen einzelne Vorschriften ist dieses Risiko insgesamt als erheblich einzustufen.

7.2.4 Geschäfts- und Marktrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neu-lizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der Sport1 GmbH überwacht. Einerseits werden, sofern möglich, Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Sendeinhalten zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten und Abonnentenzahlen sowie Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsplattformen. Signifikante Abweichungen von diesen Planzahlen können Einfluss auf den Konzernumsatz haben. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenüber steht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.

- Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangebote. Veränderungen auf diesen Märkten wie z.B. eine zunehmende Fragmentierung der Anbieter könnten die Planung gefährden.

Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Constantin Medien-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.

Insgesamt wird dieses Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Medien-Gruppe von guten Beziehungen zu seinen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig. Dabei bringt die Medienbranche spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben große Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber, sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH gehört, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarktet. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.
- Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlänge-

rung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten bei der Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

- Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund des Abgas-Skandals könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkenden Preisen in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werbeerlöse und -marktanteile der Sport1 GmbH werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Abschluss und Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft. Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werbeerlöse und -marktanteile des Constantin Medien-Konzerns werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Insgesamt wird das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertragspartnern weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von der Reichweite der einzelnen Sender bzw. Plattformen abhängig

Für jeden Sender bzw. für jede mediale Plattform ist eine möglichst hohe Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können generiert werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der analogen und digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorga-

ben in den einzelnen Bundesländern sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV Programme auswirken.

- Die Landesmedienanstalten könnten dem Free-TV-Sender SPORT1 keinen Platz in den analogen Kabelnetzen zuweisen. Die analoge Kabelverbreitung wird jedoch in Deutschland sukzessive eingestellt. Unitymedia hat in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg 2017 die analoge Kabelverbreitung beendet und verbreitet nur noch Digital. Vodafone Kabel Deutschland wird die Abschaltung des analogen Kabels in den übrigen Bundesländern im Jahr 2018 ebenso beginnen. Die Zuweisung von Kapazitäten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr unter 30 analogen Programmen sondern unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essentiell für die Sender werden.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze gefährden. Auch im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Die Strategie des Constantin Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite größtmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits ist in einer Vielzahl von Bundesländern die analoge Kabelverbreitung von SPORT1 aufgrund von regulatorischen Vorgaben noch zwingend vorgegeben. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Medien-

Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verlieren und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht werden könnte. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Durch entsprechende Software, sogenannte „Ad Blocker“, kann Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern blockiert werden. Neue Techniken könnten es zudem ermöglichen, Werbung bereits auf Servern der Internet-Provider zu kanalisieren. Dies könnte die Realisierung geplanter Umsätze aus der Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern gefährden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Constantin Medien-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf technologische Weiterentwicklungen, zukünftige Trends zu antizipieren. Dies schlägt sich auch in den intensiven Digitalisierungsaktivitäten nieder. Im Sportbereich wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme die Attraktivität der Produkte erhöht.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

7.2.5 Rechtsrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht, Urheberrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Die nachfolgend genannten Sachverhalte bzw. Verfahren stellen nennenswerte Risikofaktoren dar.

Aktionärsklage wegen Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001

Gegen die Constantin Medien AG als Rechtsnachfolgerin der EM.TV & Merchandising AG war noch eine Klage beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängig, deren Hintergrund

der Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001 ist. Das zuständige Landgericht Frankfurt am Main hat diese Klage am 22. Dezember 2015 abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 26. September 2017 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Berufung des Klägers gegen das klageabweisende Urteil teilweise stattgegeben und das Urteil teilweise dahingehend abgeändert, dass die Beklagten verurteilt werden, als Gesamtschuldner an den Kläger 104 TEUR nebst Zinsen zu zahlen, wobei der Kläger in Höhe von rund 22 Prozent unterlag. Die Revision wurde nicht zugelassen, als Rechtsmittel ist die Nichtzulassungsbeschwerde möglich. Die Erhebung einer solchen wurde geprüft; wegen sehr geringer Erfolgsaussichten hat der Vorstand jedoch entschieden, dieses Rechtsmittel nicht einzulegen. Aufgrund des Abschlusses dieses Rechtsverfahrens entfällt nun dieses Risiko. Die Constantin Medien AG prüft Regressansprüche.

Auseinandersetzung mit der Stella Finanz AG

Die Constantin Medien AG hat zur schnellstmöglichen Rückabwicklung des bereits mehrfach gekündigten und gemäß der ursprünglichen Darlehensvereinbarung bis 30. Juni 2017 laufenden Stella-Darlehens am 26. Juni 2017 eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen und den Rückzahlungsbetrag nebst Zinsen am 27. Juni 2017 auf das Bankkonto des Treuhänders überwiesen. Hierfür wurde der Stella Finanz AG eine Abruffrist bis zum 10. Juli 2017 gewährt, die diese jedoch verstreichen ließ.

Am 20. September 2017 hat die Constantin Medien AG mit der Stella Finanz AG eine Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der Rückführung eines von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens mit einem Nominalbetrag von 12,25 Mio. Euro sowie 26,00 Mio. CHF und die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften. Das Darlehen einschließlich sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen wurde durch 8 Mio. Aktien der Highlight Communications AG getilgt, welche an die Stella Finanz AG verpfändet worden waren. Im Gegenzug wurden die übrigen 16,75 Mio. der an die Stella Finanz AG verpfändeten Aktien von der Stella Finanz AG freigegeben, sodass die Constantin Medien AG insgesamt über 20,6 Mio. Highlight Communications-Aktien frei verfügen kann. Die Beteiligung an der Highlight Communications AG hat sich in Folge des Vollzugs der Einigung mit der Stella Finanz AG auf 32,7 Prozent (bei Berücksichtigung der im Juni 2017 erfolgten Kapitalerhöhung bei der Highlight Communications AG) reduziert.

Aufgrund des am 20. September 2017 geschlossenen Vergleichs zwischen der Constantin Medien AG und der Stella Finanz AG und der damit einhergehenden Beendigung der Rechtsstreitigkeiten entfällt nun dieses Risiko.

Rechtsstreitigkeiten mit der Highlight Communications AG

Im Nachgang zur Generalversammlung der Highlight Communications AG vom 30. Dezember 2016 erhob die Constantin Medien AG am 27. März 2017 Einspruch gegen allfällige Eintragungen im Handelsregister und beantragte beim Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost eine Handelsregistersperre gegen Eintragungen der Highlight Communications AG.

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG hat am 12. Juni 2017 beschlossen, unter Verwendung des genehmigten Kapitals das Grundkapital auf insgesamt 63,0 Mio. Schweizer Franken durch Ausgabe von 15,75 Mio. neuer Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG zu erhöhen. Trotz erwirkter Handelsregistersperre durch die Constantin Medien AG waren die neu ausgegebenen Aktien bei der Highlight Communications AG gemäß Schweizer Obligationsrecht voll stimmberechtigt. Am 4. Juli 2017 verfügte das Kantonsgericht Basel-Landschaft, dass die Handelsregistersperre weiterhin aufgeschoben bleibt.

Die Constantin Medien AG hat am 26. September 2017 beschlossen, sämtliche Rechtsstreitigkeiten vor Schweizer Gerichten mit der Highlight Communications AG im Rahmen und als Teil einer Gesamtbefriedigung der wesentlichen Auseinandersetzungen mit der Highlight Communications AG, der Highlight Event and Entertainment AG sowie der Stella Finanz AG zu beenden. Die Highlight Communications AG hat sich bereit erklärt, die als Verteidigungsmittel gegen feindliche Übernahmen installierten Stiftungskonstruktionen, die Optionen zum zeitweisen Erwerb der Mehrheit der Stammaktien und insbesondere der Stimmrechte sowohl an der TEAM Gruppe als auch an der Constantin Film AG eingeräumt bekamen, rückabzuwickeln. Gerichtlich nicht weiter vorgegangen wird gegen die Durchführung der im Juni 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung bei der Highlight Communications AG, durch die sich die Beteiligung der Constantin Medien AG nach Registereintragung von derzeit ca. 43,6 Prozent auf ca. 32,7 Prozent reduziert (unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgung eines Kredites der Stella Finanz AG durch Übereignung von Aktien der Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG).

Am 28. September 2017 hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft als Berufungsgericht die Registersperre der Highlight Communications AG aufgehoben. Aufgrund der geringen Chancen (das Urteil würde nur auf die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte überprüft werden) und der einhergehenden hohen Kosten hat die Constantin Medien AG auf eine Weiterführung des Prozesses vor dem Bundesgericht in Lausanne verzichtet.

Am 12. Juni 2017 erfolgte daher die Entkonsolidierung der

vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Highlight Communications AG (Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing), einschließlich deren Tochtergesellschaften (vgl. Konzernanhang Kapitel 3.1). Das Risiko der Entkonsolidierung ist somit eingetreten und im Konzernabschluss berücksichtigt worden. Durch die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten in der Schweiz mit der Highlight Communications AG entfällt nun dieses Rechtsrisiko.

Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016

Aktionäre der Constantin Medien AG haben gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016 Klage eingereicht. Hiervon sind unter anderem die Beschlüsse betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 betroffen. Grund für die Anfechtungsklagen ist unter anderem, dass Aktionäre, die einen Anteilsbesitz von knapp unter 30 Prozent am Grundkapital gemeldet hatten und einen Stimmrechtspool formten, vom Versammlungsleiter von der Abstimmung ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus hatte die Highlight Event and Entertainment AG Nichtigkeitsklage gegen die Aufsichtsratswahl von Herrn Dr. Hahn auf der Hauptversammlung der Constantin Medien AG im Jahr 2014 eingereicht. Die Nichtigkeitsklage wurde vom Kläger Ende 2017 zurückgezogen.

Die mögliche Auswirkung der Anfechtungsklagen ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klagen richten, unwirksam sein könnten. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017

Ein Aktionär der Constantin Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017 Anfechtungsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 5 sowie 12-16 betroffen. Grund für die Anfechtungsklage sind vor allem Vorwürfe, die eine fehlerhafte Einladung, die Verweigerung des Rede- und Teilnahmerechts sowie Informationspflichtverletzungen behaupten. Die mögliche Auswirkung der Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten

Im Segment Sport hat die Constantin Medien-Gruppe gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung

von Programminhalten verpflichtet. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen können zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen, welche sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken könnten.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abweichungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Dies wird durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden in einer Kosten- und Nutzenanalyse die möglichen Risiken versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Unter Berücksichtigung der getroffenen, überwiegend technischen Gegenmaßnahmen, ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.6 Betriebsrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Medien-Gruppe auf das störungsfreie Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

- Ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ist ebenfalls von einer störungsfreier funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.
- Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.
- Die PLAZADMEDIA GmbH plant im Jahr 2018 einen Neubau des Sendezentrums. Verzögerungen in diesem Projekt könnten aufgrund der veralteten Infrastruktur und fehlenden Supports zu Systemausfällen führen und somit die Vertragserfüllung der Kundenaufträge gefährden und Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschanner- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene

IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischen Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Das im Vorjahr erwähnte Risiko bezüglich des Aufbaus der technischen Installationen auf dem Gelände der PLAZAMEDIA GmbH für die Kontributions- und Distributionsdienstleistungen von Tata Communications Limited besteht nicht mehr, da die Installationen in 2017 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Constantin Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Attraktivität als Arbeitgeber, um qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und vor allem zu halten, ist daher einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Konzern. Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet der Constantin Medien-Konzern ein modernes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Constantin Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Medien-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den

Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Constantin Medien-Gruppe materieller Schaden entstehen, gegen den kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Um dieses Risiko zu minimieren, prüft der Konzern regelmäßig seine bestehenden Versicherungspolice und gleicht sie mit möglichem aktuellem Anpassungsbedarf ab.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.7 Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin Medien-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Constantin Medien-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden vollumfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin Medien-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Constantin Medien-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Constantin Medien-Gruppe führen.

Ab 25. Mai 2018 gilt auch in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Zeitgleich tritt ein zugehöriges deutsches Ergänzungsgesetz (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz, DSAnpUG) in Kraft, das die DSGVO zum Teil modifiziert und konkretisiert. Die DSGVO wird außerdem ergänzt durch die noch in Abstimmung befindliche EU-ePrivacy-Verordnung, die ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft treten soll und Internet- und Telemediendienste betrifft (siehe Kapitel 7.2.3). Die DSGVO erweitert für Unternehmen die bereits bekannten Pflichten und erhöht die rechtlichen, betrieblichen und technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz. Neu sind insbesondere die umfassenden Informationspflichten und die Pflicht zur Datenschutz-Folgenabschätzung bei besonderen Risiken für die erhobenen Daten. Außerdem wird neu eingeführt,

dass auch der Auftragsverarbeiter ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ führen muss. Das deutsche Umsetzungsgesetz erweitert außerdem die Gründe für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Schließlich müssen Unternehmen auch erweiterten Ansprüchen von Betroffenen gerecht werden. Vor diesem Kontext wird deutlich, dass die rechtskonforme Umsetzung der DSGVO eine intensive Prüfung und einen gewissen Aufwand erfordert. Die Constantin Medien AG sowie ihre Tochterunternehmen haben zusammen mit externen Datenschutzexperten einen Maßnahmenkatalog erarbeitet und setzen alle notwendigen Maßnahmen fristgerecht um. Dabei ist die Umsetzungsfrist bis Mai 2018 relativ gering, während die Risiken einer mangelhaften Umsetzung aufgrund der Anhebung der Bußgelder sehr hoch sind.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung führt die aktuelle Bewertung dieses Risikos zu einer Änderung in der Einstufung von einem kleinen zu einem mittleren Risiko.

7.2.8 Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Bewertung- bzw. Preisrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel Management der finanziellen Risiken (siehe Kapitel 8) detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern, soweit sinnvoll, durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 inklusive Zinsen am 23. April 2018 ist sichergestellt durch den Verkauf von insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG mit Vertrag vom 22. März 2018. Die Zinsen im Umfang von rund 4,55 Mio. Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen. Damit wird sich die Constantin Medien-Gruppe vollständig entschulden. Es bestehen jedoch weiterhin Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften. Aufgrund des saisonalen Verlaufs des operativen Geschäfts könnte sich nach der heutigen Liquiditätsplanung Ende des dritten Quartals 2018 anfangs des vierten Quartals 2018 eine Liquiditätsunterdeckung im sehr niedrigen

einstelligen Millionenbereich ergeben. Jedoch verfügt die Constantin Medien AG nach wie vor über 8,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 41,7 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018). Davon stehen 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) zur freien Verfügung und können somit zur Refinanzierung eingesetzt werden. Ein Verkauf eines größeren Volumens von Highlight Communications AG-Aktien ist aufgrund des geringen Handels dieser Aktie über die Börse nicht praktikabel. Folglich ist nur ein außerbörslicher Verkauf als Block Trade unter Umständen mit einem Abschlag vom Marktwert umsetzbar. Zur Sicherung der zukünftigen Liquidität prüft der Vorstand folgende Maßnahmen:

- Abschluss einer Sale-and-Lease Back Transaktion zur Finanzierung wesentlicher Investitionen im Segment Sport
- Abschluss einer Betriebsmittellinie mit Kreditinstituten (ggf. unter Besicherung durch Vermögenswerte)
- Aufnahme eines Darlehens vom Hauptaktionär
- Verkauf von liquiden Vermögenswerten
- Überwachung der Liquidität durch aktives Working Capital Management

Möglich ist auch die Sicherstellung der Liquidität aus der Kombination der oben dargestellten Maßnahmen. Trotz der oben genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten bzw. der Verkauf von Vermögenswerten unter dem Marktwert vorgenommen werden müsste. Wenn eine der vorbeschriebenen Maßnahmen greift, besteht kein Risiko, das zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung und Bestandsgefährdung führen könnte. Nur wenn sämtliche vorbeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität nicht erfolgreich sein sollten und zudem die frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, könnte dies zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung führen.

Aufgrund der Risikoklassifizierung im Risikofrüherkennungssystem der Constantin Medien AG werden Liquiditätsrisiken, falls der Vorstand keine Maßnahmen ergreifen sollte und falls trotz des Vorhandenseins von frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) diese nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, als

große Risiken betrachtet. Da der Vorstand laufend die Liquidität der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften überwacht, ist der Vorstand in der Lage, bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Gefährdung der Liquidität rechtzeitig die oben genannten Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen des Vorstands wird das Liquiditätsrisiko im Gegensatz zum Vorjahr nur noch als mittel eingestuft. Im Vorjahr erfolgte eine Einstufung auf der erheblichen Stufe. Bezüglich der Liquiditätsrisiken der Constantin Medien AG wird auf die Darstellung in Kapitel 7.6 verwiesen.

Die Constantin Medien-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem US-Dollar und dem Schweizer Franken. Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe ausreichend sind sowie Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aktuell als überwiegend gut. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich dennoch nachteilig auf das Ergebnis und die Liquidität auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzver-

bindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken. Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Medien-Gruppe fest verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Constantin Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Für diese Vermögenswerte der Constantin Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, unterjährig Wertminderungstests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wird diese Beteiligung seitdem als sonstiger finanzieller Vermögenswert zum Börsenkurs bilanziert. Die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Veränderungen des Börsenkurses werden dabei erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies kann zu starken Schwankungen des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote führen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe kann trotz ordnungsmäßiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschließen

Die Constantin Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer zu Steuer-nachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozial-

versicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es im Anschluss daran zu Nachforderungen gegen die Constantin Medien-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf der mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.9 Risiken in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Studhalter Investment AG und Highlight Communications AG

Am 28. November 2017 hat die Studhalter Investment AG gemeinsam mit der Highlight Communications AG ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG abgegeben. Das Übernahmeangebot wurde am 13. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen, indem 48,39 Prozent der ausgegebenen Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient worden sind. Zusammen mit 29,99 Prozent der ausgegebenen Constantin Medien AG-Aktien aus dem Besitz der Highlight Event and Entertainment AG hält somit die Highlight-Gruppe insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Dies führt zu einem Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG. Aus diesem Zusammenhang ergeben sich für den Constantin Medien-Konzern folgende, potenzielle Risiken:

Die Sport1 GmbH unterliegt als Veranstalter privaten Rundfunks den Anforderungen des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien (RStV). Jede geplante Veränderung von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen in Bezug auf einen Veranstalter von privatem Rundfunk ist gemäß dem RStV bei den zuständigen Landesmedienanstalten vor ihrem Vollzug schriftlich anzumelden. Diese bescheinigen nach (i) Beurteilung etwaiger vorherrschender Meinungsmacht durch die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und (ii) Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) die Unbedenklichkeit der Veränderung, wenn der Veranstalter auch unter den veränderten Umständen eine Zulassung nach Maßgabe des RStV erhalten würde. Wird die vollzogene Veränderung nicht als unbedenklich bestätigt, ist die Zulassung als Rundfunkveranstalter zu widerrufen. Die Sport1 GmbH, Constantin Medien AG, die Bieter und die weiteren Kontrollerwerber haben die Veränderungen zeitnah bei den zuständigen Landesmedienanstalten angezeigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese die Unbedenklichkeit der Veränderung bescheinigen werden. Ein Verlust der Zulassung als Veranstalter privaten Rundfunks der Sport1 GmbH könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Constantin

Medien-Konzerns haben. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen wird dieses Risiko als klein eingestuft.

Die Bedingungen einer am 23. April 2013 in Höhe von EUR 65.000.000 zu einem Zinssatz von 7,0% begebenen Schuldverschreibung, die am 23. April 2018 fällig wird, enthalten ein Recht der Anleihegläubiger, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung eines Kontrollwechsels die teilweise oder vollständige vorzeitige Rückzahlung oder Ankauf ihrer Schuldverschreibungen durch die Constantin Medien AG zu verlangen, sofern Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 Prozent des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von diesem Recht Gebrauch machen. Bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist dieser Sachverhalt nicht eingetroffen.

Ein Avalkreditvertrag über 11.180.050 Euro zwischen der Sport1 GmbH und der PLAZAMEDIA GmbH als Darlehensnehmer, Constantin Medien als Gesamtschuldner und der Unicredit Bank AG als darlehensgebende Bank enthält ein Recht der Unicredit Bank AG, nach Ablauf von 30 Bankarbeitstagen im Anschluss an einen Kontrollwechsel fristlos zu kündigen. Aufgrund des ordentlichen Auslaufens des Avalkreditvertrags zum 28. Februar 2018 spielte der Kontrollwechsel diesbezüglich keine Rolle.

Das in der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat vom 22. Dezember 2017 erwähnte Risiko bezüglich der nachteiligen Auswirkungen auf die steuerliche Situation der Constantin-Gruppe ist aufgrund des Kontrollwechsels eingetroffen. Dabei kommt es zu einem vollständigen Wegfall der zum Stichtag vorhanden Verlustvorträge bei der Constantin Medien AG. Dies führt dazu, dass aktive latente Steuern auf den Verlustvorträgen im Umfang von 585 TEUR erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2018 aufzulösen sind.

Das in derselben gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat erwähnte Risiko, dass die Stimmrechte sowie Antrags-, Auskunfts- und Teilnahmerechte der Constantin Medien AG aus den Aktien an der Highlight Communications AG ruhen und nicht mehr von Constantin Medien ausgeübt werden können, ist aufgrund des Kontrollwechsels und der Umstrukturierung der Highlight-Gruppe eingetroffen. Die Constantin Medien AG kann somit keinen Einfluss mehr auf die Highlight Communications AG ausüben. Die Dividendenberechtigung aus diesen Aktien, das Bezugsrecht und das Recht der Constantin Medien AG, Generalversammlungsbeschlüsse anzufechten, blieben zwar bestehen, allerdings kann die Constantin Medien AG in einer Generalversammlung der Highlight Communications AG nicht mehr an Abstimmungen über die Ausschüttung von Dividenden teilnehmen.

7.3 Chancenbericht

7.3.1 Chancenmanagementsystem

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Medien-Konzern mit dem Chancenmanagement das Bestreben, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Veranschaulichung des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs konkretisiert der Constantin Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen, weshalb darüber im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Ausmaß der Prognoseabweichung ergeben sich folgende Chancenstufen:

– Kleine Chancen

Kleine Chancen sind für eine positive Prognoseabweichung unwesentlich. Sie werden in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nicht gesondert berücksichtigt.

– Mittlere Chancen

Mittlere Chancen bestehen bei einer begrenzten positiven Auswirkung auf die Zielerreichung und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Bedarf, die strategische Ausrichtung des Unternehmens anzupassen.

– Erhebliche Chancen

Erhebliche Chancen haben im Vergleich zu mittleren Chancen eine höhere Relevanz bei einer potenziellen positiven Prognoseanpassung und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Maßnahmen oder Prozessoptimierungen realisiert werden.

– Große Chancen

Große Chancen können unter Umständen eine signifikante

Rolle bei der Zieldefinition einzelner Geschäftseinheiten spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind zwingend einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Chancen werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

7.3.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im Risiko- und Chancenmanagementsystem selbst.

7.3.3 Chancen aus der Regulierung

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten

Der Constantin Medien-Konzern positioniert sich als 360-Grad-Sportplattform mit einer crossmedialen Content- und Vermarktungs-Strategie hochwertiger sportbezogener Inhalte. Diese Strategie beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Entwicklung und Realisierung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle. Die behördliche Regulierung digitaler Wirtschaftszweige ist bisher nicht abgeschlossen, wodurch es zu den im Risikobericht beschriebenen Einschränkungen kommen kann. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Chancen. So könnte die im geltenden Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene und nach wie vor nicht erfolgte Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten zu zusätzlichen Werbevolumina im Bereich Sportwetten führen. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem Poker und Casino) bislang nicht erfolgt.

Darüber hinaus könnte sich die behördliche Erteilung von Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten und eine vollständige Deregulierung im Bereich des Glücksspielwesens positiv auf die Konzernumsätze auswirken, indem sich dadurch neue Werbekundengruppen erschließen würden.

Diese Chancen werden jedoch unverändert als klein eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in einer möglichen neuen Medienordnung

Neue Umsatzchancen im Rahmen der Werbevermarktung könnten sich ebenso ergeben durch das Inkrafttreten der derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“. In diesem Rahmen hätte ein neuer Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder – und damit ein neues Regulierungsmodell für lineare sowie non-

lineare Mediendienste – das Potenzial Deregulierungen insbesondere im Bereich des Rundfunkwerberechts auszulösen.

Insgesamt wird diese Chance allerdings als klein eingestuft.

7.3.4 Geschäfts- und Marktchancen

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten

Das Geschäftsmodell des Constantin Medien-Konzerns basiert vornehmlich auf der crossmedialen Aufbereitung spannender Sportinhalte. Die Fähigkeit, Trendsportarten frühzeitig zu identifizieren und sich die Rechte an entsprechenden Schlüsseltitelkämpfen zu sichern, ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Konzern. Zu diesem Zweck sichten die entsprechenden Abteilungen im Jahr über 100 Angebote an Verwertungsrechten, die sie anhand von programmlichen und wirtschaftlichen Parametern bewerten. Die Chancen, die sich aus dem prognostizierten Potenzial von Trendsportarten und der frühzeitigen Nutzung entsprechender Verwertungsrechte für die Umsätze des Konzerns ergeben könnten, werden als erheblich eingestuft.

Der Markt für Verwertungsrechte an relevanten Sportveranstaltungen oder Programmformaten ist äußerst kompetitiv und geprägt durch das Auftreten immer neuer Teilnehmer, die sich um die jeweiligen Rechte bewerben. Das Management wägt daher laufend den wirtschaftlichen Nutzen daraus ab, die im Rahmen einer zielgruppengerechten, vielseitigen Content-Gestaltung in Betracht kommenden Rechte direkt für die jeweilige eigene Medienplattform zu erwerben. Dabei erweitert die im Konzern vorhandene produktionstechnische Infrastruktur und redaktionelle Kompetenz den Handlungsspielraum. Aufgrund dieser breiten Aufstellung, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Beratung über die Produktion bis hin zur Distribution von Inhalten abbildet, ist das Unternehmen dazu in der Lage, als Kooperationspartner anderer Medienunternehmen an begehrten Sportveranstaltungen zu partizipieren.

Entsprechende Chancen werden laufend geprüft, sie sind als mittel bis erheblich einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der digitalen Transformation der Gesellschaft

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Constantin Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Unter Ausnutzung seiner breiten crossmedialen Aufstellung sowie seiner führenden Marktpositionen integriert er sie problemlos in die Unternehmensstrategie. Dabei sind für das Management folgende Faktoren maßgeblich:

- Dazu gehört der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts sehr hoher Reichweiten auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen.
- Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern seine digitale Video-Infrastruktur deutlich und datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden.
- Auch die Interessen und Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Constantin Medien-Konzerns stehen unter dem Einfluss der digitalen Transformation. Darauf reagiert das Unternehmen mit einer steten Anpassung der technischen Infrastruktur. Darunter fällt z.B. die Bereitstellung standardisierter Schnittstellen, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis bestehender Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. Ebenso fällt darunter der kontinuierliche Reichweitenausbau von Social Media-Plattformen als auch Suchmaschinen. Sowohl für die Zuführung von Nutzern zu den eigenen Plattformen als auch für die Bereitstellung zur Werbevermarktung sind diese Aktivitäten von Bedeutung
- Schließlich entstehen im Zuge der digitalen Transformation auch völlig neue Aktivitätsformen, z.B. Wettbewerbe im sogenannten eSports. Der Constantin Medien-Konzern hat die Dynamik dieser Bewegung frühzeitig erkannt und eine eigene eSports-Offensive initiiert. Seit Herbst 2017 wird diese von einer eigenen neuen Unit vorangetrieben. Deren Fokus liegt künftig verstärkt auf den digitalen Angeboten in den Bereichen Online, Mobile und Social Media. Für den eSports-Channel auf SPORT1.de ist ein Relaunch für das zweite Quartal 2018 anvisiert.

Insgesamt werden diese Chancen als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport durch den Aufbau eines neuen Consulting-Bereichs

Der im Vorjahr berichtete Aufbau eines neuen Consulting-Bereichs wurde nunmehr erfolgreich umgesetzt und vollständig in der Planung berücksichtigt. Somit ergibt sich daraus keine Chance, die Ergebnisse zusätzlich positiv zu beeinflussen.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport durch die vereinbarte Partnerschaft mit Tata Communications zur Errichtung eines gemeinsamen Medien Hubs in Deutschland

Die im Vorjahr berichtete Chance durch die Partnerschaft mit Tata Communications zur Errichtung eines gemeinsamen Medien Hubs in Deutschland wurde nunmehr vollständig in der Planung berücksichtigt und stellt somit keine Chance im Sinne des Chancenmanagements mehr dar.

7.3.5 Betriebschancen

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung von bereits gesicherten Lizenzen und Formaten sowie der Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks

Die hohe Beliebtheit und Marktanteilstärke einzelner Sendeformate des Constantin Medien-Konzerns hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit des Managements ab, attraktive Testimonials dafür zu verpflichten. In diesem Zusammenhang spielen das Image der einzelnen Marken des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die Fähigkeit des Unternehmens, über gezielte Berichterstattung das Image einzelner Sportler zu fördern, die dann zu Testimonials werden. In der steigenden Beliebtheit einzelner Akteure kann eine mittlere Chance auf Reichweiten- und Marktanteilsausbau liegen, was sich in zusätzlichen Erlösen niederschlagen könnte.

7.4 Zusammengefasste Darstellungen der Risiko- und Chancenlage

Entsprechend einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Berichterstattung der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft. Für die Gesamtdarstellung der Chancen und Risiken liegt die Verantwortung beim Vorstand.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der ergriffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Medien AG zu der Überzeugung, dass die dargestellten Risiken keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch in deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern gegenwärtig gut gerüstet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich

die Risikolage der Constantin Medien AG bei Eintritt bzw. kumulativen Eintritt wesentlich verschlechtern könnte.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus dem Zugang zu Lizenzrechten sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkungen dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar sind. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert der Vorstand durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt.

Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Verfolgen der dem Ausbau der digitalen Angebote und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen kann. Weitere Chancen ergeben sich mit dem Aufbau neuer Partnerschaften sowie Geschäftsfeldern.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen

sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden. Analog zum RMS folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für Unternehmensweites Risikomanagement, wie es vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Constantin Medien AG unterstützt ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Medien AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den für das direkte Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig werden auch externe Dienstleister eingesetzt. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stellen weitere Maßnahmen dar.

Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prü-

fungstätigkeiten der internen Revision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

7.6 Risiken und Chancen der Constantin Medien AG

Der Einzelabschluss der Constantin Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da die Constantin Medien AG als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten grundsätzlich die oben genannten Risiken und Chancen auch für die Constantin Medien AG. Diese Risiken und Chancen können sich bei der Constantin Medien AG zu anderen Zeitpunkten manifestieren als bei ihren operativen Tochtergesellschaften. Die im Vorjahr erwähnten Liquiditätsrisiken bei der Constantin Medien AG haben sich wie folgt erledigt:

- Das im Vorjahr berichtete Risiko bezüglich der Nichtzulassung der Stimmrechte an den Highlight Communications AG-Aktien, welche im Besitz der Constantin Medien AG sind, hat sich in 2017 erledigt. An der Generalversammlung der Highlight Communications AG am 1. Dezember 2017 konnte die Constantin Medien AG mit sämtlichen ihrer Stimmrechte abstimmen. In diesem Zusammenhang hat sich das Risiko eines Nichtbeschlusses einer Dividendenausschüttung erledigt, denn die Aktionäre stimmten auf der Generalsammlung der Highlight Communications AG einer Dividendenausschüttung von 0,30 CHF pro Aktie zu.
- Mit der Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung zwischen der Constantin Medien AG und der Stella Finanz AG hat sich das im Vorjahr berichtete Refinanzierungsrisiko des Stella-Darlehens erledigt.
- Durch den Beschluss des Vorstands vom 29. September 2017, das strukturierte, kompetitive Bieterverfahren hinsichtlich eines möglichen Verkaufs der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH mit sofortiger Wirkung zu beenden, besteht das im Vorjahr berichtete Risiko diesbezüglich nicht mehr.
- Die vollständige Rückzahlung der am 23. April 2018 auslaufenden EUR 65.000.000 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist sichergestellt. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Sonderausschusses Konzernfinanzierung des Aufsichtsrats am 22. März 2018 beschlossen, insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von beiden Parteien am 22. März 2018 unterzeichnet. Somit ist die Rückzahlung der noch ausstehenden Unternehmensanleihe 2013/2018 sichergestellt. Die Zinsen im Umfang von rund 4,55 Mio. Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen.

Es zeichnet sich ab, dass die Kreditmittelgeber neben der Beurteilung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft vermehrt

auch die Beurteilung über die Zusammensetzung des mittelbaren/unmittelbaren Aktionariats in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Hieraus könnten sich für die Constantin Medien AG künftig gegebenenfalls Erschwernisse bei der Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten ergeben.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen des Vorstands (vgl. Kapitel 7.2.8) wird das Liquiditätsrisiko nun als mittel eingestuft. Im Vorjahr erfolgte die Zuordnung auf der erheblichen Stufe.

Mit Schreiben vom Dezember 2016, sowie vom 3. August 2017 hat die Constantin Film Produktion GmbH – als Inhaberin unter anderem der Marke „Constantin“ – die zwischen ihr und der Constantin Medien AG bestehende Vereinbarung zur Nutzung dieser Marke vor allem im Rahmen der Firmierung „Constantin Medien AG“ außerordentlich sowie hilfsweise ordentlich zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Die Constantin Medien AG hat diese Kündigungen als unwirksam zurückgewiesen. Die weitere Nutzung der Bezeichnung „Constantin Medien AG“ ist derzeit Gegenstand eines Klageverfahrens vor dem Landgericht München I. Es besteht im Einzelabschluss der Constantin Medien AG das Risiko einer außerordentlichen Wertminderung auf den Restbuchwert des aktivierten Nutzungsrechts an der Marke „Constantin“.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen wird dieses Risiko weiterhin als klein eingestuft.

8. Prognosebericht

8.1 Konjunkturelles Umfeld

Die globale wirtschaftliche Dynamik bleibt hoch: Nach der deutlichen Beschleunigung im Jahr 2017 hat der IWF zum Jahresauftakt seine Prognose für das globale BIP-Wachstum für 2018 und 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf jeweils 3,9 Prozent erhöht. Die verbesserten Aussichten basieren hauptsächlich auf dem Aufschwung in den entwickelten Volkswirtschaften, für die in beiden Jahren ein Wachstum von jeweils über 2 Prozent angenommen wird. Stimulierend wirken laut IWF vor allem die günstigen Finanzbedingungen und die generell positive Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern rund um den Globus.

Die aufstrebenden asiatischen Länder werden 2018 voraussichtlich um etwa 6,5 Prozent wachsen und damit über die Hälfte zum Weltwirtschaftswachstum beitragen. China hingegen wird seinen Aufschwung verlangsamen, der allerdings mit einem Anstieg um 6,6 Prozent immer noch dynamisch bleibt. Für die Konjunktur in den USA wird ein Wachstum von 2,7

Prozent erwartet, nicht zuletzt aufgrund positiver Impulse durch die Steuerreform. Die wirtschaftliche Entwicklung in Russland wird sich 2018 laut Einschätzung des IWF nach der sehr starken konjunkturellen Erholung in den vergangenen beiden Vorjahren mit einem neuerlichen Zuwachs von 1,7 Prozent leicht abkühlen.

Die Eurozone hat den Prognosen zufolge 2017 ihren vorerst höchsten wirtschaftlichen Anstieg verzeichnet. 2018 wird ein BIP-Plus von 2,2 Prozent erwartet, eine leicht rückläufige Tendenz. Für Deutschland rechnen die Experten des IWF mit einem Anstieg um 2,3 Prozent, 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet allerdings 2018 eine weitere Verbesserung des deutschen BIP um 2,5 Prozent. Zugleich stellte das IfW fest, dass sich Deutschland angesichts bereits deutlich über normal ausgelasteter Kapazitäten in großen Schritten der Hochkonjunktur nähert.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Januar 2018; Institut für Weltwirtschaft (IfW), Deutsche Konjunktur im Winter 2017, 13. Dezember 2017

8.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Für 2018 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ein überproportionales Wachstum der Medienbranche um 3,2 Prozent auf 80,8 Mrd. Euro. Bis 2021 gehen die Experten von einer jährlichen Zuwachsrate von 2,4 Prozent aus. Damit würde das Marktvolumen auf 85,7 Mrd. Euro ansteigen.

Treiber dieser Entwicklung sind vor allem digitale Formate wie Virtual Reality, eSports, Datenkonsum und Internetvideo. Der klassische Sportmarkt bleibt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate bis 2021 von 8,6 Prozent auf einem der vorderen Plätze. Insgesamt schätzt PwC den Umsatz im Sportmedienmarkt in 2018 auf 3,4 Mrd. Euro – ein Plus von 26,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere geprägt durch das „Super-Sportjahr“ 2018 mit Fußball-WM und Olympischen Winterspielen. Für 2021 prognostiziert PwC einen Umsatz von 3,9 Mrd. Euro in der Sportmedienbranche.

Die Digitalisierung bleibt das beherrschende Branchenthema auch im Jahr 2018. Im laufenden Jahr dürfte der Markt für Internetvideo den für Heimkino überholen. Lagen die Erlöse mit Internetvideo 2016 noch bei rund 750 Mio. Euro, werden für 2018 bereits 955 Mio. Euro vorausgesagt. 2021 werden es laut PwC dann 1,2 Mrd. Euro sein. Das entspräche einer durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 10 Prozent. Demgegenüber wird beim Heimkino mit einem Umsatzrückgang um durchschnittlich 12,7 Prozent pro Jahr bis 2021 gerechnet.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook: 2017 – 2021

8.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2018

8.3.1 Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Dentsu Aegis Network rechnet im „Ad Spend Forecast“ für 2018 mit weltweit steigenden Werbeausgaben. Die Wachstumsrate wird für 2018 mit 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr prognostiziert (2017: +3,1 Prozent gegenüber Vorjahr). Hauptgrund für die erwarteten steigenden Werbeausgaben sind die sportlichen Großereignisse mit den Olympischen Winterspielen und der FIFA WM 2018™ in Russland.

Für Deutschland wird für 2018 ein moderater Anstieg von 2,6 Prozent gegenüber Vorjahr prognostiziert (2017: +2,2 Prozent gegenüber Vorjahr).

Besonders hohe Wachstumsraten werden hierzulande für die digitalen Werbekanäle Mobile mit 38,3 Prozent und Social Media mit 22 Prozent erwartet, während klassische Medien abnehmende Werte oder nur geringe Zuwächse aufweisen werden. Digitale Medien werden sich dem Forecast zufolge als Nummer 1 in Deutschland etablieren, mit einem Anteil von 36,3 Prozent der Gesamtausgaben. Damit werden sie die TV-Werbung (32 Prozent) hinter sich lassen. Global wird dieser Trend bestätigt: Weltweit stehen 38,3 Prozent an prognostizierten Digitalausgaben 35,5 Prozent im Bereich TV gegenüber.

Basierend auf dem „German Entertainment and Media Outlook 2017-2021“ von PwC wird für den linearen TV-Werbemarkt in Deutschland ein jährliches Wachstum der Werbeerlöse in Höhe von 2,2 Prozent im Zeitraum von 2017 bis 2021 erwartet (Werbeerlöse gesamt 2017 4,821 Mrd. Euro, 2021: 5,288 Mrd. Euro) – spezifisch für 2018 werden Werbeerlöse in Höhe von 4,948 Mrd. Euro prognostiziert.

Für Onlinewerbung (Stationäre Onlinewerbung und Mobile Onlinewerbung) wird ein jährliches Wachstum in Höhe von 5,6 Prozent im Zeitraum von 2017 bis 2021 erwartet (Werbeerlöse gesamt 2017 7,062 Mrd. Euro, 2021: 8,700 Mrd. Euro) – spezifisch für 2018 werden Werbeerlöse in Höhe von 7,496 Mrd. Euro prognostiziert.

Quellen: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021“, Oktober 2017; Dentsu Aegis Network, Ad Spend Forecast, Pressemitteilung, 15. Januar 2018

Der Pay-TV-Markt in Deutschland wird laut Prognose von PwC in den kommenden Jahren weiter wachsen – bedingt durch die Nachfrage nach hochwertigem Content und noch höherer Bildqualität sowie attraktiven Preismodellen für Kunden insbesondere durch den starken Wettbewerb zwischen den verschie-

denen Pay-TV-Anbietern. PwC prognostiziert für den Pay-TV-Markt in Deutschland bis 2021 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 8,7 Prozent.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021“, Oktober 2017

OTT und die daraus abzuleitenden Services wie SVOD, TVOD und AVOD schaffen laut einer Studie von Goldmedia 2018 den Weg in den Massenmarkt und bieten erweiterte Möglichkeiten und Geschäftsmodelle im Produktionsmarkt.

Quellen: wuv.de, „2018 bringt das Ende der Kostenloskultur, den Nutzungswandel und neue Massenmedien“, 20.12.2017.

Ebenfalls steigt die Nutzung von Live-Streaming-Angeboten. Insbesondere im Sportbereich ist dies interessant und vor allem Facebook kann sich in den kommenden Jahren zu einer der führenden Plattformen für den Konsum von Livesport entwickeln.

Quellen: statista.de, „Anzahl der monatlichen Nutzer von Livestreaming in Deutschland in den Jahren 2013 bis 2017 (in Millionen)“, September 2017; businessinsider.de, „Facebook is becoming a go-to platform for live streaming sports“, 29.06.2017.

Sportveranstaltungen eignen sich darüber hinaus besonders für die Implementierung von Augmented- und Virtual-Reality-Inhalten, da sie hier das Seherlebnis durch Mehrwerte wie ergänzende Statistiken oder Echtzeitinformationen deutlich verbessern können. Die wachsende Anzahl der OTT-Plattformen, welche auch zunehmend im Sportbereich aktiv sind, kann die Entwicklung dieser Produktionstrends begünstigen, da sich Technologien hier leichter implementieren lassen.

Quellen: inc.com, „Why Augmented Reality Is The Next Big Move For The Sports Industry“, 13.10.2017; live-production.tv, „Immersing sports fans with augmented reality“, 26.08.2016.

Neben der nach wie vor langsam voranschreitenden Entwicklung einer UHD/4K-Marktes, vor allem bezüglich des vorhandenen Contents in Deutschland, spielt international 8K bereits eine wachsende Rolle. Intelligentes Upscaling mithilfe von Artificial Intelligence (AI), also das Hochskalieren von geringeren auf höhere Qualitäten, kann diesem Mangel an Inhalten Abhilfe schaffen. 2018 verspricht darüber hinaus einen entscheidenden Push für die Verbreitung von UHD/4K-fähigen TV-Geräten zu liefern: Laut einer Bitcom-Studie planen rund 12,4% den Kauf eines entsprechenden Smart-TV.

Quelle: t-online.de, „Sprechende Spiegel und VR für die Füße“, 15.01.2018; sueddeutsche.de, „Fernseh-Visionen auf der CES“, 12.01.2018; rp-online.de, „Der Fernseher ist tot – es lebe die Heimzentrale“, 10.01.2018.

Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2018 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten Fußball – insbesondere mit der Bundesliga und 2. Bundesliga – Eishockey, Motorsport, Boxen, Basketball, Volleyball, Darts und US-Sport.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2018 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder schaffen, z.B. mit Blick auf Addressable TV. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im Bereich eSports, der auch in Deutschland weiterhin rasant wächst.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2018 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten, die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution einen Schwerpunkt. Im Zuge der Erweiterung des PLAZAMEDIA-Portfolios liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2018 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte sowie Services – mit Blick auf die zunehmende Fragmentierung medialer Distributionskanäle wie z.B. spezifische OTT- oder OVP-Lösungen. Hier eröffnen die Vertriebspartnerschaften mit verschiedenen namhaften Partnern den Zugang zu neuen Playern und Märkten. Ziel ist es, auch im Geschäftsjahr 2018 auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

8.4 Finanzielle Ziele des Konzerns

Im Segment Sport ist bei der Sport1 GmbH im Jahr 2018 von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen. Grundlage hierfür ist ein leicht sinkender Marktanteil in der Kernzielgruppe

Männer 14 bis 59 Jahre durch den Wegfall der Europa League ab dem zweiten Halbjahr, dem ganzjährigen Wegfall des Live-Spiels der 2. Bundesliga und der „Spieltaganalyse“ am Montagabend sowie der Sonderkonkurrenz durch die Olympischen Winterspiele in Südkorea sowie der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Die durch eine Exklusiv-Kooperation mit Team Sauerland neu hinzukommende Kernsportart Boxen kann dies nicht vollständig kompensieren.

Im Digitalbereich erwartet die Geschäftsführung durch die Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreichen Traffic-Initiativen einen deutlichen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten. Zudem wird ebenfalls ein starker Anstieg der Bewegtbildabrufe durch eine Ausweitung des Videoangebotes sowie der Neugestaltung aller Video-Angebote erwartet.

Die Zusammenarbeit mit einem neuen Vermarktungspartner ermöglicht eine bessere Aussteuerung und Kapitalisierung der Werbeflächen. Die Umsatzsteigerung im Digitalbereich kann jedoch die Umsatzverluste im TV-Bereich nicht vollständig ausgleichen.

Der leichte Umsatzrückgang sowie deutlich geringere sonstige betriebliche Erträge durch den Wegfall von Sondereffekten können jedoch durch Einsparungen im Materialaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwand und Personalbereich sowie geringeren Abschreibungen überkompensiert werden. Entsprechend geht die Geschäftsführung von einem EBIT im mittleren einstelligen Millionenbereich aus.

Im Produktionsbereich entfallen bei der PLAZAMEDIA-Gruppe durch die Beendigung des Produktionsrahmenvertrags mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sowie der Sky Österreich Fernsehen GmbH zum 30. Juni 2017 seit dem 2. Halbjahr 2017 erhebliche Umsätze. Diese Umsatzverluste – insbesondere im ersten Halbjahr 2018 – können nur teilweise durch Neukundengeschäft aufgefangen werden. Durch den zusätzlichen Wegfall von Einmaleffekten in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Geschäftsjahr 2018 von im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkenden Erträgen auszugehen. Diese können nicht vollständig durch Einsparungen im Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand kompensiert werden. Entsprechend ist für 2018 von einem negativen EBIT auszugehen.

Insgesamt geht der Vorstand im Segment Sport für das Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von sinkenden Umsatzerlösen aus. Aufgrund der kräftigen Einsparungen bei der Sport1 GmbH wird jedoch ein leicht höheres, positives EBIT in 2018 gegenüber dem Vorjahreswert erwartet.

Für 2018 erwartet die Constantin Medien AG auf Konzern-ebene einen signifikant niedrigeren Umsatz gegenüber den Vorjahren aufgrund des ganzjährigen Wegfalls der Konsolidierung der Highlight Communications AG. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen und der Entwicklung im Segment Sport geht der Vorstand der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2018 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 110 Mio. Euro bis 130 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie des Finanzergebnisses und Steuern erwartet der Vorstand ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von -1,5 Mio. Euro bis -4,5 Mio. Euro.

8.5 Finanzielle Ziele der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich über die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlägt. Daneben beeinflussen unter anderem Finanzierungskosten das Jahresergebnis der Gesellschaft. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Medien-Gruppe sinnvoll.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2018 von niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie einer deutlich geringeren Dividende von der Highlight Communications AG aus. Aufgrund des Abbaus des Personalbestands um 20 Prozent bei der Constantin Medien AG werden gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Personalkosten erwartet. Unter Berücksichtigung der auch für 2018 zu erwartenden Rechtsberatungskosten sowie der Finanzierungskosten prognostiziert der Vorstand für die Constantin Medien AG ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis, welches leicht negativ ist. Jedoch besteht aufgrund der Bilanzierung der Highlight Communications AG-Aktien zum Börsenkurs eine nicht beeinflussbare Größe, welche die finanziellen Ziele der Constantin Medien AG beeinflussen kann, aber zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar ist.

Ismaning, 26. März 2018

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen





WORLD CHAMPIONSHIPS
KATOWICE 2017

KATOWICE

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse	6.1	263.786	565.669
Aktiviere Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	6.2	67.404	111.627
Gesamtleistung		331.190	677.296
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	59.677	26.180
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-41.683	-49.174
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-123.426	-216.373
Material- und Lizenzaufwand	6.4	-165.109	-265.547
Gehälter		-74.109	-125.384
Soziale Abgaben		-9.392	-16.387
Aufwendungen für Altersversorgung		-783	-2.168
Personalaufwand		-84.284	-143.939
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	7.1	-40.091	-167.848
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.2/7.3	-6.871	-8.265
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	7.2	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen		-46.962	-176.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-57.788	-78.387
Betriebsergebnis		36.724	39.490
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.5	-315	39
Finanzerträge	6.6	11.669	3.887
Finanzaufwendungen	6.7	-17.002	-22.769
Finanzergebnis		-5.333	-18.882
Ergebnis vor Steuern		31.076	20.647
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.628	-5.365
Latente Steuern		-679	-918
Steuern	6.8	-2.307	-6.283
Konzernjahresergebnis		28.769	14.364
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.4	927	6.090
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		27.842	8.274

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Ergebnis je Aktie		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR	0,30	0,09
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR	0,30	0,09
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	93.599.838	91.369.083
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	93.599.838	91.369.083

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Konzernjahresergebnis	28.769	14.364
Unterschiede Währungsumrechnung	-10.948	139
Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	208	60
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	449	-73
Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges	1.180	1.178
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-9.111	1.304
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	466	1.760
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	466	1.760
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern	-8.645	3.064
Gesamtjahresergebnis	20.124	17.428
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.040	7.543
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	19.084	9.885

Aktiva

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Filmvermögen	7.1	0	118.729
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.2	1.888	32.317
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.2	8.707	48.429
Sachanlagen	7.3	4.391	9.222
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.5	0	50
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.6	105.069	428
Latente Steueransprüche	7.11	274	2.847
		120.329	212.022
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	7.7	129	2.576
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.8/7.9/7.19	33.740	149.237
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	11	56	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.10	0	192
Forderungen aus Ertragsteuern		0	636
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20.845	104.830
		54.770	257.471
Summe Aktiva		175.099	469.493

Passiva

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	7.12		
Gezeichnetes Kapital		93.600	93.600
Eigene Anteile		0	0
Kapitalrücklage		-75.283	-75.283
Andere Rücklagen		3.336	3.336
Kumuliertes übriges Eigenkapital		422	9.346
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		12.967	4.527
Ergebnisanteil Anteilseigner		27.842	8.274
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		62.884	43.800
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.4	0	54.314
		62.884	98.114
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	7.16/7.17	0	63.466
Erhaltene Anzahlungen	7.18	0	14.642
Sonstige Verbindlichkeiten		83	1.502
Pensionsverpflichtungen	7.20	0	6.204
Rückstellungen	7.21	0	293
Latente Steuerschulden	7.23	846	18.388
		929	104.495
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	7.16/7.17	63.870	48.750
Erhaltene Anzahlungen	7.18	0	47.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.15/7.19	38.352	154.728
Rückstellungen	7.21	8.843	11.861
Ertragsteuerschulden	7.22	221	4.234
		111.286	266.884
Summe Passiva		175.099	469.493

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Konzernjahresergebnis	28.769	14.364
Latente Steuern	679	918
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.628	5.365
Finanzergebnis	6.300	15.285
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	315	-39
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.962	176.113
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	-1.168
Nicht zahlungswirksamer Entkonsolidierungsgewinn Highlight Communications AG	-38.273	0
Übrige nicht zahlungswirksame Posten	-3.762	-3.881
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.074	-691
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.357	-67.482
Erhaltene Dividenden	7.353	7
Gezahlte Zinsen	-8.020	-7.329
Erhaltene Zinsen	35	129
Gezahlte Ertragsteuern	-4.348	-7.102
Erhaltene Ertragsteuern	342	2.687
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	19.563	127.176
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	0	0
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-993	-2.670
Auszahlungen für Filmvermögen	-57.102	-96.386
Auszahlungen für Sachanlagen	-2.030	-4.180
Auszahlungen für Finanzanlagen	-17	-527
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	0	-7.023
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund Entkonsolidierung Highlight Communications AG	-60.315	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen	1	27
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	62	94
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	29	1.504
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-120.365	-109.161

1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile	0	0
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile	0	14.845
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-500	-3.261
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	840
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1.800	-79.091
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	20.779	31.265
Ausschüttungen	-977	-815
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	17.502	-36.217
Cash-Flow der Berichtsperiode	-83.300	-18.202
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	104.830	122.445
Auswirkungen Währungsdifferenzen	-685	587
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	20.845	104.830
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-83.300	-18.202

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Unterschiede Währungs- umrechnung
Stand 1. Januar 2017	93.600	0	-75.283	3.336	10.386
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					-10.413
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	0	-10.413
Konzernjahresergebnis					
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	-10.413
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr					
Kapitalerhöhung					
Veränderung eigene Anteile					
Dividendenausschüttung					
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss					
Umgliederung Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Gewinnvortrag/Verlustvortrag aufgrund Entkonsolidierung der Highlight Communications AG					
Sonstige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2017	93.600	0	-75.283	3.336	-27
Stand 1. Januar 2016	93.600	-7.422	93.528	5.254	10.234
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					152
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	0	152
Konzernjahresergebnis					
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	152
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr					
Kapitalerhöhung					
Veränderung eigene Anteile		7.422	4.458	-1.918	
Dividendenausschüttung					
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss			3.207		
Verrechnung Kapitalrücklage mit Ergebnisvortrag			-176.476		
Sonstige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2016	93.600	0	-75.283	3.336	10.386

Kumuliertes übriges Eigenkapital

	Absicherung einer Nettoinvestition	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Cash Flow Hedges	Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
	-208	0	-715	-117	4.527	8.274	43.800	54.314	98.114
	208	449	715				-9.041	-70	-9.111
				283			283	183	466
	208	449	715	283	0	0	-8.758	113	-8.645
						27.842	27.842	927	28.769
	208	449	715	283	0	27.842	19.084	1.040	20.124
					8.274	-8.274	0		0
							0		0
							0		0
							0	-977	-977
							0		0
				-166	166		0		0
							0	-54.377	-54.377
	0	449	0	0	12.967	27.842	62.884	0	62.884
	-268	61	-1.304	-988	-184.329	12.380	20.746	36.846	57.592
	60	-61	589				740	564	1.304
				871			871	889	1.760
	60	-61	589	871	0	0	1.611	1.453	3.064
						8.274	8.274	6.090	14.364
	60	-61	589	871	0	8.274	9.885	7.543	17.428
					12.380	-12.380	0		0
							0		0
							9.962	4.883	14.845
							0	-815	-815
							3.207	7.948	11.155
					176.476		0		0
							0	-2.091	-2.091
	-208	0	-715	-117	4.527	8.274	43.800	54.314	98.114

Anhangsangaben

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 26. März 2018 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Constantin Medien AG (HRB: 148760; Amtsgericht München) als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning, Deutschland. Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das operative Geschäft des Constantin Medien-Konzerns umfasst das Segment Sport. Bis zum 12. Juni 2017 zählten über die Mehrheitsbeteiligung Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, auch die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing zum Portfolio (vgl. Kapitel 9).

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt Angaben zum Konsolidierungskreis (vgl. Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (vgl. Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen

basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (vgl. Kapitel 5).

2. Rechnungslegung

2.1 Erstmals angewendete relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden relevanten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernjahresabschluss.

IAS 7 Kapitalflussrechnungen – Angabeanforderung (Änderung)

Die Änderungen folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben zu leisten hat, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage versetzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen. Da die Änderungen weniger als ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens veröffentlicht wurden, müssen Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung keine Vergleichszahlen angeben. Im Konzernabschluss der Constantin Medien AG führt diese Änderung zu einer erweiterten Anhangsangabe ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Constantin Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Constantin Medien AG noch nicht verpflichtend ist.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurden, zusammengebracht. Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am

oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Constantin Medien Gruppe hat ihre Analyse betreffend Umsetzung des IFRS 9 abgeschlossen.

Die bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte werden auch unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen. Auch die finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten werden weiterhin unverändert bilanziert.

Alle Eigenkapitalinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen; Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen. Die Constantin Medien AG wird bei den Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, vom Wahlrecht Gebrauch machen und diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis ausweisen.

Des Weiteren führt IFRS 9 für die Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte das Modell der erwarteten Verluste ein. Dies bedeutet, dass eine Risikovorhersage bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen auf Basis von historischen Ausfallquoten zu erfassen ist, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen anzupassen sind. Das neue Wertminderungsmodell kann zukünftig dazu führen, dass die Erfassung von Wertminderungen zeitlich vorgezogen wird. Die vorgenommene Analyse ergab, dass sich der Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 um 89 TEUR vermindern wird.

Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erweiterungen von Designationsmöglichkeiten; der retrospektive Effektivitätstest entfällt zukünftig. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestanden bei der Constantin Medien Gruppe keine Sicherungsbeziehungen. Die Constantin Medien AG wird zukünftig die Regelungen des IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten anwenden.

Die Constantin Medien AG wird IFRS 9 erstmals in dem Geschäftsjahr anwenden, das am 1. Januar 2018 beginnt. Bei der Umstellung auf IFRS 9 wird von den Erleichterungen in Einklang mit den Übergangsvorschriften Gebrauch gemacht.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)

Die Zielsetzung von IFRS 15 ist, die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus einem Vertrag mit einem Kunden und resultierenden Zahlungsströmen zu informieren. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Im Segment Sport ergab die durchgeführte und abgeschlossene Analyse der Constantin Medien AG, dass sich bei den Haupteinnahmequellen – Werbeerlöse, Distributionserlöse und Erlöse aus der Erbringung von Produktionsdienstleistungen – keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis unter IAS 18 ergeben.

Bezüglich des Ausweises in der Bilanz zum 1. Januar 2018 werden von den sonstigen Forderungen 2.818 TEUR in die aktiven Vertragsposten bzw. von den sonstigen Verbindlichkeiten 1.599 TEUR in die passiven Vertragsposten umgegliedert.

Die Constantin Medien-Gruppe wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 rückwirkend mittels des modifizierten retrospektiven Ansatzes anwenden.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, sofern die Laufzeit 12 Monate übersteigt oder es sich um keinen geringwertigen Vermögenswert handelt. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Der neue Standard ist erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern auch IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt bereits angewendet wird.

Die Constantin Medien AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 und wird den neuen Standard erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr mittels des modifizierten retrospektiven Ansatzes anwenden.

Außerdem läuft die Analyse, inwieweit von den im Standard vorgesehenen Wahlrechten und Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wird. Die Constantin Medien-Gruppe erwartet, dass aufgrund der Bilanzierung von Leasingvereinbarungen für Gebäude, Fahrzeuge und andere Anlagen die Bilanzsumme – Anlagevermögen und Finanzverbindlichkeiten – ansteigen wird und damit einhergehend sich die Eigenkapitalquote vermindert. Zudem verändert sich das Betriebsergebnis, da einerseits Kosten, die in der Vergangenheit als Mietaufwendungen ausgewiesen wurden, nunmehr als Zinsaufwendungen im Finanzergebnis erfasst werden, aber andererseits sich die Abschreibungen aus den Nutzungsrechten von Leasingvereinbarungen im Betriebsergebnis niederschlagen. Des Weiteren ergeben sich ebenfalls deutlich umfangreichere Angabevorschriften.

3. Angaben zum Konsolidierungskreis

3.1 Entkonsolidierung der Highlight Communications AG

Am 12. Juni 2017 hat die Highlight Communications AG mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, unter Verwendung des genehmigten Kapitals das Grundkapital auf insgesamt 63,0 Mio. CHF durch Ausgabe von 15,75 Mio. neuer Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG zu erhöhen. Trotz erwirkter Handelsregistersperre durch die Constantin Medien AG sind die neu ausgegebenen Aktien bei der Highlight Communications AG gemäß Schweizer Obligationsrecht bereits bei Ausgabe voll stimmberechtigt. Der Stimmrechtsanteil der Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG betrug somit noch rund 45,4 Prozent (bis dahin rund 60,5 Prozent). Ebenso lag keine de facto Kontrolle vor. Am 12. Juni 2017 erfolgte daher die Entkonsolidierung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Highlight Communications AG (Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing), einschließlich deren Tochtergesellschaften.

Die Constantin Medien AG hat somit seit dem 12. Juni 2017 keine Verfügungsgewalt mehr, die ihr gegenwärtig die Fähigkeit verleiht, die maßgeblichen Tätigkeiten der Highlight Communications AG, d. h. die Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen, zu lenken. Aufgrund des Wegfalls der Beherrschung über die Highlight Communications AG erfolgte zum 12. Juni 2017 die Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe. Die Konzernbilanz sowie die Salden der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung zum 31. Dezember 2017 enthalten somit keine Werte der Highlight Communications-Gruppe mehr. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Segmentergebnisse umfassen jedoch den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017, d.h. die Werte der High-

light Communications-Gruppe sind bis zum 12. Juni 2017 hierin noch enthalten.

Im Zeitraum nach der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG und dem Abschluss der Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung mit der Stella Finanz AG zum 20. September 2017 verfügte die Constantin Medien AG aufgrund der Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit den rund 24,8 Mio. verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien für das Stella-Darlehen nur über die Rechte an rund 3,8 Mio. Aktien (ca. 6 Prozent der Stimmrechte). Ein maßgeblicher Einfluss war somit nicht gegeben. (vgl. Kapitel 5). Somit ist die Bilanzierung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode nicht gegeben. Die 45,4-prozentige Beteiligung an der Highlight Communications AG wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert bilanziert. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, welcher dem Börsenkurs von 5,070 Euro je Aktie zum 12. Juni 2017 entspricht (Fair Value-Hierarchie Stufe 1). Aus der Zugangsbewertung als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert ergibt sich ein nicht zahlungswirksamer Betrag von 145.002 TEUR.

Aus der Entkonsolidierung ergab sich aufgrund des Abgangs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein Mittelabfluss von 60.315 TEUR. Aus der Entkonsolidierung entstand ein Ertrag von 38.273 TEUR, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Erträge aus Entkonsolidierung) ausgewiesen ist. Die Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung betragen 169.080 TEUR und beinhalten neben dem Geschäfts- oder Firmenwert Sport- und Event-Marketing (37.652 TEUR) sowie dem Markennamen Constantin (28.000 TEUR) im Wesentlichen Filmvermögen (135.372 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (127.815 TEUR), latente Steueransprüche (1.764 TEUR), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (60.315 TEUR), Finanzverbindlichkeiten (67.169 TEUR), erhaltene Anzahlungen (48.932 TEUR), Pensionsverpflichtungen (5.851 TEUR), latente Steuerschulden (17.778 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (85.887 TEUR). Zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wurden 8.317 TEUR aus dem übrigen Eigenkapital erfolgswirksam umgegliedert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um positive Währungsdifferenzen in Höhe von 9.349 TEUR. Gegenläufig wirkten die Ausbuchungen von Reserven für Cash-Flow-Hedges und Absicherung einer Nettoinvestition von insgesamt -1.032 TEUR. Beim Entkonsolidierungsertrag handelt es sich um eine wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktion.

Durch die Tilgung des Stella-Darlehens mittels 8,0 Mio. Highlight Communications AG-Aktien am 20. September 2017 ist der Stimmrechtsanteil an der Highlight Communications AG

mittlerweile auf 32,7 Prozent gesunken. Seit der Rückübertragung der verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien zum 26. September 2017 ist die Constantin Medien AG wieder im Eigentum sämtlicher 32,7 Prozent der Stimmrechte an der Highlight Communications AG. Trotz der Stimmrechte von 32,7 Prozent kann die Constantin Medien AG keinen maßgeblichen Einfluss auf die Highlight Communication AG ausüben gemäß den aufgeführten Gründen in Kapitel 5. Die 32,7-prozentige Beteiligung an der Highlight Communications AG wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert bilanziert. Die Klassifizierung erfolgt in der Kategorie „als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Der Buchwert der 32,7 Prozent-

Beteiligung betrug zum 20. September 2017 104.030 TEUR.

3.2 Erwerbe

Am 2. Februar 2017 hat sich die Sport1 GmbH mit 20,0 Prozent bzw. 315 TEUR an der Nachspielzeit Marketing GmbH, Ismaning, beteiligt. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen geführt und anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen:

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Sport Holding GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
LEITMOTIF Creators GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Media GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.

* Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen

3.4 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Eine

Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 7.5.

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung
Nachspielzeit Marketing GmbH	Ismaning	20,00	2.2. bis 31.12.	EUR

4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Der Vorstand hat für die Erfüllung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten entsprechende alternative Finanzierungen abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt daneben über genügend freies Vermögen, das durch Verkauf ebenfalls für die Sicherung der Finanzierung und Liquidität

herangezogen werden kann. Zudem verweisen wir auf die ergänzende Darstellung im Kapitel 8.4.1.

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Constantin Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Constantin Medien AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Constantin Medien AG beurteilt laufend, ob es ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Constantin Medien AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnliche Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Constantin Medien AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschließlich:

- eine vertragliche Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechte die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzielle Stimmrechte gehalten von der Constantin Medien AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und alle zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Constantin Medien AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen bzw. Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und die erbrachte Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer

Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial Goodwill-Methode).

Ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Constantin Medien AG über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Die Bewertung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z.B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt

sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnungen

Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Constantin Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen zwischen Transaktions- und Zahlungskurs sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zu erfassen, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten sind Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis zu erfassen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten Cash Flow-Hedges und aus monetären Positionen, die

aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne/Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Finanzinstrumenten, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei monetären zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Finanzinstrumenten sind Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral zu erfassen.

Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Euro geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, und die nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in jeder Berichtsperiode. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Kapitel 8 offengelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis). Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poors (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung (highest and best use) des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht-finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offen gelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Level 1 Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt zu jeder Berichtsperiode.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Koproduktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäß der sogenannten Individual Film Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berech-

nung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen des Constantin Medien-Konzerns bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden-Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem in jeder Berichtsperiode sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cash Flows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cash Flows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cash Flows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen EDV-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei EDV-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die

folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokationen identifizierten Kundenbeziehungen werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- i. dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- ii. dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- iii. dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-

Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags von bis zu 27,5 Jahren. Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Constantin Medien AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags,

welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cash Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.9 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich im Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen. Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.10 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten

werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Financial assets available-for-sale)

Unter dieser Kategorie werden in erster Linie finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner anderen Kategorie zuordenbar sind sowie Beteiligungen an Mantelgesellschaften, welche keine operative Geschäftstätigkeit entwickelt haben. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zur Berichtsperiode wird im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst, mit Ausnahme von Wertminderungen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Erst bei Ausbuchung derartiger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich durch die Auflösung des Eigenkapitalpostens eine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern kein aktiver Markt oder ein aktiver Markt mehr besteht, wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zu jeder Berichtsperiode oder bei Vorliegen objektiver Hinweise (wie etwa die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunktorentwicklungen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und Wegfall eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert) auf eine Wertminderung wird beurteilt, ob eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten erforderlich ist. Werden Wertberichtigungen auf solche Finanzinstrumente vorgenommen, dürfen die Wertberichtigungen nicht rückgängig gemacht werden.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldsinstrumenten werden in den Folgeperioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Kredite und Forderungen (Loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Hierzu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringung von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturerwicklungen und die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen nahezu den beizulegenden Zeitwerten.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Zusätzlich werden teilweise Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtet. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen

Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit im Voraus in bestimmbar Zahlsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Financial assets at fair value through profit or loss)

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem positiven Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, wenn damit Inkongruenzen beseitigt oder erheblich reduziert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden, oder wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens weitergereicht werden.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die realisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Zeitwerts der Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Soweit kein beobachtbarer Marktwert vorliegt, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines

anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Discounted Cash Flow-Methode sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Financial liabilities at fair value through profit or loss)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem negativen Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten ohne derivative Finanzinstrumente werden jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z.B. Wandschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

Sicherungsinstrumente (Hedge Accounting)

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value-Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufsverträgen bzw. Lizenzverträgen

in Fremdwahrung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cash Flow-Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwahrungsrisiko schwankender Zahlungsstrome ein und sichert Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbststandige auslandische Geschaftsbetriebe ab.

Bei einem Fair Value-Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden anderungen des beizulegenden Zeitwerts des GrundgeschafTs und die anderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats im selben Gewinn- und Verlustrechnung Posten ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsvertragen (Grundgeschaft), wird die kumulierte anderung des Marktwerts des GrundgeschafTs als separater Vermogenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, so dass sich dieser ergebnistechnisch mit der anderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cash Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veranderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rucklagen ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veranderungen des beizulegenden Zeitwerts wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Beendigung der Sicherungsbeziehung sind die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Betrage in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Absicherungen einer Nettoinvestition in einen auslandischen Geschaftsbetrieb, einschlielich einer Absicherung eines monetaren Postens, der als Teil der Nettoinvestition behandelt wird, sind in gleicher Weise zu bilanzieren wie die Cash Flow-Hedges.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus anderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschaft als in hohem Mae wirksam eingeschatzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsachlich wahrend der gesamten Berichtsperiode, fur die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitatests uberpruft. Der prospektive Effektivitatest erfolgt mittels der Critical Term Match-Methode.

Beim retrospektiven Effektivitatest wird die Dollar Offset-Methode verwendet. Die Effektivitat bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertanderungen von Grund- und Sicherungsgeschaft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 Prozent bis 125 Prozent vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die

Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

4.11 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhaltnisses umfassen Vorsorgeleistungen fur die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgeplane (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgeplane.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beitrage an einen Fonds oder an einen offentlichen oder privaten Rentenversicherungstrager gezahlt werden, und mit der Zahlung der Betrage keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beitrage werden bei Falligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Planen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jahrlich durch einen unabhangigen Aktuar unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschluss tag bestehenden Erwartungen fur den Zeitraum uber den die Verpflichtungen zu erfullen sind. Die Vorsorgeplane werden uber einen Fonds finanziert. Die Vermogenswerte der Plane werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus anderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermogen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsanspruchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die zukunftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beitrage als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplananderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verandern oder Plankurzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung fur die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung fuhrt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusatzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividenden-

erträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Beiträge zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Zusatzeinrichtung werden keine bezahlt.

4.12 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nicht-eintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.13 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang aus-

gewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind. Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und -schulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Constantin Medien AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.14 Anteilsbasierte Vergütungen

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Wertsteigerungsrechte) oder andere Vermögenswerte wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jeder Berichtsperiode und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Barausgleich (cash-settled) sind in Kapitel 7.13 dargestellt.

4.15 Umsatzrealisierung

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Werbedienstleistungen und anderen Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam reali-

siert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Sport werden die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert. Soweit es sich um Werbeerlöse handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich am Tag der Ausstrahlung bzw. bei Schaltung der Werbung. Rückstellungen für Naturalrabatte werden erlösschmälernd gebildet, wenn bei einer Buchung für Werbezeiten dem Kunden Freispots zugesagt werden und diese zum Stichtag noch nicht vollständig ausgestrahlt wurden. Im Produktionsbereich erfolgt die Realisierung der Umsätze mit Fertigstellung und – sofern vereinbart – Abnahme der Produktion durch den Auftraggeber.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.16).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte: 25 Prozent auf das Kinorecht, 15 Prozent auf das Home Entertainment-Recht und 60 Prozent auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray Discs abhängiger Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von DVD-/Blu-ray-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäß der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zusteht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts abzüglich der direkt dem Projekt zuordenbaren Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt wurden. Das Ergebnis der Projekte wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Dabei werden die anteiligen Erlöse den Aufwendungen des Projekts zugeordnet. Diese Projektbuchhaltung wird für jedes Projekt monatlich erstellt. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.16 Langfristige Auftragsfertigung

Auftragsproduktionen werden nach der Percentage of Completion-Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Maßgabe des Grades der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (output-orientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost to Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende

Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost to Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passiver Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

4.17.1 Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucher-

zahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

4.17.2 Verleihförderungen

Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäß auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen.

Diese sind in Kapitel 7.2 offengelegt. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cash Flow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den zum Bewertungsstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehört die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt zu jeder Berichtsperiode sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

Latente Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsäch-

lichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierten Vergütungen erfordert die Bestimmung des am besten geeigneten Bewertungsmodells, welches abhängig ist von den Bedingungen der Vereinbarung. Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen verwendet der Konzern ein Binomialmodell. Die Inputfaktoren für dieses Modell beruhen auf Annahmen über die erwartete zukünftige Volatilität, die erwartete Laufzeit der Wertsteigerungsrechte, den erwarteten Ausübungszeitpunkt sowie die erwartete Dividendenrendite. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich muss die Verbindlichkeit am Ende jedes Berichtszeitraums sowie am Erfüllungstag neu ermittelt werden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Dies erfordert eine Neubeurteilung der Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums. Die Annahmen zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungen sind im Kapitel 7.13 offengelegt.

Bilanzierung der 32,7-prozentigen Beteiligung an der Highlight Communications AG

Seit der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 bilanziert die Constantin Medien AG diese 32,7-prozentige Beteiligung als zur Veräußerung gehaltenen sonstigen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Wertänderungen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) ausgewiesen.

Im Zeitraum nach der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG und dem Abschluss der Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung mit der Stella Finanz AG zum 20. September 2017 verfügte die Constantin Medien AG aufgrund der Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit den rund 24,8 Mio. verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien für das Stella-Darlehen nur über die Rechte an rund 3,8 Mio. Aktien (ca. 6 Prozent der Stimmrechte). Ein maßgeblicher Einfluss war somit nicht gegeben.

Seit der Rückübertragung der verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien zum 26. September 2017 ist die Constantin Medien AG wieder im Eigentum sämtlicher 32,7 Prozent der Stimmrechte an der Highlight Communications AG. Trotz der Stimmrechte von 32,7 Prozent kann die Constantin Medien AG keinen maßgeblichen Einfluss auf die Highlight Communication AG aus folgende Gründen ausüben:

- Die Highlight Event and Entertainment AG, die Highlight Communications AG sowie die Constantin Medien AG sind über eine komplexe Konzernstruktur miteinander verbunden, bei der die Highlight Event and Entertainment AG durch ihre Kontrolle an der Highlight Communications AG und ihre starke Aktionärsstellung bei der Constantin Medien AG die wesentlichen operativen und finanzpolitischen Entscheidungen der Highlight Communications AG bestimmt.
- Der Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG, Herr Bernhard Burgener, besitzt über die Highlight Event and Entertainment AG einen großen Anteil an der Highlight Communications AG. Des Weiteren ist Herr Bernhard Burgener ebenfalls Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG. Die Kombination aus seiner wesentlichen Beteiligung und seiner Position innerhalb des Beteiligungsunternehmens führt dazu, dass die Constantin Medien AG nicht in der Lage ist, die Highlight Communications AG zu beeinflussen.
- Die Constantin Medien AG hat keinen Sitz im Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Highlight Communications AG. Eine Einflussnahme auf das Tagesgeschäft und die finanzpolitischen Entscheidungen der Highlight Communications AG wäre nur mit einem Sitz im Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG möglich. Dies war nicht gegeben.
- Ziel des Aktionärsponsors um Bernhard Burgener ist es, eine Konzernzielstruktur zu schaffen, mit der Highlight Event and Entertainment AG als oberste Konzernmutter, der Highlight Communications AG als deren Tochtergesellschaft und der Constantin Medien AG als Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG. Aus diesem Grund hat die Highlight Communications AG zusammen mit der Studhalter Investment AG zur Erlangung der Kontrolle über die Constantin Medien AG ein Übernahmeangebot bereits im Juni 2017 angekündigt und Ende November 2017 lanciert. Eine Einflussnahme der Constantin Medien AG auf die Highlight Communications AG war somit nie vorgesehen und von der Highlight Communications AG und der Highlight Event and Entertainment AG auch nicht unterstützt worden.
- Darüber hinaus bestehen größtenteils Personenidentitäten in den Gremien der Highlight Event and Entertainment AG und der Highlight Communications AG, so dass hiermit eine maßgebliche Beeinflussung durch die Constantin Medien AG nicht gegeben ist.
- Das Ende November 2017 lancierte Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG wurde im Februar 2018 abgeschlossen, so dass nunmehr die Highlight Communications AG die Kontrolle über die Constantin Medien AG hat. Den vorher faktischen Gegebenheiten über den fehlenden Einfluss der Constantin Medien AG bei der Highlight Com-

munications AG wurde somit auch der rechtliche Rahmen gegeben.

- Die Constantin Medien AG erhält zudem keinerlei Finanzinformationen von der Highlight Communications AG außer die öffentlich zugänglichen Informationen.

Aufgrund der vorerwähnten Punkte kommt die Constantin Medien AG zum Schluss, dass eine Bilanzierung nach der Equity-Methode nicht vertretbar ist und die 32,7-prozentige Beteiligung an der Highlight Communications AG als Finanzinstrument nach IAS 39 bzw. ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 zu bilanzieren ist.

Tilgung des Stella-Darlehens mittels Highlight Communications AG-Aktien

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Tilgung des Stella-Darlehens mittels 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien. Der implizite Wert dieser Aktien bewegte sich dabei innerhalb der Bewertungsspanne eines Bewertungsgutachtens, welches durch ein renommiertes Corporate Finance Beratungsunternehmen erstellt wurde. Auf dieser Basis war der dem angebotenen Vergleich immanente Interessensausgleich – aus finanzieller Sicht – angemessen.

6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Konzernanhangs verwiesen. Die Umsatzerlöse aus dem Tausch von art- und wertmäßig unterschiedlichen Werbedienstleistungen betragen in der Berichtsperiode im Segment Sport 4.823 TEUR (Vj. 5.116 TEUR) sowie aus dem Tausch von Dienstleistungen im Segment Film 200 TEUR (Vj. 73 TEUR).

6.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung TV-Auftragsproduktionen betragen 66.713 TEUR (Vj. 110.117 TEUR). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 691 TEUR (Vj. 1.510 TEUR) betreffen selbst erstellte immaterielle und materielle Vermögenswerte.

6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Erträge aus Entkonsolidierung	38.273	5.808
Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	11.592	3.266
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	5.168	8.827
Kursgewinne	1.673	2.344
Auflösung von Wertberichtigungen	407	980
Periodenfremde Erträge	320	347
Weiterbelastungen	299	1.444
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	125	58
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	35	37
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	5	12
Übrige betriebliche Erträge	1.780	3.057
Summe	59.677	26.180

Die Erträge aus Entkonsolidierung enthalten den Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG im Umfang von 38.273 TEUR (vgl. Kapitel 3.1). Die Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen enthalten u.a. Erlöse von 10.129 TEUR aus einem Vergleich in

Sachen Formel 1 zwischen der Constantin Medien AG und der Bayerischen Landesbank. Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

6.4 Material- und Lizenzaufwand

Material- und Lizenzaufwand in TEUR

	1.1 bis 31.12.2017	1.1 bis 31.12.2016
Lizenzen und Provisionen	34.297	32.070
Sonstiger Materialaufwand	7.386	17.104
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	41.683	49.174
Produktionskosten	115.923	202.956
Übergarantien im Segment Film	6.706	11.124
Dienstleistungen	555	1.774
Sonstige bezogene Leistungen	242	519
Summe bezogene Leistungen	123.426	216.373
Summe	165.109	265.547

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	22.697	15.286
Miete, Reparaturen und Instandhaltung	8.787	13.621
Werbe- und Reisekosten	7.260	10.172
IT Kosten	4.073	4.867
Herausbringungskosten Werbeaufwand	3.538	14.756
Administrative Aufwendungen	2.458	3.233
Kursverluste	1.689	1.658
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.268	2.219
Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	1.253	4.990
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	933	1.115
Fahrzeugkosten	874	1.285
Periodenfremde Aufwendungen	138	285
Bankgebühren	75	164
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	49	63
Übrige Aufwendungen	2.696	4.673
Summe	57.788	78.387

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen. Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten der Heraus-

bringung von Home Entertainment-Titeln. Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

Die Rechts- und Beratungskosten enthalten u.a. Aufwendungen von 9.467 TEUR für die Geschäftsbesorgung in Sachen Formel 1 Verfahren von der KF 15 GmbH.

6.6 Finanzerträge

Finanzerträge in TEUR

	1.1 bis 31.12.2017	1.1 bis 31.12.2016
Dividendenerträge aus Finanzanlagen	7.353	0
Währungsgewinne	3.171	1.874
Gewinne aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.110	1.858
Aufzinsung von Forderungen	1	8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	147
Summe	11.669	3.887

Die Dividendenerträge aus Finanzanlagen enthalten die Dividende von der Highlight Communications AG im Umfang von 7.353 TEUR. Dies beinhaltet auch die Dividende auf die

8 Mio. Highlight Communications AG-Tilgungsaktien, welche Ende September 2017 an Zahlungs statt für die Tilgung des Darlehens von der Stella-Finanz AG hingegeben wurden.

6.7 Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Zinsaufwand aus Unternehmensanleihe	4.884	4.862
Aufwand aus Verrechnung Highlight Communications AG-Aktien mit Stella-Darlehen	3.198	0
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.902	2.808
Währungsverluste	2.204	5.471
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8	4
Wertberichtigung von Finanzanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens	0	4.311
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.806	5.313
Summe	17.002	22.769

Die Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten enthalten u.a. einen Verlust von 1.288 TEUR aus einem Settlement eines Devisentermingeschäfts.

6.8 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechen den ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Die Wertberichtigungen erfolgen nicht aufgrund der Verfallbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, sondern aufgrund zu niedriger zukünftiger steuerbarer Einkünfte.

Steuern in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Laufende Steuern Deutschland	-450	-2.401
Laufende Steuern restliche Welt	-1.178	-2.964
Summe laufende Steuern	-1.628	-5.365
Latente Steuern Deutschland	226	-845
Latente Steuern restliche Welt	-905	-73
Summe latente Steuern	-679	-918
Summe Steuern	-2.307	-6.283

Steuerüberleitungsrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Ergebnis vor Steuern	31.076	20.647
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,375% (Vj. 27,375%)	-8.507	-5.652
Abweichende Steuersätze	1.307	2.867
Wertaufholung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-1.385	647
Steuerfreie Erträge	1.991	284
Permanente Differenzen	-307	-375
Steuersatzänderungen (Tochtergesellschaften)	0	34
Nicht abziehbare Aufwendungen	-1.987	-1.665
Aperiodische Ertragsteuern	17	-19
Entkonsolidierung Highlight Communications AG	10.477	0
Übrige Effekte	-1.051	-595
Nichtansatz latenter Steuern	-2.862	-1.809
Tatsächliche Steuern	-2.307	-6.283
Effektiver Steuersatz in Prozent	7,4	30,4

7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

7.1 Filmvermögen

Filmvermögen 2017 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1. Januar 2017	189.347	729.215	918.562
Veränderung Konsolidierungskreis	-187.836	-783.784	-971.620
Währungsunterschiede	-3.631	-100	-3.731
Sonstige Zugänge	2.120	54.669	56.789
Abgänge	0	0	0
Summe 31. Dezember 2017	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2017	150.405	649.428	799.833
Veränderung Konsolidierungskreis	-152.401	-683.847	-836.248
Währungsunterschiede	-3.615	-61	-3.676
Abschreibungen des Geschäftsjahres	5.580	33.955	39.535
Wertminderungen	624	547	1.171
Zuschreibungen	593	22	615
Abgänge	0	0	0
Summe 31. Dezember 2017	0	0	0
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	0	0	0

Filmvermögen 2016 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1. Januar 2016	157.433	662.796	820.229
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	1.753	55	1.808
Sonstige Zugänge	34.455	66.391	100.846
Abgänge	4.294	27	4.321
Summe 31. Dezember 2016	189.347	729.215	918.562
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2016	122.903	511.595	634.498
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	1.748	33	1.781
Abschreibungen des Geschäftsjahres	24.673	135.412	160.085
Wertminderungen	5.457	2.769	8.226
Zuschreibungen	82	381	463
Abgänge	4.294	0	4.294
Summe 31. Dezember 2016	150.405	649.428	799.833
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	38.942	79.787	118.729

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurde das Filmvermögen ausgebucht (Vgl. Kapitel 3.1).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 1.171 TEUR (Vj. 8.226 TEUR) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 0,18 Prozent und 4,74 Prozent (Vj. 0,18 Prozent bis 4,74 Prozent).

Die Constantin Medien-Gruppe hat während des Berichtsjahres 9.464 TEUR (Vj. 15.178 TEUR) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2017 0 TEUR (Vj. 4.023 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 174 TEUR (Vj. 1.244 TEUR) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 1.507 TEUR (Vj. 1.881 TEUR) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Während des Berichtsjahres wurden Verleihfördermittel von 187 TEUR (Vj. 304 TEUR) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 0 TEUR (Vj. 13.651 TEUR).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 246 TEUR (Vj. 1.046 TEUR) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 2,76 Prozent bis 4,5 Prozent (Vj. 2,3 Prozent bis 4,5 Prozent).

7.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2017 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2017	61.724	5.866	916	68.506	159.776
Veränderung Konsolidierungskreis	-50.467	-2.137	0	-52.604	-149.187
Währungsunterschiede	-33	0	0	-33	-1.803
Sonstige Zugänge	302	691	0	993	0
Abgänge	185	1.403	0	1.588	0
Umbuchungen	0	916	-916	0	0
Summe 31. Dezember 2017	11.341	3.933	0	15.274	8.786
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	32.077	4.112	0	36.189	111.347
Veränderung Konsolidierungskreis	-22.275	-2.137	0	-24.412	-110.242
Währungsunterschiede	-33	0	0	-33	-1.026
Abschreibungen des Geschäftsjahres	857	1.189	0	2.046	0
Wertminderungen	13	1.169	0	1.182	0
Abgänge	183	1.403	0	1.586	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2017	10.456	2.930	0	13.386	79
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	885	1.003	0	1.888	8.707

Im Berichtsjahr wurden im Segment Sport Wertminderungen in Höhe von 1.169 TEUR auf das digitale Framework vorgenommen. Der Nutzungswert deckt den Buchwert nicht mehr, da das digitale Framework in seiner derzeitigen Form technisch nicht weiterverwendet werden kann.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurde der erworbene Markenname „Constantin“ ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2016 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2016	61.584	5.558	287	67.429	160.927
Veränderung Konsolidierungskreis	-877	-560	0	-1.437	-2.015
Währungsunterschiede	17	10	0	27	867
Sonstige Zugänge	1.183	571	916	2.670	0
Abgänge	183	0	0	183	3
Umbuchungen	0	287	-287	0	0
Summe 31. Dezember 2016	61.724	5.866	916	68.506	159.776
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	30.937	3.203	0	34.140	111.376
Veränderung Konsolidierungskreis	-877	0	0	-877	-530
Währungsunterschiede	15	0	0	15	504
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.544	909	0	2.453	0
Wertminderungen	641	0	0	641	0
Abgänge	183	0	0	183	3
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2016	32.077	4.112	0	36.189	111.347
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	29.647	1.754	916	32.317	48.429

In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 8.707 TEUR erfasst. Die wesent-

lichen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2017

	Segment Sport- und Event-Marketing	SPORT1 (Segment Sport)
Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR	–	8.684
Zeitraum Planungshorizont	–	5 Jahre
Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum	–	-1%
Durchschnittliche EBITDA-Marge	–	10%
Langfristige Wachstumsrate	–	0%
Abzinsungsfaktor vor Steuern	–	8,04%

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert auf Ebene des Segments Sport- und Event-Marketing ausgebaut (vgl. Kapitel 3.1).

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb des Segments Sport. Die erzielbaren Beträge

entsprechen dem Nutzungswert. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Die prognostizierten Zahlungsströme beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitungen sowie auf extern veröffentlichten Marktannahmen. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet.

Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten werden aus einer Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Peer Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird sofern notwendig ange-

passt. Bewertungsstichtag war der 31. Dezember 2017.

Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 48.429 TEUR erfasst. Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2016

	Segment Sport- und Event-Marketing	SPORT1 (Segment Sport)
Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR	38.137	8.684
Zeitraum Planungshorizont	10 Jahre	5 Jahre
Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum	-1%	2%
Durchschnittliche EBITDA-Marge	43%	11%
Langfristige Wachstumsrate	1%	0%
Abzinsungsfaktor vor Steuern	6,88%	7,70%

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Constantin Medien Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konserva-

tiverer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBITDA-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

7.3 Sachanlagen

Sachanlagen 2017 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2017	14.504	51.213	11.048	0	76.765
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.675	0	-4.662	0	-9.337
Währungsunterschiede	-84	0	57	0	-27
Sonstige Zugänge	74	854	1.099	3	2.030
Abgänge	9	576	1.504	0	2.089
Summe 31. Dezember 2017	9.810	51.491	6.038	3	67.342
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	13.484	46.497	7.562	0	67.543
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.268	0	-1.962	0	-6.230
Währungsunterschiede	-78	0	87	0	9
Abschreibungen des Geschäftsjahres	408	2.267	968	0	3.643
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	9	566	1.439	0	2.014
Summe 31. Dezember 2017	9.537	48.198	5.216	0	62.951
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	273	3.293	822	3	4.391

Sachanlagen 2016 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2016	13.948	49.522	10.497	0	73.967
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-77	0	-77
Währungsunterschiede	42	0	-30	0	12
Sonstige Zugänge	514	2.196	1.470	0	4.180
Abgänge	0	505	812	0	1.317
Summe 31. Dezember 2016	14.504	51.213	11.048	0	76.765
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	12.587	44.543	6.497	0	63.627
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-55	0	-55
Währungsunterschiede	42	0	-45	0	-3
Abschreibungen des Geschäftsjahres	855	2.454	1.847	0	5.156
Wertminderungen	0	0	15	0	15
Abgänge	0	500	697	0	1.197
Summe 31. Dezember 2016	13.484	46.497	7.562	0	67.543
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	1.020	4.716	3.486	0	9.222

7.4 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communica-

tions AG zum 12. Juni 2017 gibt es keine Tochterunternehmen mehr mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (vgl. Kapitel 3.1).

Wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Prozent

	Sitz	31.12.2017	31.12.2016
Highlight Communications AG	Pratteln/Schweiz	–	39,47

Im Eigenkapitel der Constantin Medien AG entfallen auf die Anteile ohne beherrschenden Einfluss die folgenden Beträge:

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen) in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	54.314
	1.1. bis 12.06.2017	1.1. bis 31.12.2016
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.573	6.090
Sonstiger Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	113	1.453
Bezahlte Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss	977	815

Die konsolidierten Finanzinformationen der Highlight Communications AG in deren funktionaler Währung bis zum Zeitpunkt

der Entkonsolidierung sind wie folgt:

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen) in TCHF

	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Vermögenswerte	–	216.726
Langfristige Vermögenswerte	–	151.805
Summe Vermögenswerte	–	368.531
Kurzfristige Schulden	–	199.024
Langfristige Schulden	–	34.217
Summe Schulden	–	233.241
Nettovermögen	–	135.290
	1.1. bis 12.06.2017	1.1. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse	134.543	441.656
Ergebnis nach Steuern	3.725	20.286
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2.002	2.291
Gesamtjahresergebnis	5.727	22.577
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	20.523	135.219
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-62.276	-97.365
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	18.844	-55.634
Cash-Flow der Berichtsperiode	-22.909	-17.780

7.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen in TEUR

Stand 1. Januar 2017	50
Veränderung Konsolidierungskreis	-50
Zugänge	315
Abgänge	0
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	0
Anteiliges Ergebnis	-61
Fair Value Anpassungen	-254
Währungsumrechnung	0
Stand 31. Dezember 2017	0
Stand 1. Januar 2016	193
Zugänge	0
Abgänge	-174
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-7
Anteiliges Ergebnis	39
Fair Value Anpassungen	0
Währungsumrechnung	-1
Stand 31. Dezember 2016	50

Der Konzern hält Anteile an einem (Vj. ein) assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die folgenden Tabellen zeigen in aggregierter Form die Bewegungen der Buchwerte und die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen.

Der Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens musste in der Berichtsperiode vollständig außerplanmäßig abgeschrieben werden, da sich das angedachte Geschäftsmodell beim assoziierten Unternehmen nicht wie geplant entwickelt hat.

Finanzinformation in TEUR

	Assoziierte Unternehmen	
	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Ergebnis nach Steuern	-306	-239
Sonstiges Ergebnis (OCI)	0	0
Gesamtergebnis	-306	-239

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen beträgt 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Bei den nicht erfassten anteiligen Verlusten handelt es sich um Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen übersteigen.

7.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligung		
Highlight Communications AG	105.060	0
Beteiligung Geenee, Inc.	0	0
Beteiligung Mister Smith Entertainment Ltd.	–	0
Wertpapiere Immobilienfonds	–	88
Langfristige Forderungen	0	331
Sonstiges	9	9
Summe	105.069	428

Aufgrund des Wegfalls der Beherrschung sowie des fehlenden maßgeblichen Einflusses wurde die Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 entkonsolidiert. Dementsprechend wird diese 32,7 Prozent Beteiligung seitdem „als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert“ gehalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet (vgl. Kapitel 5). Die Stichtagsbewertung erfolgte zum Börsenkurs am 31. Dezember 2017 mit einem Wert von 5,10 Euro pro Aktie bzw. insgesamt 105.060 TEUR. Wertschwankungen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Aus der Verrechnung von 8 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit dem Stella-Darlehen und dem damit einhergehenden Abgang dieser Aktien wurden aus dem sonstigen Ergebnis 3.198 TEUR erfolgswirksam in den Finanzaufwand umgebucht (vgl. Kapitel 7.15).

Die Beteiligung Geenee, Inc., Delaware, wird von der Sport1 GmbH mit 5 Prozent gehalten. Diese Beteiligung wird als „zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert“ gehalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet (vgl. Kapitel 8.5.1). In der Vorjahresperiode ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee, Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgswirksam im Finanzaufwand erfasst wurde.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die Beteiligung Mister Smith Entertainment Ltd., die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die langfristigen Forderungen ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1).

7.7 Vorräte

Vorräte in TEUR

Bestand Netto	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129	259
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	786
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	15
Blu-rays/DVDs	0	1.516
Summe	129	2.576

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen, fertigen Erzeugnisse, Waren sowie Blu-rays/DVDs ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1). Zum 31. Dezember 2017 besteht keine Wertberichtigung auf Vorräte.

7.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Bruttobestand	19.520	68.209
Einzelwertberichtigungen	-1.053	-4.770
Summe	18.467	63.439

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus PoC in Höhe von 0 TEUR (Vj. 6.072 TEUR) enthalten. Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen 2017 in TEUR

Stand 1. Januar	4.770
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.237
Währungsunterschiede	-4
Zuführungen	1.031
Verbrauch	-107
Auflösungen	-400
Stand 31. Dezember	1.053

Wertberichtigungen 2016 in TEUR

Stand 1. Januar	5.616
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	1
Zuführungen	276
Verbrauch	-277
Auflösungen	-846
Stand 31. Dezember	4.770

Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2017							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.467	15.616	2.789	12	9	2	39
31.12.2016							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.439	57.202	4.611	252	375	264	735

7.9 Sonstige Forderungen**Sonstige Forderungen in TEUR**

	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten	9.876	14.601
Sonstige Steuern	668	689
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	508	27.055
Vorsteuer	171	3.161
Debitorische Kreditoren	63	527
Geleistete Anzahlungen	22	827
Darlehen	0	15.784
Forderungen aus Fördermitteln	0	13.651
Derivative Finanzinstrumente	0	2.311
Übrige Vermögenswerte	3.965	7.192
Summe	15.273	85.798

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

Die übrigen Vermögenswerte enthalten Umsatzabgrenzungen von 2.818 TEUR sowie einen von der Zivilrechtsverwaltung Betreibungsamt Basel-Landschaft/Schweiz arretierten Betrag von 502 TEUR.

Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2017							
Sonstige Forderungen	15.273						
davon nicht IFRS 7 relevant	10.755						
davon IFRS 7 relevant	4.518	4.135	36	43	6	12	286
31.12.2016							
Sonstige Forderungen	85.798						
davon nicht IFRS 7 relevant	19.791						
davon IFRS 7 relevant	66.007	65.879	25	103	0	0	0

7.10 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die Vorzugsaktien an einem kanadischen Geschäftspartner ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1).

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

7.11 Latente Steueransprüche

Insgesamt liegen im Konzern zum Stichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 629.727 TEUR (Vj. 626.626 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 362.320 TEUR (Vj. 362.487 TEUR) sowie ausländische Verlustvorträge von 0 TEUR (Vj. 22.521 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Aktive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfr. latente Steueransprüche	274	364
Langfr. latente Steueransprüche	0	2.483
Summe	274	2.847

Zusammensetzung aktive latente Steuern in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Verlustvorträge	585	6.006
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	188	4.134
Sachanlagen	1.107	1.173
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0	15
Vorräte	0	6.476
Pensionsverpflichtungen	0	740
Erhaltene Anzahlungen	0	3.995
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	128	2.373
Sonstige temporäre Differenzen	394	793
Summe	2.402	25.705
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-2.128	-22.858
Aktive latente Steuern saldiert	274	2.847

Verfall Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Verfall innerhalb eines Jahres	0	0
Verfall innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	5.801
Verfall nach fünf Jahren	0	16.720
Summe	0	22.521

7.12 Eigenkapital**Grundkapital**

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft Constantin Medien AG betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 93.600.000 EUR (Vj. 93.600.000 EUR), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG nahmen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 55.023 TEUR ab. Zum 31. Dezember 2017 bestehen im Constantin Medien-Konzern keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss mehr.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde das Genehmigte Kapital 2013/I (11.530.780 EUR) aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital beschlossen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45,0 Mio. EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgelegt werden. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien einem oder mehreren Kreditinstituten oder gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, zur Übernahme angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurden die am 19. Juli 2016 endenden Ermächtigungen zur

Ausgabe von Finanzinstrumenten und anderen Instrumenten sowie die entsprechenden bedingten Kapitalien 2011/I und 2011/II aufgehoben.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 340,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 45,0 Mio. EUR nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandel- bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 162 Constantin Medien Aktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 373 EUR (Vj. 162 Stück, 335 EUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juli 2019. Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die so erworbenen Aktien u.a. neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots an alle Aktionäre, zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden; das Bezugsrecht der Aktionäre auf

die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Außerdem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieses Beschlusses erworben wurden, an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vergütung zu gewähren; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

Sonstiges Ergebnis

Die Steuereffekte der Veränderungen des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2017 in TEUR

1. Januar bis 31. Dezember 2017	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-1.459	0	-1.459
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-9.489	0	-9.489
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	287	-79	208
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	458	-125	333
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	160	-44	116
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	-496	63	-433
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	1.793	-180	1.613
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-8.746	-365	-9.111
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	577	-111	466
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	577	-111	466
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	-8.169	-476	-8.645

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2016 in TEUR

1. Januar bis 31. Dezember 2016	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	231	0	231
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-92	0	-92
Unrealisierte Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	82	-22	60
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	87	-23	64
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-160	23	-137
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	295	-84	211
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	1.074	-107	967
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1.517	-213	1.304
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.293	-533	1.760
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	2.293	-533	1.760
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	3.810	-746	3.064

Angaben zum Kapitalmanagement

Ziel der Constantin Medien AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Constantin Medien AG eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt.

Die Liquidität der Constantin Medien-Gruppe wird für das Segment Sport und den Bereich Sonstiges zentral über die Constantin Medien AG gesteuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Constantin Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngröße Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges.

Die Fremdkapitalmittel der Constantin Medien AG bestehen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018. Zudem bestehen zum Stichtag Avallinien im Umfang von 21.180 TEUR (Vj. 20.000 TEUR). Für die Avallinie von der UniCredit Bank AG waren zum 31. Dezember 2017 3.847.220 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 19.621 TEUR verpfändet.

Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

7.13 Anteilsbasierte Vergütungen

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel bestand neben einer nach billigem pflichtgemäßen Ermessen festzulegenden variablen Vergütung insbesondere aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten (nachfolgend „Wertsteigerungsrechte“ genannt). Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar.

Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte

	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR
2017				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	333.334	1,80	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember	666.666	2,30	500.000	5,00
2016				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember	1.000.000	2,13	500.000	5,00

Zum 30. September 2017 ist die Wartefrist abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils zum 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 EUR (90 TEUR) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 EUR ausgeübt (46 TEUR).

Der beizulegende Zeitwert der ausgeübten Wertsteigerungsrechte entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Der beizulegende Zeitwert der gewährten, aber noch nicht ausgeübten Wertsteigerungsrechte in der Berichtsperiode wurde mit den nachfolgenden Faktoren bestimmt:

Angaben zur Bewertung der Wertsteigerungsrechte

	31.12.2017		31.12.2016	
	Constantin Medien AG Wertsteigerungs- rechte	Highlight Com- munications AG Wertsteigerungs- rechte	Constantin Medien AG Wertsteigerungs- rechte	Highlight Com- munications AG Wertsteigerungs- rechte
Bewertungsmodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	30,06%	21,90%	39,57%	23,52%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	2,46%	0,00%	0,00%
Erwartete Laufzeit	0,3 Jahre	0,3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,65%	-0,65%	-0,84%	-0,84%
Ausübungspreis in EUR	2,50	5,00	1,80/2,10/2,50	5,00
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	2,50	5,00	2,13	5,00

Im Berichtsjahr sind 213 TEUR Ertrag (Vj. 233 TEUR Aufwand) aus anteilsbasierter Vergütung erfasst worden. Der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen beträgt zum 31. Dezember 2017 283 TEUR (Vj. 496 TEUR). Sämt-

liche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wertsteigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

7.14 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Sonstige Verbindlichkeiten	–	83	–	83
Latente Steuerschulden	0	846	–	846
Summe	0	929	0	929
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	63.870	–	–	63.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.204	–	–	22.204
Sonstige Verbindlichkeiten	16.148	–	–	16.148
Rückstellungen	8.843	–	–	8.843
Ertragsteuerschulden	221	–	–	221
Summe	111.286	0	0	111.286

Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	–	63.466	–	63.466
Erhaltene Anzahlungen	–	14.642	–	14.642
Sonstige Verbindlichkeiten	–	449	1.053	1.502
Pensionsverpflichtungen	–	0	6.204	6.204
Rückstellungen	–	293	–	293
Latente Steuerschulden	0	18.388	–	18.388
Summe	0	97.238	7.257	104.495
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	48.750	–	–	48.750
Erhaltene Anzahlungen	47.311	–	–	47.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.584	–	–	41.584
Sonstige Verbindlichkeiten	113.144	–	–	113.144
Rückstellungen	11.861	–	–	11.861
Ertragsteuerschulden	4.234	–	–	4.234
Summe	266.884	0	0	266.884

7.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.204	41.584
Sonstige Verbindlichkeiten	16.148	113.144
Summe	38.352	154.728

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, so dass der Buchwert der IFRS 7 relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 0 TEUR (Vj. 2.674 TEUR) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Am 20. September 2017 hat die Constantin Medien AG mit der Stella Finanz AG eine Tilgungs- und Vergleichsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der Rückführung eines von der Stella Finanz AG gewährten Darlehens mit einem Nominalbetrag von 12.250 TEUR sowie 26.000 TCHF und die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften. Das Darlehen einschließlich sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen wurde durch 8,0 Mio. Aktien der Highlight Communications AG getilgt, welche an die Stella Finanz AG verpfändet waren (vgl. Kapitel 5). Im Gegenzug wurden die übrigen 16,75 Mio. der an die Stella Finanz AG verpfändeten Aktien von der Stella Finanz AG freigegeben, sodass die Constantin Medien AG insgesamt über 20,6 Mio. Highlight Communications-Aktien frei verfügen kann. Die Beteiligung an der Highlight Communications AG reduzierte sich in Folge des Vollzugs der Einigung mit der Stella Finanz AG auf ca. 32,7 Prozent. Hinsichtlich der Dividendenrechte an den Tilgungsaktien haben die Parteien vereinbart, dass die Dividenden und weitere Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2016 und frühere Jahre (insbesondere die Dividende oder Kapitalausschüttung) bei der Constantin Medien AG verbleiben und dieser zustehen sollen. Beim Vergleich mit der Stella Finanz AG handelt es sich um eine wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktion.

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prämien, Resturlaub und Vorstandstantiemen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	5.968	23.784
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	3.105	4.491
Personalverbindlichkeiten	3.004	14.207
Rechnungsabgrenzungsposten	1.599	7.157
Sonstigen Steuern und Sozialabgaben	1.212	6.433
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	643	2.814
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	286	36.585
Kreditorische Debitoren	197	246
Derivative Finanzinstrumente	37	3.201
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	0	10.321
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	97	3.905
Summe	16.148	113.144

7.16 Finanzverbindlichkeiten**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Aufgrund der Fälligkeit der Unternehmensanleihe 2013/2018 zum 23. April 2018 wurde diese in den kurzfristigen Bereich umgegliedert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Unternehmensanleihe 2013/2018	0	63.466
Summe	0	63.466

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Unternehmensanleihe 2013/2018	63.870	0
Kreditinstitute	0	48.750
Summe	63.870	48.750

Kurzfristige Kreditlinien

Im Constantin Medien-Konzern bestehen zum Bilanzstichtag keine freien kurzfristigen Kreditlinien. Es bestehen zum Stichtag Avallinien im Umfang von 21.180 TEUR (Vj. 20.000 TEUR). Für die Avallinie von der UniCredit Bank AG waren zum 31. Dezember 2017 3.847.220 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 19.621 TEUR verpfändet.

7.17 Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten**Überleitungsrechnung Finanzverbindlichkeiten in TEUR**

	Stand 1. Januar 2017	Zahlungs- wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Stand 31. Dezember 2017
			Währungs- unterschiede	Aufzinsung	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Umgliederung	
Kurzfristige							
Finanzverbindlichkeiten	48.750	18.979	-560	307	-67.169	63.563	63.870
Langfristige							
Finanzverbindlichkeiten	63.466	0	0	97	0	-63.563	0
Summe							
Finanzverbindlichkeiten	112.216	18.979	-560	404	-67.169	0	63.870

7.18 Erhaltene Anzahlungen

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die erhaltenen Anzahlungen ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1).

7.19 Langfristige Auftragsfertigungen

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 0 TEUR (Vj. 6.072 TEUR). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen 0 TEUR (Vj. 2.674 TEUR). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Auftrags Erlöse der Periode betragen 39.216 TEUR (Vj. 108.965 TEUR). Die Summe der angefallenen Kosten für noch nicht fertig gestellte Aufträge und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste) beträgt 8.408 TEUR (Vj. 12.032 TEUR).

7.20 Pensionsverpflichtungen**Leistungsorientierte Vorsorgepläne**

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die leistungsorientierten Vorsorgepläne ausgebucht (vgl. Kapitel 3.1).

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Kleiner als 1 Jahr	-	1.211
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	-	16.9

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der Konzernbilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-	34.787
Marktwert des Planvermögens	-	28.583
Bilanzansatz	-	6.204

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs in TEUR

	2017	2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	34.787	40.099
Veränderung Konsolidierungskreis	-34.706	-5.562
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	886	2.009
Arbeitnehmerbeiträge	417	834
Zinsaufwand	106	261
Ausbezahlte Leistungen	-603	-1.206
Währungsunterschiede	-705	302
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-182	-1.695
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Veränderung finanzielle Annahmen	0	332
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Veränderung demographische Annahmen	0	-587
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	0	34.787
davon Anteil Aktivversicherte	-	32.373
davon Anteil Rentner	-	2.414

Entwicklung des Planvermögens in TEUR

	2017	2016
Fair Value des Planvermögens zum 1. Januar	28.583	29.958
Veränderung Konsolidierungskreis	-28.855	-4.520
Zinsertrag	87	192
Arbeitnehmerbeiträge	417	834
Arbeitgeberbeiträge	600	2.792
Verwaltungskosten der Stiftung	-39	-79
Ausbezahlte Leistungen	-603	-1.206
Währungsunterschiede	-585	269
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	395	343
Fair Value des Planvermögens zum 31. Dezember	0	28.583

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 482 TEUR (Vj. 535 TEUR).

Pensionsaufwand über Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017	1.1. bis 31.12.2016
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	886	2.009
Verwaltungskosten der Stiftung	39	79
Nettozinsaufwand (Ertrag)	19	69
Summe	944	2.157

Aufteilung des Planvermögens in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	-	131
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	-	13.361
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	-	162
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	-	2.660
Immobilien	-	10.545
Andere	-	1.724
Summe	-	28.583

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Im Zusammenhang mit den ver-

sicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

Versicherungsmathematische Annahmen in Prozent

	2017	2016
Diskontierungssatz	-	0,60
Rententrend	-	0,00
Gehaltstrend	-	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	-	22,38
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	-	25,42

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.867 TEUR (Vj. 6.365 TEUR).

7.21 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Lizenzen und Retouren wurden für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Auf-

grund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 wurden die Rückstellungen für Lizenzen und Retouren ausgebucht.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Zum aktuellen Stand der wesentlichen Verfahren verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht (Seite 57).

Die Rückstellungen für Personal umfassen wahrscheinliche künftige Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverträgen von 1.673 TEUR (Vj. 1.868 TEUR).

Rückstellungen in TEUR

	Lizenzen und Retouren	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Summe
Stand 1. Januar 2017	3.145	1.549	2.758	942	3.760	12.154
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.407	-7	0	0	-1.426	-4.840
Währungsunterschiede	-12	0	0	0	-5	-17
Inanspruchnahme	872	1.095	1.534	0	946	4.447
Auflösung	205	54	822	0	216	1.297
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0	0	7	0	0	7
Zuführungen	1.351	1.850	1.796	38	2.248	7.283
Stand 31. Dezember 2017	0	2.243	2.205	980	3.415	8.843
davon langfristig	0	0	0	0	0	0

7.22 Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden in TEUR

	Deutschland	Restliche Welt	Summe
Stand 1. Januar 2017	2.362	1.872	4.234
Veränderung Konsolidierungskreis	-1.109	-616	-1.725
Währungsunterschiede	0	-19	-19
Inanspruchnahme	1.845	2.472	4.317
Auflösung	0	0	0
Zuführungen	809	1.239	2.048
Stand 31. Dezember 2017	217	4	221

7.23 Latente Steuerschulden

Passive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige latente Steuerschulden	0	0
Langfristige latente Steuerschulden	846	18.388
Summe	846	18.388

Zusammensetzung passive latente Steuern in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	2.556	30.414
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	169	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0	2.449
Finanzverbindlichkeiten	21	131
Erhaltene Anzahlungen	0	3.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	39	4.754
Sonstige temporäre Differenzen	189	422
Summe	2.974	41.246
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-2.128	-22.858
Passive latente Steuern saldiert	846	18.388

Entwicklung passiver latenter Steuersalden in TEUR

	2017	2016
Stand 1. Januar	18.388	17.468
Veränderung Konsolidierungskreis	-17.778	0
Währungsunterschiede	-1	2
Inanspruchnahme	1.466	960
Umgliederung	649	-427
Zuführungen	1.054	2.305
Stand 31. Dezember	846	18.388

8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizu-

legenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 dar.

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2017
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	20.845		20.845			20.845
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	o.K.						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	18.467	-4.041	14.426			14.426
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	56		56			56
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS						
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL						
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.						
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.						
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	15.273	-10.755	4.518			4.518
Langfristige Forderungen	LaR						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	105.069		9	105.060		105.060
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	63.870		63.870			63.870
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang	o.K.						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	22.204	-730	21.474			21.474
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	16.194	-4.506	11.688			11.688
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	37				37	37
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.						
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.						

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2016
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	104.830		104.830			104.830
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	o.K.	–					–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	63.439	-2.675	60.764			60.764
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	–					–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	192		192			–
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	1.547				1.547	1.547
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	764			70	694	764
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	450	-450				
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	83.037	-19.341	63.696			63.696
Langfristige Forderungen	LaR	331		331			331
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	88				88	88
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	9		9			–
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	112.216		112.216			113.710
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang	o.K.	–					–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	41.584	-1.278	40.306			40.306
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	111.221	-18.021	93.200			93.200
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.423				1.423	1.423
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	1.778			1.335	443	1.778
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	224	-224				

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschließlich Wertpapiere, die in früheren Geschäfts-

jahren aufgrund der Risikomanagementstrategie gemäß IAS 39.9b)ii) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden.

Angaben IFRS 7: Kategorien in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
31. Dezember 2017							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	54.641	-14.796	39.845			39.845
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	105.069		9	105.060		105.060
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	102.268	-5.236	97.032			97.482
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	37				37	37
31. Dezember 2016							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	251.637	-22.016	229.621			229.621
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	201		201			-
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	1.635				1.635	1.635
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	265.021	-19.299	245.722			247.216
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.423				1.423	1.423

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehende Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat, noch beabsichtigt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen werden zum Teil als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, da ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten werden netto ausgewiesen, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierungen zum 31. Dezember 2017 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	0	0	0	0	0
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	56	0	56	0	56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.845	0	20.845	0	20.845
Summe	20.901	0	20.901	0	20.901
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	37	0	37	0	37
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	63.870	0	63.870	0	63.870
Summe	63.907	0	63.907	0	63.907

Saldierungen zum 31. Dezember 2016 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.547	0	1.547	-145	1.402
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	764	0	764	-135	629
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104.830	0	104.830	0	104.830
Summe	107.141	0	107.141	-280	106.861
<hr/>					
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.423	0	1.423	-145	1.278
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	1.778	0	1.778	-135	1.643
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	112.216	0	112.216	0	112.216
Summe	115.417	0	115.417	-280	115.137

8.3 Nettoergebnisse

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

Nettoergebnisse der Kategorien gemäß IFRS 7 in TEUR

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Sonstige	Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wertberichtigung		
2017						
Darlehen und Forderungen (LaR)	27		117	-846		-702
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)		-2.740			7.353	4.613
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert						
Zu Handelszwecken gehalten		-565				-565
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-8.605		834		4.303	-3.468
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-1.227				-1.227
2016						
Darlehen und Forderungen (LaR)	154		602	-5.870		-5.114
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			-4	-2.451		-2.455
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert						
Zu Handelszwecken gehalten		1.188	10			1.198
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-10.176		-2.444		7.486	-5.134
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-2.138				-2.138

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen (LaR) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen. Unter dem Posten Sonstige bei den Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Effekte aus der Auflösung abgegrenzter Schulden aufgeführt.

8.4 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Markt- risiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Darüber hinaus wird auf die Risikodarstellung im Konzernlagebericht (Kapitel 8) verwiesen.

8.4.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Constantin Medien-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Constantin Medien AG und die Constantin Medien-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven. Im Übrigen verweisen wir ergänzend auf Kapitel 7.2.8 und 7.6 im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cash Flows.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2017 in TEUR

31. Dezember 2017	Buchwert	Cash-Flow 2018			Cash-Flow 2019		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	63.870	4.480		64.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	33.162			33.162			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	37			1.037			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges							
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)							
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges							
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)							
31. Dezember 2017	Buchwert	Cash-Flow 2020-2022			Cash-Flow 2023-2027		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	63.870						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	33.162						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	37						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges							
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)							
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges							
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)							

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Constantin Medien AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die

Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2016 in TEUR

31. Dezember 2016	Buchwert	Cash-Flow 2017			Cash-Flow 2018		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	112.216	4.480	350	48.750	4.480		64.000
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	133.506			133.506			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.423			16.194			1.412
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	443			3.387			4.712
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	1.335			19.001			9.565
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.547			31.972			17.710
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	694			6.563			
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	70			2.889			
		Cash-Flow 2019-2021			Cash-Flow 2022-2026		
31. Dezember 2016	Buchwert	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	112.216						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	133.506						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.423			17.649			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	443						
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	1.335						
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.547			4.982			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	694						
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	70						

Die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute kann sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen

könnten. Aus heutiger Sicht ist nicht gesichert, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen fremde Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können.

Die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 inklusive Zinsen am 23. April 2018 ist sichergestellt durch den Verkauf von insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG mit Vertrag vom 22. März 2018. Die Zinsen im Umfang von rund 4,55 Mio. Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen. Damit wird sich die Constantin Medien-Gruppe vollständig entschulden. Es bestehen jedoch weiterhin Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften. Aufgrund des saisonalen Verlaufs des operativen Geschäfts könnte sich nach der heutigen Liquiditätsplanung Ende des dritten Quartals 2018 anfangs des vierten Quartals 2018 eine Liquiditätsunterdeckung im sehr niedrigen einstelligen Millionenbereich ergeben. Jedoch verfügt die Constantin Medien AG nach wie vor über 8,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 41,7 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018). Davon stehen 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) zur freien Verfügung und können somit zur Refinanzierung eingesetzt werden. Ein Verkauf eines größeren Volumens von Highlight Communications AG-Aktien ist aufgrund des geringen Handels dieser Aktie über die Börse nicht praktikabel. Folglich ist nur ein außerbörslicher Verkauf als Block Trade unter Umständen mit einem Abschlag vom Marktwert umsetzbar. Zur Sicherung der zukünftigen Liquidität prüft der Vorstand folgende Maßnahmen:

- Abschluss einer Sale-and-Lease Back Transaktion zur Finanzierung wesentlicher Investitionen im Segment Sport
- Abschluss einer Betriebsmittellinie mit Kreditinstituten (ggf. unter Besicherung durch Vermögenswerte)
- Aufnahme eines Darlehens vom Hauptaktionär
- Verkauf von liquiden Vermögenswerten
- Überwachung der Liquidität durch aktives Working Capital Management

Möglich ist auch die Sicherstellung der Liquidität aus der Kombination der oben dargestellten Maßnahmen.

Trotz der oben genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten bzw. der Verkauf von Vermögenswerten unter dem Marktwert vorgenommen werden müsste. Wenn eine der vorbeschriebenen Maßnahmen greift, besteht kein Risiko, das zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung und Bestandsgefährdung

führen könnte. Nur wenn sämtliche vorbeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität nicht erfolgreich sein sollten und zudem die frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, könnte dies zu einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung führen.

Aufgrund der Risikoklassifizierung im Risikofrüherkennungssystem der Constantin Medien AG werden Liquiditätsrisiken, falls der Vorstand keine Maßnahmen ergreifen sollte und falls trotz des Vorhandenseins von frei zur Verfügung stehenden 4,182 Mio. Stück Highlight Communications AG-Aktien im Wert von rund 21,3 Mio. Euro (Kurswert am 22. März 2018) diese nur außerbörslich als Block Trade mit einem außerordentlich hohen Abschlag vom Marktwert verkauft würden, als große Risiken betrachtet. Da der Vorstand laufend die Liquidität der Constantin Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften überwacht, ist der Vorstand in der Lage, bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Gefährdung der Liquidität rechtzeitig die oben genannten Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen des Vorstands wird das Liquiditätsrisiko im Gegensatz zum Vorjahr nur noch als mittel eingestuft. Im Vorjahr erfolgte eine Einstufung auf der erheblichen Stufe.

8.4.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die Constantin Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität aufweisen. Außerdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Darüber hinaus wird den potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Auch die Ausfallrisiken der für die Constantin Medien-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut.

Das maximale Kreditrisiko der Constantin Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

8.4.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Constantin Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaft mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro.

Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash Flow-Volatilitäten führen. Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Constantin Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von +952 TEUR (Vj. -2.911 TEUR) erfolgswirksam erfasst.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Gegenwärtig verfügt der Constantin Medien-Konzern über festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zins-

sicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und sich dies nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

8.5 Beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie.

Das eigene Ausfallrisiko und das Kreditrisiko der Gegenpartei wurden entsprechend der Bilanzierungsmethoden des Konzerns bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt (siehe Kapitel 4.3).

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang					
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden					
Langfristige Forderungen					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	105.060	105.060		0	105.060
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	63.870	64.320			64.320
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang					
Derivative Finanzinstrumente	37		37		37
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	2.311		2.311		2.311
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang					
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	88	88			88
Langfristige Forderungen					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	63.466	64.960			64.960
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang					
Derivative Finanzinstrumente	3.201		3.201		3.201
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3 zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	2017	2016
Beteiligung Geenee, Inc.		
Beizulegender Zeitwert 1. Januar	0	2.525
Kauf	-	0
Wertminderung erfolgswirksam in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	-2.451
Fremdwährungsdifferenz erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	-	-74
Beizulegender Zeitwert 31. Dezember	0	0

8.5.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash Flow-Verfahren verwendet. Beim nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrument bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 3), ergab sich in der Vorjahresperiode aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee, Inc. ein vollständiger Wertberichtigungsbedarf, welcher erfolgswirksam im Finanzaufwand erfasst wurde. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2017 beträgt 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

8.5.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungs-

kosten bilanzierten Unternehmensanleihe 2013/2018 entspricht dem Stichtagskurs an der Frankfurter Börse und ist somit in Stufe 1 enthalten.

8.5.3 Beizulegender Zeitwert von nicht-finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zum 31. Dezember 2017 sind keine nicht-finanziellen Vermögenswerte und nicht-finanziellen Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.6 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Schweizer Franken, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Projekten und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

8.6.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung**Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung in TEUR**

	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value-Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Devisentermingeschäft	0	0	694	443
Devisen – Cash Flow-Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Devisentermingeschäft	0	0	70	1.335
Devisen – Fair Value Hedges (originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Fremdwährungsfinanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Sicherungsinstrument-Fremdwährungszahlungsmittel	0	0	0	0
Summe	0	0	764	1.778

Fair Value-Hedges

Zum 31. Dezember 2017 wurden keine Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value-Hedges designiert (Vj. nominal 14.662 TEUR). Die Grundgeschäfte in der Vorjahresperiode betrafen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar. Des Weiteren werden zur Absicherung von Währungsrisiken Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten in Fremdwährung als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Sie dienen der Sicherung von noch bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen in

US-Dollar und werden als Fair Value-Hedge abgebildet.

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung im selben Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten ausgewiesen.

Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten und die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewinne und Verluste aus Fair Value-Hedge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2017		1.1. bis 31.12.2016	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument	0	0	1.008	753
Grundgeschäft	0	0	753	1.008
Devisen – Fair Value Hedges (originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument	0	0	0	0
Grundgeschäft	0	0	0	0
Summe	0	0	1.761	1.761

Cash Flow-Hedges

Zum 31. Dezember 2017 wurden keine Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cash Flow-Hedges zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme designiert (Vj. nominal 31.455 TEUR). Die Grundgeschäfte in der Vorjahresperiode betrafen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Die unrealisierten Ergebnisse vor Steuern aus der Bewertung von Derivativen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

In der Berichtsperiode wurden die nachfolgenden Gewinne/Verluste vor Steuern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht:

Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges in TEUR

	Gewinn	Verlust
1.1. bis 31.12.2017		
Unrealisierte Gewinne und Verluste vor Steuern	0	496
1.1. bis 31.12.2016		
Unrealisierte Gewinne und Verluste vor Steuern	295	0

Aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchte Gewinne/Verluste vor Steuern in TEUR

	Gewinn	Verlust
1.1. bis 31.12.2017		
Finanzaufwand	0	427
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0	1.366
1.1. bis 31.12.2016		
Finanzaufwand	0	1.074

8.6.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft.

Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird. Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum Stichtag gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen in TEUR

	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
PLN	0	0	448	-3
USD	0	0	28.865	-1.302
ZAR	0	0	663	35
USD/ZAR-Swap	0	0	3.306	-102
Devisentermingeschäfte Kauf				
USD	1.037	-37	32.638	1.277
CHF/EUR-Swap	0	0	23.999	218

8.7 Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR-USD, CHF-EUR, EUR-CHF und EUR-CAD unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko								Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD				-10%	+10%
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%		
Finanzielle Vermögenswerte														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-208	208	34	-28	-34	27	15	-12			15	-13		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							54	-44			54	-44		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen														
Sonstige finanzielle Vermögenswerte													-10.506	10.506
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			90	-73			56	-46			146	-119		
Devisentermingeschäfte														
Finanzielle Verbindlichkeiten														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-53	44			-65	53			-118	97		
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen														
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte					1	-1					1	-1		
Finanzverbindlichkeiten														
Devisentermingeschäfte			111	-91							111	-91		
Summe Anstieg/Verminderung	-208	208	182	-148	-33	26	60	-49			209	-171	-10.506	10.506
davon über Eigenkapital													-10.506	10.506
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-208	208	182	-148	-33	26	60	-49			209	-171		

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko								Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD					
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.048	1.048	33	-28	-757	619	19	-15	4	-3	-701	573		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1.619	-1.325	-70	58	56	-46			1.605	-1.313		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen														
Sonstige finanzielle Vermögenswerte									21	-17	21	-17	-9	9
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			243	-198	-2.948	2.412			1.305	-1.068	-1.400	1.146		
Devisentermingeschäfte			4.190	-3.429			2.695	-2.205			6.885	-5.634		
Finanzielle Verbindlichkeiten														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-537	440	66	-54	-58	48			-529	434		
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen														
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte			-1.450	1.186	26	-21	-2.797	2.289			-4.221	3.454		
Finanzverbindlichkeiten	488	-488	-42	35					-1.363	1.115	-1.405	1.150		
Devisentermingeschäfte			-3.005	2.458	3.174	-2.597					169	-139		
Summe Anstieg/Verminderung	-560	560	1.051	-861	-509	417	-85	71	-33	27	424	-346	-9	9
davon über Eigenkapital			294	-241	3.174	-2.597					3.468	-2.838		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-560	560	757	-620	-3.683	3.014	-85	71	-33	27	-3.044	2.492	-9	9

9. Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach. Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus dem Segment Sport sowie bis zum 12. Juni 2017 aus den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing. Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 bezieht sich die Berichterstattung zu den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017.

Die Konzernfunktionen der Constantin Medien AG werden unter Sonstiges abgebildet, welches kein operatives Segment ist. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, IT, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA-Gruppe. Die Vermarktung erfolgt über die Sport1 Media GmbH.

Bis zum 12. Juni 2017 waren im Segment Film die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, Herstellung sowie Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Des Weiteren werden fiktionale und non-fiktionale Produktionen für deutsche und ausländische TV-Sender erstellt.

Bis zum 12. Juni 2017 umfasste das Segment Sport- und Event-Marketing die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Überleitungsspalte die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen 2017 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	139.097	100.320	24.369	0	0	0	263.786
Konzerninnenumsätze	220	274	0	0	0	-494	0
Umsatzerlöse gesamt	139.317	100.594	24.369	0	0	-494	263.786
Übrige Segmenterträge	6.405	70.923	64	0	54.001	-4.312	127.081
Segmentaufwendungen	-143.782	-176.263	-14.554	0	-24.350	4.806	-354.143
davon planmäßige Abschreibungen	-4.691	-39.409	-398	0	-111	0	-44.609
davon Wertminderungen	-1.182	-1.171	0	0	0	0	-2.353
Segmentergebnis	1.940	-4.746	9.879	0	29.651	0	36.724
Nicht zugeordnete Ergebniselemente							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen							-315
Finanzerträge							11.669
Finanzaufwendungen							-17.002
Ergebnis vor Steuern							31.076

Segmentinformationen 2016 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	160.711	350.947	53.801	210	0	0	565.669
Konzerninnenumsätze	142	227	0	0	0	-369	0
Umsatzerlöse gesamt	160.853	351.174	53.801	210	0	-369	565.669
Übrige Segmenterträge	7.816	121.430	2.419	4.152	6.654	-4.664	137.807
Segmentaufwendungen	-153.631	-463.590	-34.882	-3.147	-13.769	5.033	-663.986
davon planmäßige Abschreibungen	-4.951	-161.341	-814	-1	-124	0	-167.231
davon Wertminderungen	-641	-8.226	0	0	-15	0	-8.882
Segmentergebnis	15.038	9.014	21.338	1.215	-7.115	0	39.490
Nicht zugeordnete Ergebniselemente							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen							39
Finanzerträge							3.887
Finanzaufwendungen							-22.769
Ergebnis vor Steuern							20.647

Segmentinformationen nach Regionen 2017 in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Außenumsätze	147.926	74.709	41.151	263.786
Langfristige Vermögenswerte	14.986	0	0	14.986

Segmentinformationen nach Regionen 2016 in TEUR

Außenumsätze	290.895	155.976	118.798	565.669
Langfristige Vermögenswerte	154.909	53.838	0	208.747

Der Constantin Medien-Konzern erzielte im Berichtsjahr mit keinem Kunden (Vj. zwei Kunden) mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse.

Umsatzerlöse nach Kunden

	1.1. bis 31.12.2017		1.1. bis 31.12.2016	
	in TEUR	in Prozent	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse mit Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing/Segment Sport)	0	0,0	56.501	10,0
Umsatzerlöse mit Kunde B (Segment Film/Segment Sport)	0	0,0	60.368	10,7
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	263.786	100,0	448.800	79,3
Summe	263.786	100,0	565.669	100,0

10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen**10.1 Überblick**

Eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zeigt folgende Tabelle.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	Haftungsverhältnisse	Eventualverbindlichkeiten	Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasingverpflichtungen	Summe
Stand 31.12.2017						
Fällig innerhalb eines Jahres	0	0	26.790	16.184	3.717	46.691
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	56.996	16.985	7.709	81.690
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	1.950	0	1.950
Summe	0	0	83.786	35.119	11.426	130.331
Stand 31.12.2016						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	39.678	22.734	8.538	79.950
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	59.670	34.542	13.712	107.924
Fällig nach fünf Jahren	0	0	1.810	2.607	12.634	17.051
Summe	9.000	0	101.158	59.883	34.884	204.925

10.2 Haftungsverhältnisse

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 bestehen zum 31. Dezember 2017 keine Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen mehr (Vj. 9.000 TEUR).

10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 83.786 TEUR (Vj. 92.843 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 ergeben sich zum 31. Dezember 2017 aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung keine finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft mehr

(Vj. 8.315 TEUR).

10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen enthalten.

10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Constantin Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 6.092 TEUR (Vj. 10.523 TEUR). Zum 31. Dezember 2017 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäß der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

Verpflichtungen aus Operating Lease in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige	31.12.2017	31.12.2016
Fällig innerhalb eines Jahres	3.166	214	337	3.717	8.538
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	7.519	163	27	7.709	13.712
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	0	12.634
Summe	10.685	377	364	11.426	34.884

10.6 Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualforderungen.

11. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Constantin Medien AG die Personen und Unternehmen, welche die Constantin Medien-Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Constantin Medien AG beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Aus einer Vereinbarung mit der Houlihan Lokey GmbH fielen bis zum 23. August 2017 Beratungskosten von 0 TEUR (Vj. 205 TEUR) an. Die Verbindlichkeiten (inklusive noch nicht abgerechneter Leistungen) zum 31. Dezember 2017 betragen 0 TEUR (31. Dezember 2016: 25 TEUR).

Die Constantin Medien AG ist Teil der Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins GbR

(„Rechtsverfolgungsgemeinschaft“). Sie hat ihre Mitgesellschafterin, die KF 15 GmbH, im Rahmen einer Geschäftsbesorgung mittelbar damit beauftragt, Ansprüche außergerichtlich und/oder gerichtlich geltend zu machen, die sich aus einem als Teil einer Vereinbarung vom 17. Februar 2003 mit der BayernLB Motorsport Ltd. und der Bayerischen Landesbank über die Veräußerung der Beteiligung an der Speed Investments Ltd. vereinbarten Besserungsschein ergeben. Zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft wurde vereinbart, dass die Kosten von Verfahren in diesem Zusammenhang von der Constantin Medien AG und der KF 15 GmbH getragen werden. Für den Fall einer erfolgreichen Beitreibung von Ansprüchen wurde zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft eine Regelung zur Verteilung der nach Abzug der entstandenen Rechtsverfolgungskosten verbleibenden Erlöse getroffen. Das bisherige Verfahren in London gegen u.a. Herrn Ecclestone wurde in 2014 beendet. Im Mai 2017 wurden sämtliche Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang mittels eines Vergleichs beigelegt. Bis zum 23. August 2017 wurden aus der vorgenannten Kostenteilungsregelung der Rechtsverfolgungsgemeinschaft Aufwendungen von 9.467 TEUR (Vj. 304 TEUR) verbucht. Zum

Stichtag betragen die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der KF 15 GmbH 0 TEUR (31. Dezember 2016: Forderungen von 25 TEUR).

Die Sport1 GmbH hat in der Berichtsperiode mit einem assoziierten Unternehmen Umsatzerlöse von 297 TEUR erzielt. Zum 31. Dezember 2017 besteht eine Forderung im Umfang von 56 TEUR.

Seit dem 23. August 2017 wird die Constantin Medien AG als assoziiertes Unternehmen bei der Highlight Event and Entertainment AG geführt. Dementsprechend sind die Transaktionen zwischen der Constantin Medien Gruppe und der Highlight Event and Entertainment Gruppe als Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen zu klassifizieren. Dabei betragen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge 359 TEUR und die Material- und Lizenzaufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen 134 TEUR. Zum 31. Dezember 2017 bestehen Forderungen im Umfang von 508 TEUR sowie Verbindlichkeiten im Umfang von 280 TEUR.

Die im Berichtsjahr erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der Constantin Medien AG betragen 2.586 TEUR (Vj. 2.443 TEUR).

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten fixen Basisvergütungen betragen in der Berichtsperiode insgesamt 1.403 TEUR (Vj. 1.583 TEUR). Für Nebenleistungen wurden 30 TEUR (Vj. 26 TEUR) gewährt.

In der Berichtsperiode wurden für die Mitglieder des Vorstands lang- bzw. kurzfristige variable und fixe Tantiemen in Höhe von 167 TEUR (Vj. 400 TEUR) als Aufwand erfasst.

Im Berichtsjahr sind 213 TEUR Ertrag (Vj. 233 TEUR Aufwand) aus anteilsbasierter Vergütung (Wertsteigerungsrechte für Herrn Fred Kogel) erfasst worden.

Für in der Berichtsperiode ausgeschiedene Vorstandsmitgliedern wurden Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 1.200 TEUR (Vj. 200 TEUR Karenzentschädigung) erfolgswirksam verbucht. Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel und Herrn Dr. Peter Braunhofer, für die Rückstellungen gebildet wurden, befinden sich in gerichtlicher und außergerichtlicher Klärung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die fixen Grundvergütungen sowie die zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 210 TEUR (Vj. 237 TEUR).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des

Aufsichtsrats der Constantin Medien AG sind im Vergütungsbericht dargestellt (vgl. Kapitel 5 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts).

12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Am 8. Januar 2018 wurde zwischen der Constantin Medien AG, Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft ein neuer Avalrahmenkreditvertrag im Umfang von 7.000 TEUR abgeschlossen. Als Sicherheit wurden 4.000.000 Aktien der Highlight Communications AG hinterlegt.

Zum 28. Februar 2018 ist der Avalrahmenkreditvertrag mit der UniCredit Bank AG ordentlich ausgelaufen. Die zu diesem Stichtag benutzten Avallinien wurden zur Commerzbank transferiert und die verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien wurden zurückgegeben.

Am 27. November 2017 kündigten die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG an. Das Übernahmeangebot wurde am 5. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen bzw. am 13. Februar 2018 final vollzogen und es wurden 48,39 Prozent Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient. Zusammen mit den 29,99 Prozent der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG hält somit die Highlight-Gruppe insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Auf Stufe der Highlight-Gruppe werden die Aktien, die die Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG hält, im Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards nun als eigene Aktien klassifiziert. Der Dividendenanspruch für die 32,7 Prozent Highlight Communications AG-Aktien verbleibt aber nach wie vor bei der Constantin Medien AG. Aufgrund der Zurechnung der Stimmrechte der Highlight Event and Entertainment AG zur Highlight Communications AG nach dem Vollzug des Übernahmeangebots kommt es zu einem vollständigen Wegfall der zum Stichtag vorhandenen Verlustvorträge bei der Constantin Medien AG. Dies führt dazu, dass aktive latente Steuern auf die Verlustvorträge im Umfang von 585 TEUR erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2018 aufzulösen sind. Des Weiteren muss aus dem Gewinnvortrag eine Spezialrücklage im Umfang des Buchwerts der Beteiligung Highlight Communications AG gebildet werden. Es handelt sich dabei um eine erfolgsneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals. Des Weiteren besteht im Rahmenvertrag, der seit dem 13. Februar 2018 in Kraft ist, zwischen Bernhard und Rosmarie Burgener, der Highlight Event and Entertainment

AG und Highlight Communications AG eine Acting-in-Concert-Verpflichtung. Gemäß dieser Verpflichtung müssen sich die Parteien des Rahmenvertrags über die Ausübung ihrer Stimmrechte aus denen von ihnen gehaltenen Constantin Medien AG-Aktien vor jeder Hauptversammlung abstimmen.

Am 15. Februar 2018 hat Herr Fred Kogel 333.333 Wertsteigerungsrechte bezüglich Constantin Medien AG-Aktien zum Ausgabepreis von 2,10 Euro ausgeübt. Der Wert dieser Wertsteigerungsrechte beträgt 46 TEUR.

Am 7. März 2018 hat die Constantin Sport Holding GmbH eine Mantelgesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR gekauft und in Magic Sports Media GmbH umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens ist die umfassende Marketingtätigkeit für Unternehmen aller Art, insbesondere für Medienunternehmen aller Art, für Events sowie für Personen.

Der besondere Vertreter der Constantin Medien AG hat am 16. März 2018 vor dem Landgericht München I Klage erhoben, um Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von diesem kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit früheren Hauptversammlungen der Constantin Medien AG geltend zu machen. Hintergrund ist die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 gemäß § 147 Abs. 1 Satz 1 AktG, Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 sowie vom 9./10. November 2016 zu prüfen und geltend zu machen. Zur Prüfung und Durchsetzung der Ersatzansprüche hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 mit Beschluss einen besonderen Vertreter gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG bestellt. Gegenstand der Klage ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mit einem vorläufigen Streitwert in Höhe von mindestens 1.000 TEUR.

Die vollständige Rückzahlung der am 23. April 2018 auslaufenden 65.000 TEUR 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist sichergestellt. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Sonderausschusses Konzernfinanzierung des Aufsichtsrats am 22. März 2018 beschlossen, insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64.571 TEUR an die Highlight Event and Entertainment AG zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von beiden Parteien am 22. März 2018 unterzeichnet. Somit ist die Rückzahlung der noch ausstehenden Unternehmensanleihe 2013/2018 sichergestellt. Die Zinsen im Umfang von rund 4,55 Mio. Euro werden aus vorhandener Liquidität beglichen.

13. Sonstige Pflichtangaben

13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Konzernabschlussprüfer, gemäß nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Aufwendungen für den Abschlussprüfer in TEUR

	2017	2016
Abschlussprüfungen	451	500
Sonstige Bestätigungsleistungen	8	0
Gebühren für Steuerberatungsleistungen	26	25
Summe	485	525

Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 24 TEUR (Vj. 26 TEUR) anfallen. Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen die EMIR-Prüfungen.

13.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde nur in wenigen Fällen nicht gefolgt. Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung ist auf der Homepage unter www.constantin-medien.de veröffentlicht.

13.3 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie in der nachfolgenden Tabelle entwickelt.

Anzahl der Mitarbeiter

	2017	2016
Angestellte	726	1.142
Freie Mitarbeiter	355	416
Summe	1.081	1.558

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wurde inklusive der zum 12. Juni 2017 entkonsolidierten Highlight Communications-Gruppe ermittelt.

13.4 Gesellschaftsorgane

Vorstand

- Olaf G. Schröder, München (Vorsitzender des Vorstands seit dem 25. August 2017)
- Dr. Matthias Kirschenhofer, Grünwald (Vorstand Recht und Finanzen seit dem 11. September 2017)
- Fred Kogel, München (Vorsitzender des Vorstands bis 25. August 2017)
- Dr. Peter Braunhofer, Gilching (Vorstand Finanzen bis 11. September 2017)

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten:

- Aufsichtsrat der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin

Herr Olaf G. Schröder ist in keinem Kontrollgremium, Aufsichts- und Verwaltungsrat Mitglied.

Aufsichtsrat

- Dr. Paul Graf, Kaufmann, Highlight Communications AG (zurzeit von allen operativen Geschäftsfunktionen freigestellt), Rheinfelden/Schweiz (Vorsitzender seit dem 24. August 2017)
- Thomas von Petersdorff-Campen, Rechtsanwalt, Kanzlei Petersdorff, München (stellvertretender Vorsitzender seit dem 24. August 2017)
- Andreas Benz, Autor und Regisseur, Spark Productions AG, Ziegelbrücke/Schweiz (seit dem 24. August 2017)
- Edda Kraft, Geschäftsführerin, Saxonia Entertainment GmbH, Leipzig (seit dem 24. August 2017)
- Dr. Gero von Pelchrzim, Rechtsanwalt, Kanzlei von Pelchrzim, Frankfurt am Main (seit dem 24. August 2017)
- Markus Prazeller, Rechtsanwalt, Kanzlei Wagner Prazeller Hug AG, Basel/Schweiz (seit dem 24. August 2017)
- Dr. Dieter Hahn, Geschäftsführer, KF 15 GmbH, München (Vorsitzender bis 23. August 2017)
- Andrea Laub, Director Finance und Head of Shared Services Burda Style Group, München (stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)
- Jan P. Weidner, Unternehmensberater, Houlihan Lokey GmbH, Frankfurt am Main (bis 23. August 2017)
- Jean-Baptiste Felten, Geschäftsführer, Felten & Cie AG, Wilen b. Wollerau/Schweiz (bis 23. August 2017)
- Stefan Collorio, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, M-Audit GmbH, München (bis 23. August 2017)
- Jörn Arne Rees, Strategieberater, New York/USA (bis 23. August 2017)

Ismaning, 26. März 2018

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ismaning, 26. März 2018

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Constantin Medien AG, Ismaning

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 8.4.1 des Konzernanhangs sowie in Abschnitt 7.2.8 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Fortbestand der Gesellschaft vom Vollzug der abgeschlossenen Verträge im Zusammenhang mit einem Anteilsverkauf im Hinblick auf die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe und darüber hinaus von der erfolgreichen Realisierung von Maßnahmen zur Begegnung von Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft abhängig ist. Die Gesellschaft erläutert in Anhang und Lagebericht die möglichen Maßnahmen und verweist unter anderem auf das Vorhandensein von 4,182 Mio. Stück unbesicherten Highlight Communications AG-Aktien, die jedoch aufgrund der mangelnden Liquidität der Aktien nicht ohne weiteres bzw. ohne Abschlag veräußerbar sind. Wie in Abschnitt 8.4.1 des Konzernanhangs und in Abschnitt 7.2.8 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu den folgenden Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ **Vergleich zur Abwicklung Darlehensvereinbarung Stella Finanz AG**
- ❷ **Entkonsolidierung und Folgebilanzierung von Anteilen an der Highlight Communications AG**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Vergleich zur Abwicklung Darlehensvereinbarung Stella Finanz AG

- ① Die Stella Finanz AG hat der Constantin Medien AG mit Vertrag vom 25./28. August 2015 ein Darlehen über CHF 26,0 Mio. sowie ein weiteres Darlehen über EUR 12,25 Mio. gewährt. Als Sicherheit hierfür hatte die Constantin Medien AG 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG an die Stella Finanz AG verpfändet. Die verpfändeten Aktien waren in einem Depot der Stella Finanz AG hinterlegt.

In Folge einer Kündigung des Darlehens durch die Constantin Medien AG im Geschäftsjahr 2016 haben sich die Parteien seitdem über die Rückführung des Darlehens sowie die Rückübertragung der verpfändeten Aktien an der Highlight Communications AG in mehreren gerichtlichen Verfahren auseinander gesetzt.

Mit Datum vom 20. September 2017 einigten sich die Constantin Medien AG und die Stella Finanz AG in einem außergerichtlichen Vergleich auf die Konditionen für die Abwick-

lung des Darlehens (inkl. aufgelaufener Zinsen). Demnach überlässt die Constantin Medien AG der Stella Finanz AG zur Tilgung des Darlehens 8.000.000 Aktien zum Eigentum an Zahlung statt. Im Gegenzug wurden die übrigen verpfändeten 16.752.780 Aktien an die Constantin Medien AG zurückübertragen. Die Dividendenbezugsrechte an den 8.000.000 Aktien für die Jahre 2015 und 2016 und frühere Jahre sind bei der Constantin Medien AG verblieben. Weiterhin verpflichteten sich die Stella Finanz AG und die Constantin Medien AG sämtliche gegenseitigen Klagen fallen zu lassen bzw. zurückzunehmen.

Aus der Verrechnung des Stella-Darlehens mit den Highlight-Communications AG-Aktien ergab sich im Konzernabschluss der Constantin Medien AG ein Finanzaufwand von € 3,2 Mio. (inklusive Recycling aus dem sonstigen Ergebnis).

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Constantin Medien AG sowie der mit der vorausgegangenen Rechtsstreitigkeiten bestehenden erheblichen Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Dividendenberechtigung und die Ausübung der sonstigen Beteiligungsrechte, insbesondere der Stimmrechte, von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Abbildung der Abwicklung des Stella Darlehens auf Basis der Vergleichsvereinbarung vom 20. September 2017 nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere die Vergleichsvereinbarung und deren bilanzielle Auswirkungen beurteilt. Weiterhin wurde zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der hingegebenen Aktien zur Tilgung des Darlehens inklusive aufgelaufener Zinsen ein externes Bewertungsmemorandum gewürdigt. Hierbei haben wir unter anderem die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der Bewertung befasst und die Bewertungsmethode sowie die verwendeten Bewertungsparameter beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Ermittlung des sich ergebenden Finanzaufwands aus der Ausbuchung des Darlehens beurteilt und den Ausweis des Abgangserfolgs in der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Stella Vergleich sind in Textziffer 3.1 sowie 7.15 des Konzernanhangs enthalten.

② Entkonsolidierung und Folgebilanzierung von Anteilen an der Highlight Communications AG

- ① Zum 31. Dezember 2016 hielt die Constantin Medien AG 60,53 % an der Highlight Communications AG und hat diese im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Datum vom 12. Juni 2017 hat die Highlight Communications AG mitgeteilt, dass ihr Verwaltungsrat beschlossen hat, unter Verwendung des genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft auf insgesamt 63,0 Mio. CHF durch Ausgabe von 15,75 Mio. neuer Aktien zu erhöhen. Gegen die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister hat die Constantin Medien AG mit Datum vom 12. Juni 2017 Einrede erhoben. Mit Datum vom 28. September 2017 hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft als 2. Instanz verfügt, dass die Registersperre gegen die Eintragung der mit Datum vom 12. Juni 2017 neu geschaffenen Aktien aufgehoben wird. Damit hatte das Kantonsgericht Basel-Landschaft das erstinstanzliche Urteil vom Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost vom 16. Mai 2017 bestätigt. Die Constantin Medien AG hat auf eine Weiterführung des Prozesses vor dem Bundesgericht in Lausanne verzichtet. Auf Basis der Einschätzung der rechtlichen Berater waren die neu geschaffenen Aktien im Innenverhältnis nach Schweizer Obligationenrecht (und somit auch auf einer Generalversammlung) bereits mit Datum 12. Juni 2017 trotz der bestehenden Einrede gegen die Eintragung in das Handelsregister voll stimmberechtigt. Nach Beendigung der Rechtsstreitigkeiten mit der Stella AG (siehe dazu den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Vergleich zur Abwicklung Darlehensvereinbarung Stella Finanz AG“) haben die gesetzlichen Vertreter der Constantin Medien AG beschlossen, nicht weiter gegen die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vorzugehen.

Nach der Erhöhung des Grundkapitals betrug der Anteil der Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG noch ca. 45,4%, womit die Constantin Medien AG die Stimmrechtsmehrheit und damit die Kontrolle über die Highlight Communications AG verloren hat. Daher hat die Constantin Medien AG die Highlight Communications AG mit Datum zum 12. Juni 2017 entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergab sich ein Entkonsolidierungserfolg von € 38,3 Mio.

Nach Entkonsolidierung der Highlight Communications AG bilanziert die Constantin Medien AG die Anteile an der

Highlight Communications AG als Finanzanlage gem. IAS 39 und hat diese nach den einschlägigen Kriterien als „Available for Sale“ klassifiziert. Die Vermutung des maßgeblichen Einflusses bei einem Anteilsbesitz von mehr als 20 % gem. IAS 28.6 wird durch die Gesellschaft widerlegt.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der Komplexität der Bilanzierung der Anteile an der Highlights Communications AG sowie der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögen- und Ertragslage der Constantin Medien AG von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem beurteilt, ob und wann die Voraussetzungen für die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG gegeben waren. Dabei haben wir auch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Constantin Medien AG insbesondere im Hinblick auf die Stimmberechtigung der neu geschaffenen Aktien unter Berücksichtigung der Einrede der Constantin Medien AG gegen die Eintragung in das Handelsregister sowie das Urteil des Kantonsgerichts vom 28. September 2017 gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter geführt haben, erläutern zu lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Einschätzung hinsichtlich des Verlustes der Stimmrechtsmehrheit stützen.

Die Ermittlung des Entkonsolidierungszeitpunkts, die korrekte bilanzielle Abbildung der Entkonsolidierung sowie die Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs haben wir nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Folgebilanzierung der Anteile an der Highlight Communications AG gewürdigt. Hierbei haben wir uns insbesondere mit der Begründung der Widerlegung des gemäß IAS 28.6 vermuteten maßgeblichen Einflusses auseinander gesetzt.

Wir konnten uns auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Ausweis und die bilanzielle Abbildung der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG sowie die Folgebilanzierung der an dieser gehaltenen verbliebenen Anteile nachvollziehbar dokumentiert und die erfassten Ergebniseffekte sachgerecht ermittelt wurden.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Entkonsolidierung sind in Textziffer 3.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. August 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Konzernabschlussprüfer der Constantin Medien AG, Ismaning, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Bernhard.“

München, 26. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2018

26. März 2018

Jahresabschluss 2017

8. Mai 2018

Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2017

Mai 2018

Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2018

August 2018

Halbjahresfinanzbericht 2018

November 2018

Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2018

11. Dezember 2018

Münchener Kapitalmarkt Konferenz

Impressum

Herausgeber

Constantin Medien AG
Münchener Straße 101g, 85737 Ismaning, Deutschland
Tel. +49 (0) 89 99 500-0, Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 AG München

Redaktion

Constantin Medien AG Kommunikation/Rechnungswesen/
Investor Relations
NewMark Finanzkommunikation GmbH, Frankfurt am Main

Design/Layout

Graphics, Gabriele Geißler, München – Berlin

Bildnachweis/Copyright

© Sport1 GmbH (Seiten 1, 28-29)
© Getty Images (Umschlag und Seiten 1, 18, 19, 42, 43)
© ADAC Motorsport (Seite 1)
© ESL | Helena Kristiansson (Seiten 1, 76, 77)

Alle in diesem Bericht veröffentlichten Fotografien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Urheber verwendet werden.

CONSTANTIN

MEDIEN AG

CONSTANTIN MEDIEN AG

Münchener Straße 101g
85737 Ismaning, Germany
Tel. +49 (0) 89 99 500-0
Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 Amtsgericht München

